

Vorwort.

Dieses Werk enthält Transkriptionen aller wesentlichen Dokumente bezüglich Baus einer kath. Kirche in Dienheim in chronologischer Reihenfolge von 1748 bis 1907.

Die Originaldokumente befinden sich im kath. Pfarrarchiv Dienheim und im Dienheimer Gemeindearchiv und wurden von mir in der Zeit von Januar bis März 2013 in Schreibmaschinenschrift übertragen.

Die Schriftstücke aus dem Gemeindearchiv Dienheim sind gekennzeichnet.

Während ich vom Gemeindearchiv Dienheim alle geschichtlich relevanten Akten digitalisiert und auf ca. 60 DVD's gespeichert habe, geschah das vom Pfarrarchiv nur bezüglich Bau der katholischen Kirche und der beteiligten Pfarrgemeinderäte, Pfarrer, Kirchenrechner, Firmen und besonders interessanten Aufzeichnungen aus verschiedenen Verkündigungsbüchern.

Dokumente aus dem kath. Pfarrarchiv Oppenheim bzw. Dom- und Diözesanarchiv Mainz sind hier nicht enthalten, weil sich daraus bezüglich Baus der kath. Kirche zwar vertiefende aber keine neuen Erkenntnisse erschließen lassen.

Die in diesem Werk abgedruckten Dokumente und ergänzende Informationen aus den beiden anderen Archiven wurden in der Buchreihe „Aus der Geschichte von Dienheim“, Band 4: „Die kath. Kirchengemeinde von Dienheim, von Christi Geburt bis heute (2013)“, verwendet.

Dienheim im Juni 2013, Wigbert Faber

Hinweis:

Meine Bücher sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur mit meiner ausdrücklichen Zustimmung in irgendeiner Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Jegliche Nutzung ohne meine Zustimmung ist nicht erlaubt. Die freie und kostenlose wissenschaftliche Nutzung unter Übernahme von üblichen Zitierhinweisen ist zulässig.

Leider gibt es Personen die meine Veröffentlichungen (besonders für die Römertage) nutzen und so tun und reden, als wäre alles auf ihren eigenen Äckern gewachsen. Aus diesem Grund habe ich den tatsächlichen Fundort des Siliussteins und den Standort der zugehörigen Villa Rustica erst Anfang 2022 veröffentlicht. Die falschen Daten und Fakten hat leider Herr Dr. Thomas Knosala in „seiner“ Veröffentlichung „zu einem römischen Grabbau in Dienheim“ übernommen¹.

Für die Veröffentlichung meiner Bücher auf der Dienheimer Homepage habe ich das Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Register teilweise weggelassen, weil man online alle Themen nach Stichworteingabe problemlos per Mausklick finden kann.

Dienheim im Juli 2022, Wigbert Faber

¹ Mainzer Zeitschrift, Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte, Band 2020/2021

Extractus Churpfälzisch Kirchenratsprotocoles

de dato Heidelberg, d. **8. März 1748**, (aus Gemeindearchiv Dienheim).

Churpfalz Geheim... Rath

und Directore Dro de Lüls, D. Pathoir, D. Mieg, D. Fuchs, D. Grohe

Zum Churpfälzischen Kirchenrath und berichtet, was maßen Catholici zu Dienheim eine Kirche auf einen gemeinen Platz, worauf ehmalen das Gerichthaus gestanden, und nicht mehr als 30 Schuhe von der reformierten Kirche und Schulhaus entfernt, und letztere das Licht dadurch benommen werde, bauen wollen, zu dem Ende die Steine und andere Materialien von denselben dahinführet worden, der Platz aber quaht. das gedachter reformierter Kirche angrenze, fort beide Religionen durch den nahen Anbau in ihrem Gottesdienste gestört werden, anneben verlaute, daß Catolici diesen Bau auf die reformierte Kirchofmauer setzen wollen, als wodurch diese sonst zum Gerichthaus gewidmete Platz der Gemeinde entzogen, und bei Wiederaufbauung eines neuen Gerichtshauses dieselbe einen neuen Platz huc tempore zu erbauen genöthiget werden würde, die gleichwolen nach mehrere gemeinschaftliche Plätze, in loco Dienheim befindlich, worauf eine Kirche gebauet werden könnte, und reformierte ihren Consens dazu zu ertheilen, erbietig seyen, mit bitte die Catholische Gemeinen durch die churfürstl. hohe Regierung entweder dahin zu vermögen, daß sie einen anderen nicht so hahe an die reformierte Kirche und Schulhaus stoßenden Platz zu ihrem Kirchbau erwählen, oder mit demselben so lange Anstand nehmen sollen, bis der Platz quaht: auf ungerechte Kosten von unpartialen Bauverständigen in Augenschein genommen, und nach eingeholten deren pflichtmäßigen Bericht, ob reformati in ihrem Gottesdienst und Schule gestört werden oder nicht, von hochg. Regierung decidiert werden würde.

Anmerkung:

Die Antwort zu vorstehendem Schreiben erfolgte am 8. März 1748, beide Schriftstücke wurden am 15.6.2009 von Wigbert Faber in Schreibmaschinenschrift übertragen:

Resol.: Churfürstl. hochl. Regierung wäre hierauf geziemend vorzustellen, daß gleichwie von dem Oberamte Oppenh. reformatis zu Großwinternheim hierbevor nicht gestattet werden wollen, auf den ihnen geschenkten, und wohl 100 Schuhe von der katholischen Kirche entlegenen genauen Platz eine Kirche zu bauen: dahingeg., die refor. Kirche zu Dienh. von der a Catholicis aufbauen wollen die Kirche mehr nicht als 30 Schuhe entfernt, als hochgnd. Regierung den Kirchenbau quaht. ex identitate rationis um so mehr zu befinden geblieben mögte, als der Aufbauung beide Religionen zu ihrem Gottesdienste gestöhret, und dem reform. Schulhause das Licht dadurch benommen, sondern auch Reformati zu einem anderen hinzubequemern gemeinschaftliche Platz ihren Consent zu ertheilen sich offeriret haben, oder in Entstehung dessen durch unpartheiische Bauverständige auf ungerechte Kosten den Platz quaht. in Augenschein nehmen zu lassen, und darüber nach eingeholtem pflichtmäßigen Bericht, ob sagner Kirchenbau Reformatis nachtheilig oder nicht, von unser hochgedachten Regierung die Causa gest. seye würde, bis dahin um billigmäßigen Umstand genommen werden mögte.

Ahn Churfürstliche Regierung von Churpfälzischem Kirchenrath als abgegangen

Communicetur Inspectori zu Osthofen, Hottinger

ad notitiam Heidelberg d. 8. März, 1748 zum Churfürstlichen, Unterschrift: A. v. Lüb, B. L. Pastor

Abschrift: 6. April 1748 (aus Gemeindearchiv Dienheim).

Bei churfürstlicher Regierung hat man des mehreren verlesen, was das Oberamt Alzey wegen der von der Katholischen Gemeinde zu Dienheim gehorsamst gebetteten Erlaubniß, den derselben bereits eigenthümlich überlassenen rodliegenden alten Rathausplatz zu einer Capellen verbauen

zu dürfen, unterm 23. elapsi anhero berichtet. Gleichwie man nun hierauf beschlossen hat, dass das Oberamt, weilen dieser Platz doch niemand nützlich ist, mit denen ... sich gegen diese Bauung widersetzenden Reformierten in der Güte auszumachen suche, od. aber die Katholischen mit gedachten Reformierten sich desfalls abzufinden anhalten solle, als hat berichtgebendes Oberamt diesem zufolge das weitere nöthige zu verfügen und zu beobachten.

Mannh., den 26. März, 1748, von Churpfälzischer Regierung ahn das Oberamt also abgegangen Abschrift:

Wird dem churpfälzisch reformierten Kirchenrath auf seinem unterm 1. dieses erstatteten Bericht zur Nachricht zugefertigt. Mannh., d. 6. April 1748.

Churpfälz. Regierung, Unterschrift: gez. Hillesheim, Heusler.

wird Inspectori zu Osthofen des Pfarrers zu Dienheim, Gottschalks und dortigen reform. Gemeinde Nachricht, und allenfallsiger weiteren Berichterstattung communicirt. Heidelberg, den 29. April 1748.

Churpfalz Kirchenrath, 3 Unterschriften: gez. A. v. Lüls, P. L. Pastoir, Hose.

Anmerkung: Im vorstehenden Schreiben wird der Platz, wo das Gerichtshaus stand, als brachliegender Rathausplatz bezeichnet. Im späteren Rathaus in der heutigen Kirchstr. 28, tagte das fuldaische Lehengericht zu Dienheim, während das churpfälzische Ortsgericht von Dienheim mindesten seit 1698 in Dienheimer Gaststätten seine Gerichtstage abhielt.

Vermutlich war das hier genannte Gerichts- bzw. Rathaus ein Rest vom alten Königshof, den Karl der Große einst Fulda geschenkt hatte.

Dienheim am 16. August 1806. (aus Gemeindearchiv Dienheim).

Betreff Nummer 198, Kirchenbau.

Herr Präfekt, es wurde bisher unterlassen, Ihnen Herr Präfekt drei Männer aus der katholischen Gemeinde zu Kirchenvorsteher zur Verwaltung ihres Kirchenfonds zu einer neu zu erbauenden Kirche, wozu sie das Geld mit Erlaubnis gewesener Herrschaft gesammelt haben, zu benennen. Nach genauerer Überlegung finde ich aus der hiesigen katholischen Gemeinde keine besseren und tauglicheren als die Bürger:

Peter Pfeiffer, Johannes Fuchs, Georg Heinrich Gesinn.

Sie Herr Präfekt wollen diese von mir vorgeschlagene Bürger zu Kirchenvorsteher und Verwalter dieses Fonds beliebigst ernennen.

Gruß und Hochachtung, Jungenheimer, Bürgermeister.

Anmerkung des Übersetzers Wigbert Faber am 29.1.2013: auf dem Originalschreiben ist wohl links mit Datum vom 26. Januar 1806 vermerkt, dass die vorgeschlagenen Personen ihr Amt ausüben dürfen, ich kann den Text nicht übersetzen, weil er in französischer Sprache geschrieben ist.

Anmerkung: Das Dokument ist mit dem damaligen Siegel der Gemeinde Dienheim gestempelt.

Oppenheim am 12. November 1807. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Der Bezirksrat an Herrn Bürgermeister zu Dienheim.

Ich bin beauftragt Herr Marie, dem Herrn Präfekten einen umständlichen Etat der Güter und Einkünfte, so die katholische Kirchenfabrik, wie auch die Herren Pfarrer und Deservaten dieser Religionsgemeinde, unter was für einem Riten es auch sein mag gewesen, einzuschicken.

Diese Arbeit ist von einer großen Wichtigkeit, und fordert Erläuterungen, die sie allein mir zu liefern, im Stande sind.

Ich lade Sie deswegen ein, mich darin zu unterstützen, und schicke Ihnen hierbei das Modell eines Etats dessen Collonen, ihnen verschiedene Deutung aber sie pünktlich beobachten müssen, auszufüllen haben.

Die näheren Real Kenntnisse die sie von diesen Kirchengefällen haben, und besonders die Auskünfte, die sie sich darüber bei dem Kirchenvorstehern verschaffen können, werden sie in Stand setzen, mit Genauigkeit meine Forderung zu erfüllen.

Ich verlasse mich auf ihren bekannten Eifer, und hoffe, dass sie alle mögliche accuratesse bei der Verfertigung dieses Etats anwenden, und mir denselben längstens im Umlauf von 12 Tagen versenden werden. Ich grüße Sie, Unterschrift: NN

Anmerkung des Übersetzers Wigbert Faber am 29.1.2013: auf der Rückseite dieses Schreibens ist handschriftlich der im Schreiben erwähnte Vordruck aufgezeichnet:

Etat für die Güter und Einkünfte für die katholischen Kirchen Fabriken, wie auch deren Pfarrer und Desservaten, unter was für einen XY:

1. Spalte: Name der Kirchenfabrik
2. Bezeichnung der Güter so den Kirchengefällen gehören.
3. Roher Ertrag und Bestände
4. Betrag der Kapitalien und Bauten
5. Rückstände von Bauten
6. Hauptsumme der Kapitalien so Zinsen wegen
7. Rückstände dieser Kapitalien
8. Verlorene Summen durch unzahlfähige, verjährte, verlorene oder bestätigte XY (vielleicht "Titel")
9. Bestimmter Gehalt des Pfarrers, Vicarien oder Desservaten
10. Ertrag der Pfarrgüter
11. Bemerkungen

Dieser Vordruck ist ausgefüllt für Dienheim und Rudelsheim, danach besaß die Gemeinde Dienheim an Kapitalien (6.) 3232,32 Franken.

Unter 9. Ist nichts eingetragen, weil die katholische Gemeinde von Dienheim weder eine eigene Kirche noch einen Pfarrer hatten.

Unterschrieben am 17. Dezember 1807 vom Bürgermeister der Gemeinde Dienheim.

Anmerkung von Wigbert Faber am 24.2.1013. Das folgende Schriftstück ist ohne Datum, es handelt sich wohl um einen Entwurf zum Schreiben vom **16.August 1823**.

An einen hochwürdigstes gnädigstes Generalvikariat unterthänigste Vorstellung und Bitte der katholischen Gemeinde in Dienheim, dass die Verwaltung des Dienheim auch Fonds wieder von Bürgern in Dienheim verwaltet werden.

Die katholische Gemeinde in Dienheim eine Filiale von der Kantons Pfarrei in Oppenheim hat einen Fonds, über diesen Zweck man in mehreren Jahren unbestimmt war, er hies aber ins gemein Almosen(fonds).

Dieser Fonds, soviel uns bekannt ist, entstand durch eine Kollekte, um eine Kirche zu bauen, nach erbautem Schulhause waren noch 80 Gulden übergeblieben. Dieses gab den Anfang eines Fonds, denen man denen Kirchenfonds nannte, wie es die alten Hypotheken ausweisen.

Dieser Fonds vermehrte sich durch den so genannten, von Kurpfalz angeordneten und bei jeder Versteigerung abzugebenden **Gottesheller**² so, dass er dermalen in 1580 Gulden 34 Kreuzer besteht.

Dieser Fonds unterstützte bisher die Armen, und wurde auch in einigen Fällen zur Unterstützung der Mutterkirche verwendet. Er kam also mit rechten ein Kirchen- und Armen-Fonds genannt werden, wie dann auch in Hypotheken teils Kirchen, teils Almosen gelesen wird.

² Siehe Band 6

Dieser Fonds ward bis 1810 einschließlich von Bürgern aus Dienheim verwaltet. Er wurde aber durch das die Kirchenfabriken betreffende Gesetze vom 30. Dezember 1809 in Bezug auf dessen Verwaltung mit dem Oppenheimer Kirchenrat vereinigt (die Vereinigung geschehen 1811), und es ward aus der Gemeinde von Dienheim Herr Pfeiffer in den Oppenheimer Kirchenrat aufgenommen, um die Rechte dieses Fonds zu beobachten und zu handhaben.

Hier haben die katholischen in Dienheim zu viel, glauben wir, nachgegeben, da sie sich zurücksetzen und nur einem Mann das ganze Erbe unserer Vorväter anvertrauen liesen. Denn wie dieser berichtete, mussten die Oppenheimer Herren Kirchenräte es glauben. Es geschah durch die Willensmeinung des ... Herrn Bischoffen nach dessen Rundschreiben vom 28. August 1810, wir schwiegen ehrfurchtsvoll, und hofften das beste, wir haben über dasselbe noch nicht nie erlebt.

Die unterthänig gehorsamst unterzeichnete ... so aber, dass sie das beste hofften, sie wussten aber nicht, dass Herr Pfeifer in der am 7. Juli 1811 von dem Kirchenrat in Oppenheim abgehörten Rechnung 173 Gulden 43 1/2 Kreuzer an den Rechner Georg Heinrich Gesinn zum Auszahlen mehr anwies, als die vorhandenen Interessen (Zinsen) ausmachten, wodurch der Fonds 152 Gulden Kapital ausheben musste.

Wir sind (haben) es vor kurzem erfahren.

Wir haben, leider gemerkt, dass Herr Pfeiffer dene, so ihm Dienste leisteten, im Almosen Geben geneigter war, als andere so ihm nicht dienten, sogar dieselben leer abgehen ließ.

Man merkte an ihm eigensinniges Wohlwollen, welches manchmal zum Verschwenden ausartete. Kein Wunder, weil er der einzige war, welcher im Kirchenrat war, der die Sorge über den Fonds betreffend ausübte, aber durch wahre Gründe, oder durch falsche Vorspiegelungen es dahin brachte, lassen wir dahingestellt sein. Doch merkten wir, dass in dem Kirchenrat Unansehnlichkeiten sich ergeben hatten, worüber wir zwar trauerten, doch aber schwiegen, weil wir den reinen (wahren) Grund nicht erfahren haben.

Die Nachlässigkeit des Herrn Pfeiffers in Abrechnung mit der gesamt Gemeind, welchen unseren Fonds 760 fl (Gulden) Schuld vor fanden wir, dass er mit denen Protestanten teilte, und die Katholiken kamen um 93 Gulden 20 Kreuzer, wo wir doch vorher nichts wussten, dass die Protestanten etwas mit uns gemeinschaftlich an der gesamt Gemeind zu fordern hatten.

Er war auch zugleich Gemeinderat, und ließ zu, dass dem protestantischen Schullehrer 20 Gulden aus der gemeinen Kasse als zubuse abgereicht wurden, für den katholischen Lehrer hat er nichts ausgemacht, weil er scheint es, nicht gewollt hat.

Jetzt aber durch Vorstellung der jetzigen katholischen Gemeinderät sind auch von dem rechtschaffenen Herrn Bürgermeister, obzwar er ein Protestant ist, dem katholischen Lehrer 20 Gulden zugesagt.

Am Schluss dieser bedrübten Lage mussten wir, doch mit Bedauern, hin zu setzen, dass Herr Pfeiffer nach gesetzlich versteigertem Haus und Gütern, die seine Schulden erforderten, mit seiner Familie nach Dexheim ziehen musste, um dort mit seinem Tochtermann Lebrecht zu finden.

Da nun dieses alles vorüber ist, und wir auch nach Abzug des Herrn Pfeiffers in besserer Kenntnis der Lage unseres Fonds durch den Herrn Johannes Wetzel, der von dem hochwürdigsten gnädigsten General Vikariat als Nachfolger des Herrn Pfeiffers ernannt ist, gekommen sind, eine solche Beträgnisse des gedachten Fonds nicht mehr erleben wollen, und auch uns aus der Lage oder dem Verdacht, als wären wir nicht imstande, dem Fonds vorzustehen, gezogen zu werden wünschen, so hoffen wir, wie wir auch untertänigst bitten, dass uns die Verwaltung des Fonds wieder gnädigst anvertraut werden wolle.

Die untertänigst gehorsamst unterschriebene haben auch dazu die gewisseste Gründe und zwar

1. Die in Dienheim wohnende Verwalter ihres Fonds können die Umstände der Armen besser erkennen als jene, so in Oppenheim wohnen, vorausgesetzt, dass drei redliche Männer mit

Zusicherungen unseres zwar bejährten aber ohnermüeten Herrn Kantons Pfarrer der Fonds anvertraut wird, und dann wird kein Armer verlassen, und wird keinen Unterschied der Person gemacht werden. Dann wird auch

2. Der Nutzen erlangt, dass die an das Almosen bisher gewöhnte zur Arbeit angewiesen werden, weil wir sie besser kennen, als jene so in Oppenheim wohnen.

3. Lernen auch die Bewohner in Dienheim, wie man in Rücksicht anderer, zum Beispiel der Pupillen handeln muss, weil sie durch die Verwaltung des Fonds in eine Kenntnis kommen, die zur Sorge eines Dritten, Hilfe benötigte in der Pünktlichkeit bestehet. Es haben auch

4. Die Verwalter des Fonds aus Dienheim mehr Gelegenheit bei der gemeinen Kasse (Gemeindekasse) Hilfe für die Armen zu suchen, und sie werden auch ehender für die Ortsarmen erhört, wenn sie im Abgang der selbst mittlen bei nötigen Umständen für die Armen anhalten als jene, die in Oppenheim wohnen.

Die Gegenstände, welche wir zu besprechen haben, bestehen

I. Beiträge für Reparationen der Kirche und des Pfarrhauses nach unserer Seelenzahl, welche ungefähr der fünfte oder sechste Teil ausmachen, in jene zur Vergrößerung der Kirche, so 800 Gulden kosten soll, können wir uns nicht einlassen.

II. Für die wahrhaft Armen, die wir gewissenhaft besorgen werden,

III. Auch werden wir Sorge tragen, den Fonds zu vermehren.

Diese Angelegenheiten werden wir bestens besorgen, weil es uns ganz allein angeht, mehr als den Oppenheimer, die Armen sind unsere Brüder, die wir täglich sehen, und die Kirche, wo wir täglich Gott anbeten und in welcher wir bisher die nämliche Aufnahme hatten, wie die Oppenheimer.

Wir beide Johannes Wetzels, und Georg Gemdtgen, haben vorstehenden Aufsatz deutlich eingesehen, und beschlossen hierauf folgendes, als wir nehmen an, dass zwei Kirchenvorsteher zu Dienheim erwählt werden sollen, der dritte aber, der Einnehmer und Zahlmeister der Gelder, solle derjenige sein welcher der Oppenheimer Kirchenrechner ist, aus Ursache, weil wir hier in Dienheim keinen finden, der darzu tauglich ist, weil den meisten Teils die Zinsen mit Zwang müssen eingetrieben werden, dann einer ein Freund, der andere einen guten Freund hat, den er nicht gerichtlich verfolgen will, und der dann endlich verfolgt wird, suchet wie hier gewöhnlich ist, seinem Gegner einen Schaden zuzufügen, denn es sind meistens böse Leute die Schuldner.

Wir glauben genug zu sein, wann zwei Mann seint welche, der eine die Anweisung gibt, der andere sie gut heiset und unterschreibt, dann kann der (Be)dürftige das bestimmte Geld zu Oppenheim abholen, auch kann noch wenn's Ihnen gefällig ist, ihnen die Anweisung vorgezeigt und von ihnen unterzeichnet werden, wo dann der Rechner gar nichts dagegen einzuwenden hat, und er alljährlich seine Rechnung über die Ausgaben zu stellen hat.

Auch darf der Rechner, wenn etwa ein Kapital sollte abgetragen werden, ohne Vorwissen der bemelten zwei Kirchenräte dann des Herrn Pfarrer, das Kapital nicht ausleihen (ausleihen), oder vor (für) sich behalten.

Dienheim am 16. August 1823, Abschrift.

An ein hochwürdigstes gnädiges Generalvikariat unterthänigste Vorstellung und Bitte der katholischen Gemeinde in Dienheim, die Verwaltung ihres Fonds denen Gemeindegliedern wieder gnädigst anzuvertrauen.

Die katholische Gemeinde in Dienheim, Filial von der Kantons Pfarrei in Oppenheim hat einen Fonds, über diesen Zweck man in mehreren Jahren unbestimmt war.

Dieser Fonds, soviel uns bekannt ist, entstand durch eine Kollekte, um eine Kirche zu bauen. Die damalige kurpfälzische Regierung lies aber von dieser Kollekte ein Schulhaus bauen, und blieben ungefähr 80 Gulden übrig. Dieses gab den Anfang eines Fonds, den man den Kirchenfonds

nannte, wie es die alten Hypotheken und Handschriften ausweisen.

Inzwischen geschah, dass durch eine kurhessische Verordnung bei Versteigerungen von jedem Gulden ein Kreuzer abgegeben werden musste, welches Geld unter die drei Religionsparteien verteilt wurde, und ward Gottesheller genannt. Die Katholiken brachten dadurch ein Kapital von 1580 fl zusammen.

Dieser Fonds unterstützte bisher die Armen, und ward auch in einigen Fällen zur Unterstützung der Mutterkirche verwendet. Daher kann er mit Recht ein Kirchen- und Armen-Fond genannt werden, wie dann in manchen Hypothekenkirchenfond, in anderen Armenfond in unterschiedlichen bisher zugleich gelesen wird.

Dieser Fonds ward bis 1810 einschließlich, von Bürgern aus Dienheim verwaltet. Er wurde aber 1811, wie das Gesetz vom 30. Dezember 1809 über die Kirchenfabriken anwendbar gemacht ward, in Bezug mit dessen Umwandlung mit dem Kirchenrat der Mutterkirche vereinigt, und Herr Pfeiffer ward in den Oppenheimer Kirchenrat aufgenommen, um die Rechte dieses Fonds zu wachen.

Hier haben die katholischen in Dienheim, wie wir jetzt einsehen, zu viel nachgegeben, sie setzten sich zurück, und haben mittels eines einzigen Bürgers das ganze Erbe unserer Vorväter den Kirchenrath in Oppenheim anvertraut. Was dieser einzige Mann dem gedachten Kirchenrat vorlegte, mußte derselbe glauben. Es geschah zwar durch die Willensmeinung des hochseligen Herrn Bischoffen nach einem Rundschreiben vom 28. August 1810, wobei wir ehrfurchtsvoll schweigend, das beste hofften.

Eben da wir das beste hoffen, wussten wir nicht, dass herr Pfeiffer nach der für das Jahr 1810 von dem Rechner, Georg Heinrich gesinn abgelegten Rechnung (sie ward vom 7.7.1811 von dem Oppenheimer Kirchenrat abgehört und gutgeschrieben) an dem gedachten Recner 173 fl 43 1/2 xr zum Auszahlen mehr auswies, als die Interessen ausmachten, wodurch der Fond ein Kapital von 152 fl ausheben musste. Dieses haben wir erst in diesem Jahr erfahren.

Wir erlauben uns noch ein paar Bemerkungen über das Betragen des Herrn Pfeiffer beizufügen, die aber nichts anderes bezwecken sollen, als einen Beweis dazu zu legen, dass nicht ratsam sei, nur einen Mann die Verwaltung der Fonds anzuvertrauen.

Herr Pfeiffer war nämlich denn, so ihm arbeiteten, mehr geneigt als anderen, wodurch geschah, dass er manche leer von sich abgehen lies. Man merkte an ihm eigensinniges Wohlwollen, welches manchmal zum Verschwenden, wie oben gesagt ist, ausartete, und die war kein Wunder, weil er der einzige war, der die Sorge über die Fondherrschaft ausübte. Ob er durch wahre Gründe, oder durch falsche Vorspiegelungen es dahin brachte, lassen wir dahingestellt sein. Genug ist es, dass Unannehmlichkeiten in dem Kirchenrat sich ergeben hatten, worüber wir zwar trauerten, aber schwiegen, weil wir den wahren Grund nicht wußten, und zu untersuchen Anstand nahmen.

Die Nachlässigkeit des Herrn Pfeiffers in Abrechnung mit der gesamt Gemeind, welchen unseren Fonds 760 fl (Gulden) Schuld vorfanden wir, dass er mit denen Protestanten teilte, und die Katholiken kamen um 93 Gulden 20 Kreuzer, wo wir doch vorher nichts wussten, dass die Protestanten etwas mit uns gemeinschaftlich an der gesamt Gemeind zu fordern hatten.

Er war auch zugleich Gemeinderat, und ließ zu, dass dem protestantischen Schullehrer 20 Gulden aus der gemeinen Kasse als zubuse abgereicht wurden, für den katholischen Lehrer hat er nichts ausgemacht, weil er, scheint es, nicht gewollt hat.

Jetzt aber durch Vorstellung der jetzigen katholischen Gemeinderät sind auch von dem rechtschaffenen Herrn Bürgermeister, obzwar er ein Protestant ist, dem katholischen Lehrer 20 Gulden zugesagt.

Am Schluss dieser bedrübten Lage mussten wir, doch mit Bedauern, hinzusetzen, dass Herr Pfeiffer nach gesetzlich versteigertem Haus und Gütern, die seine Schulden erforderten, mit

seiner Familie nach Dexheim ziehen musste, um dort mit seinem Tochtermann Lebrecht zu finden.

Da nun dieses alles vorüber ist, und wir auch nach Abzug des Herrn Pfeiffers in besserer Kenntnis der Lage unseres Fonds durch den Herrn Johannes Wetzel, der von dem hochwürdigsten gnädigsten General Vikariat als Nachfolger des Herrn Pfeiffers ernannt ist, gekommen sind, eine solche Beträgnisse des gedachten Fonds nicht mehr erleben wollen, und auch uns aus der Lage oder dem Verdacht, als wären wir nicht imstande, dem Fonds vorzustehen, gezogen zu werden wünschen, so hoffen wir, wie wir auch untertänigst bitten, dass uns die Verwaltung des Fonds wieder gnädigst anvertraut werden wolle.

Die untertänigt gehorsamst unterschriebene haben auch dazu die gewissesten Gründe, und zwar

1. Die in Dienheim wohnende Verwalter ihres Fonds können die Umstände der Armen besser erkennen als jene, so in Oppenheim wohnen, vorausgesetzt, dass drei redliche Männer mit Zusicherungen unseres zwar bejährten aber ohnermüeten Herrn Kantons Pfarrer der Fonds anvertraut wird, und dann wird kein Armer verlassen, und wird keinen Unterschied der Person gemacht werden. Dann wird auch

2. Der Nutzen erlangt, dass die an das Almosen bisher gewöhnte zur Arbeit angewiesen werden, weil wir sie besser kennen, als jene so in Oppenheim wohnen.

3. Lernen auch die Bewohner in Dienheim, wie man in Rücksicht anderer, zum Beispiel der Pupillen handeln muss, weil sie durch die Verwaltung des Fonds in eine Kenntnis kommen, die zur Sorge eines Dritten, Hilfe benötigte in der Pünktlichkeit bestehet. Es haben auch

4. Die Verwalter des Fonds aus Dienheim mehr Gelegenheit bei der gemeinen Kasse (Gemeindekasse) Hilfe für die Armen zu suchen, und sie werden auch ehender für die Ortsarmen erhört, wenn sie im Abgang der selbst mittlen bei nötigen Umständen für die Armen anhalten als jene, die in Oppenheim wohnen.

Die Gegenstände, welche wir zu besprechen haben, bestehen

I. Beiträge für Reparationen der Kirche und des Pfarrhauses nach unserer Seelenzahl, welche ungefähr der fünfte oder sechste Teil ausmachen, in jene zur Vergrößerung der Kirche, so 800 Gulden kosten soll, können wir uns nicht einlassen.

II. Für die wahrhaft Armen, die wir gewissenhaft besorgen werden,

III. Auch werden wir Sorge tragen, den Fonds zu vermehren.

Diese Angelegenheiten werden wir bestens besorgen, weil es uns ganz allein angeht, mehr als den Oppenheimer, die Armen sind unsere Brüder, die wir täglich sehen, und die Kirche, wo wir täglich Gott anbeten und in welcher wir bisher die nämliche Aufnahme hatten, wie die Oppenheimer.

Wir beide Johannes Wetzel, und Georg Gemdtgen, haben vorstehenden Aufsatz deutlich eingesehen, und beschlossen hierauf folgendes, als wir nehmen an, dass zwei Kirchenvorsteher zu Dienheim erwählt werden sollen, der dritte aber, der Einnehmer und Zahlmeister der Gelder, solle derjenige sein welcher der Oppenheimer Kirchenrechner ist, aus Ursache, weil wir hier in Dienheim keinen finden, der darzu tauglich ist, weil den meisten Teils die Zinsen mit Zwang müssen eingetrieben werden, dann einer ein Freund, der andere einen guten Freund hat, den er nicht gerichtlich verfolgen will, und der dann endlich verfolgt wird, suchet wie hier gewöhnlich ist, seinem Gegner einen Schaden zuzufügen, denn es sind meistens böse Leute die Schuldner.

Wir glauben genug zu sein, wann zwei Mann seint welche, der eine die Anweisung gibt, der andere sie gut heiset und unterschreibt, dann kann der (Be)dürftige das bestimmte Geld zu Oppenheim abholen, auch kann noch wenn's Ihnen gefällig ist, ihnen die Anweisung vorgezeigt und von ihnen unterzeichnet werden, wo dann der Rechner gar nichts dagegen einzuwenden hat, und er alljährlich seine Rechnung über die Ausgaben zu stellen hat.

Auch darf der Rechner wenn etwa ein Kapital sollte abgetragen werden, ohne Vorwissen der

bemelten zwei Kirchenräte dann des Herrn Pfarrer, das Kapital nicht ausleihen (ausleihen), oder vor (für) sich behalten.

Oppenheim am 14. Januar 1827.

Betreff: die katholische Gemeinde zu Dienheim will das lutherische Bethaus an sich steigern, und zu einer Kapelle einrichten. An General Vikariat.

Die katholische Gemeinde zu Dienheim ist beiläufig 450 Seelen stark, hat einen Fond von 1500 Gulden, der vorzüglich zur Erbauung einer Kirche gesammelt und angelegt wurde, dieser Fond ist ganz aktiv.

Nächstem Montag dem 22. des Monats soll das dasige vor der Vereinigung beider protestantischer Konfessionen der lutherischen Gemeinde gehörige Bethaus in Eigentum versteigert werden.

Die katholische Gemeinde hat sich schriftlich und mündlich an mich gewendet, ihr zu dem Zwecke behilflich zu sein, dass sie das aus ihrem Fond dieses Gebäude an sich steigern dürfte. Besagter Front wird bisher von dem Fabrikrat von Oppenheim verwaltet, welcher sämtlich sich für den Wunsch der Gemeinde Dienheim ausgesprochen und sich erklärt hat, falls nötig schriftlich das nämliche zu tun.

Da mir in solches Verhältnis noch nicht vorgekommen ist, so wende ich mich hierdurch gehorsamst an das hochwürdigste General Vikariat, um Anweisung zu erhalten, auf welche Weise die Gemeinde Dienheim, oder der Fabrikrat von Oppenheim, als Verwalter besagten Fonds, dieses Bethaus an sich steigern können, ob es nötig sei und Autorisation bei hoher Regierung anzufragen, ob dieses das hochwürdigste General Vikariat besorgen, oder ob es in der Pflicht der Gemeinde Dienheim, oder des Fabrikrats zu Oppenheim läge. Unterschrift: gezeichnet: Engelding.

Oppenheim am 23. Januar 1827.

Betreff: Erklärung des Fabrikrates zu Oppenheim, den Ankauf des lutherischen Bethauses von der katholischen Gemeinde Dienheim daselbst betreffend.

An Herrn General Vikar.

Die katholische Gemeinde Dienheim besitzt einen Fond von 1500 Gulden der zum Erbauen einer Kapelle bestimmt ist.

Damit der Stiftungszweck erreicht werden, erklärt der Kirchenvorstand hiermit einstimmig, dass es sein Wille sei, der katholischen Gemeinde von Dienheim soviel verabfolgen zu lassen, als sie zum Ankauf des gesteigerten lutherischen Bethauses bedürfen, welches für 225 Gulden ist versteigert worden.

Übrigens hat sich die Gemeinde Dienheim die nötigen ... bestätigen zu erwirken.

Unterschriften: Fabrikrat: Engelding, Senfter, Berger, Bernhard Schrob, Johann Wetzel.

Mainz am 21. Februar 1827. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 1499, die Anschaffung einer Kapelle für die katholische Gemeinde in Dienheim. Die Großherzoglichen Regierung an die Bürgermeisterei Dienheim.

Der Kirchenvorstand von Oppenheim beruhet in seinem, denen oben genannten Gegenstand betreffenden Gutachten den Zweck eine Kumulation, der durch die Anschaffung einer Kapelle für die katholische Gemeinde errichtet wird.

Da die Akquisition ohne die höchste Genehmigung nicht als gesetzlich angesehen werden kann, so wollen wir dieselben einholen, sobald wir in Stand gesetzt sein werden, die höchsten Staatsbehörden über das Bewandnis der erreichten Kumulation näher Erläuterung zu geben.

Es ist danach der Kirchenvorstand hierüber zur Äußerung aufzufordern. Unterschriften: NN

Mainz am 10. Mai 1827. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 4509, die Anschaffung einer Kapelle für die katholische Gemeinde zu Dienheim. Großherzogliche Regierung an die Bürgermeisterei von Dienheim.

Sie wollen uns eine gehörige Abschätzung der oben genannten Kapelle alsbald berichtlich vorlegen. Unterschrift: NN

Seitlich wurde hinzugefügt: Nummer 165:

Maurer Arbeit 154 Gulden und 60 Gulden sind 214 Gulden und 36 sind 250 Gulden. Die Arbeiten zu 60 beziehungsweise zu 36 Gulden sind nicht eindeutig lesbar.

Copia, Dienheim am 23. Januar 1829.

Dem evangelischen Kirchenvorstand dieser Gemeinde, wird hiermit erklärt, in dem sie heute den 23. Januar 1829 unterzeichnete auf das Gemeindehaus durch den Gerichtsdiener einladen ließen zu ihnen zu kommen, allwo sie die Frage uns auf XY ob wir noch gesonnen seien, das für die katholische Gemeinde ersteigerte evangelische Bethaus zu behalten, worauf wir erklären, dass wir schon XY bei hoher Regierung um die Genehmigung der Versteigerung eingekommen wären, aber noch keine Antwort erhalten haben. Darum während diesen Jahren der Zustand des Beethauses sich in einen solch schlechtes Licht stellte, und dem Einsturz sich nahet, so können der evangelische Kirchenvorstand ferner damit verfügen wie sie es für ihre Gemeinde am vorteilhaftesten finden soll, worüber von unserer Seite nicht die geringste Einwendung gemacht werden soll weswegen wir dieses sämtlich unterzeichnen.

Dienheim am 23. Januar 1829. Vier Unterschriften: NN

Abschrift, Mainz den 28. Januar 1829. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 989, die Versteigerung des ehemaligen lutherischen Bethauses zu Dienheim und dessen Ankauf von Seiten der katholischen Gemeinde zum Behuf einer Kapelle für den katholischen Gottesdienst.

Die Großherzogliche Regierung an den evangelischen Kirchenrat dahin und an das bischöfliche Generalvikariat.

Wir haben die Ehre Sie in ergebenster Erwidern vom 20. Dezember 1828, Nummer 337 von 1828 in Kenntnis zu setzen, dass großherzogl. Ministerium des Innern und der Justiz unterm 12. Januar 1829, Nummer 29 die Versteigerung vom 22. Januar 1827 genehmigt hat.

Sie wollen hiernach das geeignete veranlassen.

Vorstehende Abschrift an Bürgermeister von Dienheim auf Bericht vom 19. Mai 1827.

Unterschrift: NN

Abschrift, Mainz am 8. Februar 1829. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 202, die Veräußerung des ehemaligen lutherischen Bethauses zu Dienheim und dessen Ankauf von Seiten der katholischen Gemeinde zum Umbau einer Kapelle für den katholischen Gottesdienst.

Der evangelische Kirchenrat an die Inspektion Oppenheim.

Zufolge Benachrichtigung der großherzoglichen Regierung hat das Ministerium des Innern und der Justiz mittelst Entschließung vom 12. des vorigen Monats die am 22. Januar 1827 vor Notar Schneider statt gehabte Versteigerung des oben genannten Gebäudes zu genehmigen geruth.

Wir übersenden ihnen demnach in der Anlage den Versteigerungs-Akt und beauftragen sie den evangelischen Kirchenvorstand von der erfolgten höchsten Genehmigung zu unterrichten und deswegen des Vollzugs nötige zu besorgen.

Unterzeichnet: Freiherr von Lichtenberg, für die Abschrift: Unterschrift: NN

Abschrift, Mainz am 12. Februar 1829. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Der evangelische Kirchenrat an die Inspektion Oppenheim.

Betreff: Nummer 256, die Veräußerung der ehemaligen lutherischen Beethauses in Dienheim.

Ihr Bericht vom 6. des Monats wodurch Sie uns die Erklärung des katholischen Kirchenvorstandes von Dienheim, dass er von dem Ankauf des oben genannten Gebäudes abstehen wolle, vorlegten, hat sich mit unserem Bescheid vom 3. Februar gekreuzt.

Es fragt sich nun mehr, ob der katholische Kirchenvorstand auch jetzt, nachdem die höchste Benachrichtigung der Versteigerung vom 22. Januar 1827 /: worüber der anliegend, aus Versehen unserem Inscript (Schreiben) vom 3. dieses nicht beigeschlossenen Notariats-Akt errichtet wurden :/ erfolgt ist, noch aus seiner Erklärung beharrt, und ob der evangelische Kirchenvorstand bejahend ebenfalls es nicht vorteilhafter findet, auf die Erfüllung des genehmigten Verkaufs zu bestehen, als sie eine nochmalige Versteigerung zu versuchen.

Wir sehen demnach über alles jetzt erst ihrem weiteren Berichte entgegen, ehe wir dem Rat des evangelischen Kirchenvorstandes vom 1. Februar eine Folge geben wollen.

Unterschrift: Freiherr von Lichtenberg, für die Richtigkeit der Abschrift, Unterschrift: NN

Abschrift, Mainz am 16. März 1829. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betrifft: Nummer 459, die Veräußerung des ehemaligen lutherischen Bildhauses in Dienheim.

Der evangelische Kirchen Rat an die Inspektion Oppenheim.

Die Stigulation am Versteigerungsakt, dass die Zinsen von dem Steigpreis des oben genannten Gebäudes vom Martini 1826 an zu laufen hätten, beruhte doch wohl nur auf der Voraussetzung, dass die am 22. Januar 1827 abgehaltene Versteigerung alsbald die höchste Genehmigung erhalten, und der Käufer auch bald in den Besitz des Gebäudes treten würde.

Nun hat sich aber die Genehmigung des Verkaufsaktes um volle zwei Jahre verzögert, und der kaufende Teil, welcher an dieser Zögerung gar keine Schuld hatte, hatte in dieser ganzen Zeit auch keinen Vorteil von seinem Kauf.

Nach diesem Vorgang wurde es aber höchst unbillig erscheinen, wollte der evangelische Kirchenvorstand auf der strengen Erfüllung der unter ganz anderer Voraussetzungen stigulierten Bedingung, wegen Anfang des Zinslaufs bestehen, und es erscheint uns im Gegenteil die Forderung des katholischen Kirchenvorstandes, dass die Zinsen jetzt erst vom Martini 1828 an berechnet werden möchten mit Ihnen nicht gerade unbillig.

Da derselbe jedoch kurz vor dem Eintreffen der höchsten Genehmigung erklärt hatte, und seinem Rechte aus dem Verkaufsakt freiwillig abstehen zu wollen, welche Erklärung von dem verkaufenden Teil auch angenommen worden war, letztere auch sogar jetzt noch für eine abermalige und erneute Versteigerung sich ausspricht, so können wir in dieser Lage der Sache, wo beide Teile über den Vollzug des dem Verkauf zu Grunde liegenden Aktes nicht mehr einig sind, nicht eine durchgreifende Entscheidung erlassen.

Wir wünschen aber, dass diese Angelegenheit in der von ihnen angetragenen Weise ihre Erledigung finden möge, und glauben, dass es ihnen vermutlich gelingen werde, sie zu diesem Ziele zu führen.

Sie wollen daher den Versuch machen den evangelischen Kirchenvorstand von seiner uns offenbar unbillig scheinenden Forderung, und überhaupt von seinem Antrag auf eine abermalige neue Versteigerung zurückzubringen und den kaufenden Teil womöglich dahin zu vermögen, dass er die Zinszahlung nach Martini 1827 an sich gefallen lasse.

Über den Erfolg ihrer Bemühungen erwarten wir sofort unter Beischluss der von beiden Teilen schriftlich abzugebenden Erklärungen ihren Bericht.

Unterschrift: Freiherr von Lichtenberg, für die Abschrift gezeichnet: Unterschrift: NN

Selzen am 7. April 1829. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Herr Bürgermeister!

Auf der Nebenseite überstelle ich Ihnen die wirkliche Abschrift des jüngsten kirchenrätlichen Schreibens des in Betreff der Veräußerung des ehemals lutherischen Bethauses in Dienheim, und ersuchen Sie, mir baldigst die Erklärung sowohl des evangelischen als katholischen Kirchenvorstandes darüber zu gehen zu lassen. Ich hoffe, dass Sie dem schon gegebenen Versprechen gemäß, in den beiden Vorständen dahin wirken werden, dass die Zinszahlung von Martini 1827 an, von den katholischen geleistet und vom evangelischen Vorstände angenommen wird, wodurch als dem die Sache ihre Erledigung hat.

Es grüßt Sie freundschaftlich, Unterschrift: gez. Dilg, Inspektor.

Dienheim am 11. Dezember 1829.

Gegenwärtig die Kirchenvorstände: Joh. Wetzel, J. Wihelm, A. Reuter, J. Härte I, Pfarrer NN (unleserlich)

In Folge kreisrätlicher Anlag vom 5. Dezember l(etztes) J(ahr), den Verfall der kath Kapelle in Dienheim betreffend, versammelten unter heutigem des vorsitzend Mitglied den Kirchenvorstand, um sich mit demselben nach Maßgabe des angesetzt Anschreiben über die Wiederherstellung der Kath. Kapelle zu berathen.

Nach vorgängiger Vornahme des von großh. Kreisbehörde bezeichneten Technikers, Herr Amend, der seinen Befundbericht direkt Großh. Kreisrathe einsenden will und der sich dahin erklärte, dass er eine Wiederherstellung für unmöglich halte, erklärten sich sämtliche Kirchenvorstandsmitglieder für den Abbruch der Kapelle und die Erbauung einer neuen nach Maßgabe der bürgerlichen Gemeinde zu Gebote gestellt werdende Mittel.

Worüber dieses Protokoll angefertigt und von den gegenwärtigen Mitgliedern unterzeichnet wurde.

Joh. Wetzel, Franz Joseph Wilhelm, Anton Reuter, Jakob Härte

Beschluß wird gegenwärtigem ehrbaren Großh. Kreisrat eingeschendet J. Zeyz. (Pfarrer?)

Oppenheim am 13. März 1831. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Der katholische Kirchenvorstand zu Dienheim an großherzoglichen Bürgermeister Stark.

Betreff: die Herstellung der ersteigerten Kapelle (Bethaus).

Wir setzen Sie zufolge eines Beschlusses der Regierung vom Datum Mainz am 24. November 1830, die Herstellung an Kirchen-, Pfarr-, und Schulgebäuden betreffend, hiermit in Kenntnis, dass wir in dem am 4. Januar dieses Jahres aufgestellten Budget für 1830, 300 Gulden zur Herstellung des ersteigerten Kapellchens (Bethaus) in Ausgabe gesetzt haben, mit dem Anfügen, dass, sollte diese Summe nicht hinreichend sein, der Fond nichts weiter dazu zu geben vermöge, und wir genötigt sind auf die Vergünstigungen des kaiserlichen Dekrets vom 30. Dezember 1809, sowie der übrigen gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen.

Der Kirchenvorstand: 6 Unterschriften: Engelding Pfarrer, Georg Josef Wilhelm, Valentin Belzer, Peter Müller, Johann Wetzel, Johannes Zimmermann.

Mainz am 17. Oktober 1831. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 5572, die großherzogl. hessische Regierung an den katholischen Kirchenvorstand von Dienheim.

Die Sicherstellung der Kirchen- und Pfarrei Einkünfte in Dienheim.

Sie werden innerhalb 20 freien Tagen berichten, inwieweit der mit der Sicherstellung der Kirchen- und Pfarrei Einkünfte beauftragte Notar Schierer von Oppenheim seinem für die neben genannte Gemeinde erhaltenen Aufträge bisher nachgekommen ist, das heißt, für welche

Gattungen von Einkünften der Kirche oder Pfarrei, Verkauf- oder Sicherstellungs-Akten gemacht wurden, und für welche dergleichen noch zu machen sind.

Der verlangte Bericht darf auf keine andere als die neben bemerkte Gemeinde ausgedehnt werden.

Wenn Sie gutachterliche Vorschläge machen zu können glauben, wodurch nach ihrer Ansicht die Sicherstellungen und Loskäufe beschleunigt werden könnten, so werden sie solche zu machen nicht unterlassen.

Unterschrift: NN

Kopie, Mainz am 18. Oktober 1831.

Verzeichnis der katholischen Kirchenvorsteher und des Rechners in der Gemeinde Dienheim.

1. Johann Wetzel, Ackersmann, 53 Jahre alt, wurde ernannt am 14. Mai 1827
2. Valentin Belzer, Adjunct, Rechner, 42 Jahre alt, wurde ernannt am 14. Mai 1827.
3. Johann Zimmermann, Ackersmann, 46 Jahre alt, wurde ernannt am 9. Dezember 1829.
4. Peter Müller, Maurer, 45 Jahre alt, wurde ernannt am 14. Januar 1831.
5. Franz Josef Wilhelm, Ackersmann, 33 Jahre alt, wurde ernannt am 14. Januar 1831.

Bemerkungen: der Rechner Belzer hat bis jetzt noch keine Kaution gestellt, weil der Fond einerseits gering andererseits die Remise ad 8 Gulden die mit der Einnahmen Rechnungsstellungen verbunden ist, zu unbedeutend, als dass jemand sich leicht zu einer Kaution verstehen sollte. Rechner ist ein Mitglied von Amts wegen, darum könnte er auch nicht austreten.

So aufgestellt und bescheinigt durch den unterzeichneten Kirchenvorstand, Dienheim am 29. November 1831.

Der Präsident Johann Wetzel, der Sekretär Johann Zimmermann, die Kirchenvorsteher Peter Müller, Franz Josef Wilhelm, Valentin Belzer, Engelding Pfarrer.

Auf der Rückseite dieser Aufstellung findet sich folgender Eintrag: am 3. Juli 1832 wurde für Johann Wetzel erwählt, Johannes Fuchs Senior, sodann für eine unbesetzte Stelle der Anton Reuther.

Dienheim am 26. November 1831.

Provinz Rheinhessen, Kanton Oppenheim, Pfarrei Oppenheim, Gemeinde Dienheim.

Dienheim am 26. November 1831.

Bericht des katholischen Kirchenvorstandes an das hochwürdige bischöfliche Ordinariat zu Mainz.

Betreff: die Dezimierung von 300 Gulden Kapital in die Kirchenkiste, und das ersteigte Kapellchen herzustellen zu lassen.

Der gehorsamst unterzeichnete Fabrikat hart unter dem 13. März dieses Jahres beim hochwürdigsten Ordinariat, um die Ermächtigung nachgesucht, 300 Gulden Kapital, die damals von seinem abgetragenen wurden, zu rubrizierten (oben genannten) Betreff, in der Kirchenkiste liegen lassen zu dürfen.

Bis jetzt haben die Unterzeichneten noch keine Entscheidung erhalten. Die vorgeschlagene Herstellung des Kapellchen ist zwar auf 1832 verwiesen. Auch für diesen Fall ist der Fabrikat der einstimmigen Ansicht, dass es erforderlich sei, die 300 Gulden auch noch bis dahin aufzubewahren, weil wenn sie einmal ausgeliehen sind, es schwer fällt, sie wieder zu erhalten. Wir erneuern daher hierdurch unser untertäniges Gesuch und bitten zugleich das hochwürdigste Ordinariat, sich verwenden zu wollen, dass die fragliche Herstellung nicht nochmals weiter hinausgeschoben werden möge, indem der Schaden, der durch die immer mehr zunehmende Baufälligkeit notwendig erwächst, allzu nachteilig auf die katholische Gemeinde wirken muss.

Die Unterzeichneten sind zwar nicht geneigt, vielen umlaufenden Gerüchten einen verbürgten

Glauben bezumessen, können jedoch dasselbe einem hochwürdigsten Ordinariate nicht verhehlen. Nach diesem soll es Plan sein, das Kapellchen einstürzen zu lassen, dann wolle man der katholischen Gemeinde, im neuen Gemeinde-Schulhause, dass man ... einen Schulsaal zur Beetstube, nach dem Muster wie solches auf der Ludwigshöhe bestehet, einräumen.

Das wäre jedoch wider den erklärten Willen der Unterzeichneten sowohl als der ganzen katholischen Gemeinde.

Der Kirchenvorstand, Unterschrift: gezeichnet: Engelding

Oppenheim am 25. Juli 1832. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Die katholischen Kirchenvorstände von Weinolsheim, Eimsheim, Guntersblum, Dienheim und Rudelsheim,

Hohe Regierung hat mich beauftragt, die Kirchenkassen Verifikation ein jedes Mal am 20. der Monate Januar, April, Juli, Oktober einzufinden, und diejenigen Verifikationen welche etwa am 15. dieser Monate bei mir noch nicht eingetroffen seien, durch Expressboten abholen zu lassen.

Demgemäß ersuche ich Sie mir diese Aktenstücke durch rückkehrenden Boten zu übersenden in dem ich anderenfalls einen Boten zum Abholen absenden müsste.

Im Falle sich Umstände ergeben, so wollen sie mir selbige gefälligst anzeigen, damit ich mit Absendung der übrigen nicht gehindert werde. Der Bürgermeister, Unterschrift: Dietrich

Mainz am 5. September 1832.

Die Großherzoglich-Hessische-Regierung der Provinz Rheinhessen an die großherzogl. Landbaumeisterei dahier

Betreff: Nummer 4883, Gesuch des kath Kirchenvorstandes von D. um ein eingegangenes Kapital von 300 Gulden zum behuf dem Reparatum (Reparatur) dem dortigen Kapelle liegen zu lassen betreffend.

Sie werden gelegentlich die unten benehmte Kapelle untersuchen und angeben, wie hoch sich die Herstellungskosten belaufen mögen, damit beim Budget 1833 dem nötigen Kredit dafür eingesehen werden kann.

Abschrift an den Kath. Kirchenvorstand von D. zur Kenntnis. Unterschrift NN

Mainz am 23. August 1838. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Abschrift, Betreff Nummer 2273, die Herstellung der katholischen Kapelle zu Dienheim.

Der hessische Kreisrat für den Landesbezirk des Kreises Mainz an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim auf den Bericht vom 1. Juni letzten Jahres.

Wenn die katholische Gemeinde, statt den bisher beabsichtigten Reparaturen ihrer Kapelle, nun den Neubau einer geräumigen Kirche will, dem der großherzogliche Kreisbaumeister approximativ zu mindestens 5000 Gulden veranschlagt, währenddessen 2400 Gulden dazu disponibel (vorhanden) sind, so kann, da also noch über die Hälfte des Bedarfs aufzubringen ist, von der Ausführung des Neubaus, jedenfalls in dem Augenblicke noch keine Rede sein.

Eine Gleichstellung zwischen den katholischen und den evangelischen Einwohnern der Gemeinde hinsichtlich der in der neueren Zeit aus dem Gesamtgemeindevermögen bestrittenen Baukosten erscheint aber allerdings wünschenswert und notwendig, und es wird sich hierdurch als dann ergeben, ob und inwiefern die evangelische Gemeinde sich gegen die katholische Gemeinde in Vorschusse findet.

Ich werde deshalb dem großh. Bürgermeister heute noch beauftragen, eine Berechnung aufzustellen, welche Ausgaben für katholische und welche für evangelische Bauwesen in dem, etwa die 10 letzten Jahre umfassenden Zeitraum stattgefunden haben, wobei übrigens, wie sich von selbst versteht, namentlich auch der Beitrag zu der katholischen Kirche in Oppenheim in Aufrechnung kommen muss. Sollte hiernach aber auch behufs (entsprechend) der Gleichstellung

sich für die katholische Gemeinde noch ein weiteres Guthaben über die oberen erwähnten 2400 Gulden, heraus stellen, so kann solches, würde es auch, wie indessen nicht zu erwarten, groß genug sein das fehlende zum Kirchenbau zu decken, doch immerhin begreiflich nicht auf einmal, - sondern müsste mit Rücksicht auf die Kräfte und die übrigen Bedürfnisse der Gemeinde, wovon das der Erbauung (eines) neuen Schulhauses obenan steht, nur nach und nach aufgebracht werden.

Es kann übrigens das, was der katholischen Gemeinde zu gut kommen wird, einstweilen nutzbar angelegt, und so auch in dieser Weise mittlerweile auf eine Vermehrung des Baufonds für die Kirche hingewirkt werden.

Sie haben hiernach sich weiterer Verfügung zu gegenwärtigen sobald mir von dem großh. Bürgermeister die gedachte Berechnung vorgelegt werden sein wird.

Dem großherz. Bürgermeister zu Dienheim wird von vorstehender Verfügung Abschrift mit dem Auftrage zur Nachricht zugefertigt, die besagte Berechnung aus den einschlägigen Gemeinderechnungen unter Mitwirkung des katholischen Gemeinderats und Kirchenvorstands Mitglied Wetzels unverweilt aufzustellen und zu weiterer Verfügung anher einzusenden.

Unterschrift: NN

Mainz am 23. August 1838.

Betr.: Nummer 2273, die Herstellung der Kath. Kapelle zu D.

vom Kreisrat an den kath. Kirchenvorstand auf den Bericht vom 1. Juni letzten J.

Wenn die kathol. Gemeinde, statt der bisher beabsichtigten Reparatur ihrer Kapelle, nun den Neubau einer geräumigen Kirche will, die der Gr. Kreisbaumeister approximativ zumindest auf 5.000 Gulden veranschlagt, während erst 2.400 Gulden dazu vorhanden sind, so kann, da also noch über die Hälfte des Bedarfs aufzubringen ist, von der Ausführung der Neubaute jedenfalls in dem Augenblicke noch keine Rede sein.

Eine Gleichstellung zwischen den Kath. und den evangel. Einwohnern der Gemeinde hinsichtlich der in der neueren Zeit aus dem Gesamtgemeindevermögen bestrittenen Baukosten erscheint aber allerdings wünschenswert und nothwendig, und es wird sich hierdurch alsdann ergeben, ob und in wiefern die evang. Gemeinde sich gegen die kath. Gemeinde im Vorschusse befindet.

Ich werde deshalb den Gr. Bürgermeister heute noch beauftragen, eine Berechnung aufzustellen, welche Ausgaben für Kath. und welche für evang. Bauwesen in dem, etwa die 10 letzten Jahre umfassenden Zeitraum stattgefunden haben, wobei übrigens, wie sich von selbst versteht, namentlich auch der Beitrag zu der kath. Kirche in Oppenheim in Aufrechnung kommen muß. Sollte hiernach aber auch behufs der Gleichstellung sich für die kath. Gemeinde noch ein weiteres Guthaben über die oben erwähnten 2.400 Gulden herausstellen, so kann solches, würde es auch, wie indessen nicht zu erwarten, groß genug sein, das fehlende zum Kirchenbau zu decken, doch immerhin begreiflich nicht auf einmal - sodann müßte mit Rücksicht auf die Kräfte und die übrigen Bedürfnisse der Gemeinde, wovon das der Erbauung neuer Schulhäuser obenan steht, nur nach und nach aufgebracht werden.

Es kann übrigens das was der kath. Gemeinde zu gut kommen wird, einstweilen nutzbar angelegt, und so auch in dieser Weise mittlerweile auf eine Vermehrung des Baufonds für die Kirche hingewirkt werden.

Sie haben hiernach sich weiterer Verfügung zu gewärtigen, sobald wie von dem Gr. Bürgermeister die gedachte Berechnung vorgelegt worden sein wird.

Unterschrift NN

Dienheim am 11. September 1838. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Gehrter Herr Kreisbaumeister Beer (in Oppenheim),

Wigbert Faber: Transkriptionen zu Band 4 (Bau einer Kirche).
Als Band 5 veröffentlicht 2013, Korrekturen Juli/2022.

Von Seiten des Herrn Kreisrat ist nun aufzugeben und vielleicht einzusenden, was der Bau des evangelischen Pfarrhaus zu Dienheim gekostet habe, ich ersuche sie daher mir gefälligst umgehend zukommen zu lassen, nach ihrer aufgestellten genauen Errechnung wie viel der genannte Bau ohne den Ankauf des Platzes gekostet hat.

Mit Hochachtung, der Bürgermeister, Unterschrift: NN

Seitlich findet sich die Bemerkung in einer anderen Schrift: die Kosten des Pfarrhausbaus betragen 5159 Gulden 46 Kreuzer.

Mainz am 22. September 1838. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 3729, die Herstellung der katholischen Kapelle zu Dienheim, insbesondere die Einsendungen einer Berechnung zwischen der evangelischen und katholischen Gemeinde allda.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrat für den Landbezirk des Kreises Mainz an den großh. Bürgermeister zu Dienheim.

Die mir mit Bericht vom 18. letzten Monats in oben benanntem Betreff vorgelegte Berechnung kann ich nicht als richtig erkennen, indem ich darin namentlich die Ausgabe für die Reparatur der evangelischen Kirche vermisste, von welcher ich mich ganz bestimmt erinnere, dass solche vor nicht gar langer Zeit stattfand.

Sie haben sich daher vorerst noch malen genauest zu verlästigen, ob sonst keine weitere Ausgabe in neuerer Zeit für Bedürfnisse der Kultgemeinden aus der Gemeindekasse stattgefunden haben, hiernach gedachte, zu dem Ende anbei zurück folgende Berechnung zu berichtigen und dieselbe sodann binnen 8 Tagen an mich wieder einzusenden.

Unterschrift: NN

Mainz am 30. November 1838. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 3929, die Herstellung der katholischen Kapelle zu Dienheim, insbesondere: die Berechnung zwischen der evangelischen und katholischen Gemeinde daselbst.

Der gr. Hessische Kreisrat für den Landbezirk des Kreises Mainz an den Bürgermeister zu Dienheim.

Unter denen am 2. des vorigen Monats eingereichten Verhältnissen mag die Ausgleichung zwischen der evangelischen und katholischen Gemeinde sich auf die neuesten Leistungen für beide beschränken und bemerke ich nur noch, dass an dem Guthaben der katholischen Gemeinde jetzt auch noch der im 1839-er Budget aufgenommene Beitrag zu den Kirchspielkosten von Oppenheim mit 28 Gulden 53 Kreuzer ab zu gehen hat.

Ehe ich übrigens die Sache definitiv reguliere, wünschte ich eine detaillierte Berechnung darüber wie sich die in der Beilage ihres Berichts vom 18. September zu 7659 Gulden 46 Kreuzer für den Pfarrhausbau bildet, zu erhalten und lade sie darum ein, eine solche mir nachträglich noch vorzulegen. Unterschrift: NN

Hinweis von Wigbert Faber am 24.2.2013: Auf zwei weiteren Seiten findet man die Berechnung, die ich hier nicht abschreibe, weil der Inhalt aus dem Schreiben vom 9. Juli 1839 hervorgeht.

Dienheim am 7. Januar 1839 (= Korrektur von Akte vom 18. September 1838).

(Akte stammt aus dem Gemeindearchiv Dienheim)

Berechnungen des Bürgermeisters von Dienheim:

Errechnung welche Ausgaben für evangelisches und katholisches Christen, und in etwa die 10 letzten Jahren umfassenden Zeitraum in der Gemeinde Dienheim stattgefunden haben.

Für Beitrag zur Reparationen der katholischen Kirche in Oppenheim hat die Gemeinde Dienheim bezahlt 381 Gulden 38 Kreuzer.

Für den Bau des evangelischen Pfarrhauses hat die Gemeinde Dienheim bezahlt 7659 Gulden 46 Kreuzer, in diesem Betrag ist der Kaufpreis des Grundstücks enthalten.

Von dieser Summe wird abgezogen der Erlös für das versteigerte ehemals lutherische Schulhaus welches in die Gemeindekasse im Jahre 1835 geflossen ist mit 1000 Gulden, verbleiben 6659 Gulden 46 Kreuzer.

1. Hiervon kommen auf 328 Seelen

katholischer Konfession 2789 Gulden 34 Kreuzer.

2. Auf 442 Seelen evangelischer Konfession 3792 Gulden 45 Kreuzer.

3. Auf 9 Seelen Israeliten 77 Gulden 27 Kreuzer.

Gleiche Summe wie oben 6059 Gulden 46 Kreuzer.

die Katholiken bekommen also im ganzen 2789 Gulden 34 Kreuzer, darauf gehen ab die bereits bezahlten 381 Gulden 30 Kreuzer bekommen demnach 2407 Gulden 46 Kreuzer.

Dienheim am 18. September 1838.

Das katholische Kirchenvorstandsmitglied, Unterschrift Wechsel.

Der Bürgermeister, Unterschrift: NN

Anmerkung des Übersetzers Wigbert Faber am 29. Januar 2013: der Bürgermeister von Dienheim ist wohl mehrmals aufgefordert worden eine Berechnung durchzuführen, denn es sind in den katholischen Kirchenakten des Gemeindearchivs Dienheim noch weitere Berechnungen vorhanden, jedes Mal wurde etwas anderes berechnet, so dass die Mainzer Behörde schließlich die Summe selbst ausrechnete (Schreiben vom 9.7.1838) und der Gemeinde Dienheim befahl diese Summe der katholischen Kirchengemeinde auszubezahlen.

Mainz am 9. Juli 1839. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 374, Herstellung der katholischen Kapelle zu Dienheim, insbesondere die Berechnung zwischen der evangelischen und katholischen Gemeinde daselbst.

Der großherzoglich Hessische Kreisrat für den Landbezirk des Kreises Mainz an großherzoglichen Bürgermeisterei Dienheim.

Die mit Bericht vom 7. Februar des Jahres vorgelegte und hier zurückfolgende Berechnung kann ich abermals als keine richtige und verlässliche erkennen, denn erstens weicht sie hinsichtlich des Betrages der Kosten für den evangelischen Pfarrhausbau und des ersten Zuschusses zur Reparatur des katholischen Pfarrhauses von Oppenheim von den Angaben der früheren Berechnung ab, ohne dass sie den Grund dieser Abweichung erläutert haben, und was die Hauptsache ist, die Verteilung, wie sie solche gemacht haben, erscheint als eine ganz unrichtige, denn Sie haben bei der Gleichstellung der verschiedenen Konfessionen angenommen, als sei eine Summe von 6339 Gulden 46 Kreuzer nach Köpfen zu verteilen, während doch dieses der Betrag ist, welchen die evangelischen Gemeindeglieder nach ihrer ersten Angabe wirklich allein schon erhalten haben, und wovon im Verhältnis von 442 Köpfen, auf jeden Kopf die Summe von 14 Gulden 50 Kreuzer und beinahe zwei Pfennige kommt.

Es fragt sich also: wie viel kömmt nach gleichem Verhältnis auf 328 katholische Gemeindeglieder und die Antwort ist, dass diese pro Person 14 Gulden und 50,2 Kreuzer beträgt und damit 4867 Gulden und 53 Kreuzer zu bekommen haben würden, nämlich 442 zu 328 sind 6339 Gulden 46 Kreuzer zu 4867 Gulden 53 Kreuzer, da nun von dem Guthaben von 4867 Gulden und 53 Kreuzer nach ihrem ersten Berechnung nur ab geht die Summe von 416 Gulden und 53 Kreuzern so beträgt das Guthaben der katholischen Gemeinde noch 4451 Gulden

Statt dem von ihnen angenommenen Summen von 2345 Gulden und neun Kreuzer.

Indem ich ihnen ihre beide Berechnungen anbei zu gehen lasse, damit sie selbst sehen mögen, wie sehr ihre Angaben differieren und ihnen zugleich bemerke, dass nach einem in meiner Akte

Wigbert Faber: Transkriptionen zu Band 4 (Bau einer Kirche).

Als Band 5 veröffentlicht 2013, Korrekturen Juli/2022.

vorfindlichen nur die die Baukosten des Pfarrhauses überhaupt nicht 5159 Gulden 46 Kreuzer oder 5259 Gulden 46 Kreuzer, wie sie das erste Mal angaben, sondern 5164 Gulden 37 Kreuzer betragen werden, fordere ich Sie auf, die wirkliche Ausgabe für diesen Gegenstand, so wie für den ersten Zuschuss zum Reparierung des katholischen Pfarrhauses zu Oppenheim nach denen Rechnungen in ganz verlässlicher Weise genau zu ermitteln, sofort aber nachdem angegebenen Maßstabes eine richtige Verteilung eventuell Ausgleichung zu entwerfen, und zur Prüfung und Genehmigung mir binnen drei Wochen vorzulegen.

Dabei werden sie sich aber zugleich gutachterlich äußern, wie das sich ergebende Guthaben der katholischen Gemeinde derselben jetzt vergütet werden kann und soll. Unterschrift: NN

Berechnung:

die Ausgaben welche für evangelisches und katholisches Bauwesen, und am etwa die zehn letzten Jahre umfassenden Zeitraum in der Gemeinde Dienheim stattgefundenen haben.

Für den Ankauf des evangelischen Pfarrhausplatz wurde verausgabt 2400 Gulden.

Nach der letzten Revision, der durch den Kreiskommissar Herrn Beer aufgestellten Wirtschaftsrechnung, durch großh. Oberkonsistorium, betragen die Baukosten des evangelischen Pfarrhauses 5164 Gulden 37 Kreuzer, das sind zusammen 7564 Gulden 37 Kreuzer.

Hiervon ist abzuziehen was die evangelische Konfessionsgemeinde zugeschossen hat,

a.) der Erlös aus dem evangelischen Pfarrgarten mit 700 Gulden.

b.) der Erlös aus dem ehemaligen lutherischen Schulhaus mit 1000 Gulden.

Das sind zusammen 1700 Gulden. Darum bleibt ein Rest von 5864 Gulden 37 Kreuzer.

Diese Summe auf 442 evangelische Gemeindemitglieder nach Köpfen verteilt, und es beträgt auf einen jeden 13 Gulden 16 Kreuzer und beinahe 0,5 Pfennige.

Es fragt sich also, wie viel kommt nach gleichem Verhältnis auf 328 Katholiken und die Antwort ist, dass diese 13 Gulden 16 Kreuzer und ein halb Pfennig eine Summe von 4352 Gulden acht Kreuzer ergeben.

Da nun von dem Gutachten, die Beträge welche die katholische Gemeinde für die Reparatur der Mutterkirche in Oppenheim erhielt, und zwar:

a.) nach der Gemeinderechnung von 1836 den Betrag von 381 Gulden 34 Kreuzer.

b.) nach dem Budget 1839 den Betrag von 28 Gulden 53 Kreuzer das sind in der Summe 410 Gulden 27 Kreuzer, das wird abgezogen, dann erhält die katholische Gemeinde 3941 Gulden 41 Kreuzer diese Summe ist den Worten wiederholt. Dienheim am 29. Oktober 1839.

Mainz am 19. Oktober 1838. (aus Gemeindecarchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 1581, der Einsturz der katholischen Kapelle zu Dienheim.

Der gr. Hessische Kreisrat für den Landbezirk des Kreises Mainz an Bürgermeister von Dienheim.

In Erwiderung des Berichts vom 14. letzten Monats habe ich ihnen bezüglich der rubricierten Kapelle vorerst nur zu empfehlen, nach vorgängigem desfallsigem Benehmen mit dem Kirchenvorstande zur Verhütung jedmöglichen Unglücks polizeilich die etwa weiter nötigen geeigneteren Anforderungen zu treffen und ihre Vollziehung zu überwachen.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich übrigens auch meine Auflage vom 9. Juli letzten Jahres zur Kenntnis (L. C.) 274, unter dem Anfügen bei ihnen in Erinnerung, dass ich deren Erledigung nun binnen den nächsten 8 Tagen erwarte.

In Abwesenheit des Kreisrats, gezeichnet Unterschrift: NN

Oppenheim d 2. November 1839.

Betr.: der bauliche Verfall der kath Kapelle zu Dienheim
an Kreisrath Mainz, Bericht des kath Kirchenvorstandes zu D.

Die gegen Westen gestandene Ziegelwand der kath Kapelle zu Dienheim ist ihrer ganzen Länge nach eingefallen und diese ganze Seite ruht nunmehr auf einigen Stützen. Ich berichte diesen Vorfall Gr. Behörde mit dem Ersuchen, die Versteigerung gedachter Kapelle verfügen zu wollen, um fernere Verlußte in der Kirchenkasse abzuwenden. Unterschrift NN

Oppenheim am 14. Juli 1842.

Betreff: den Voranschlag für den katholischen Kirchenfonds zu Dienheim für 1842/1844, insbesondere die Erbauung einer katholischen Kapelle in Dienheim.

An h. bischöfliches Ordinariat, Bericht des katholischen Kirchenvorstandes zu Dienheim.

Zur Weisung 1358, Verfügung vom 1. Juli letzten Jahres.

Für die katholische Kirchengemeinde in Dienheim wurde im Jahre 1829 bei der Vereinigung der beiden protestantischen Gemeinden, der den Lutherischen zustehende Betsaal um 225 Gulden ersteigert mit der Absicht, denselben auf Kosten der Zivilgemeinde für die Katholiken einzurichten.

Letzteres konnte jedoch nicht bewerkstelligt werden, teils weil die Gemeinde andere dringende Ausgaben hatte, teils weil eine Reparatur des sehr baufälligen Gebäudes einem Neubau beinahe gleich gekommen wäre, ohne jedoch seinen Zweck ganz zu entsprechen.

So fiel endlich die eine Wand ein, und die Kapelle wurde versteigert um 320 Gulden.

(Anmerkung des Übersetzers: nach Aktenlage des kath. Pfarrarchivs in Dienheim, befand sich das Grundstück noch 1864 im Eigentum der kath. Kirchengemeinde von Dienheim, versteigert wurden damals nur die Abbruchmaterialien. Wigbert Faber am 26.4.2013)

Da ein Neubau nebst innerer Einrichtung nach der Angabe der Baubehörde das sämtliche Kirchenvermögen nicht allein aufzehren, sondern auch noch auf die arme katholische Gemeinde eine Schuldenlast wälzen würde, so konnte bisher an den Aufbau einer Kirche nicht gedacht werden, und wird derselbe wohl bis zu der Zeit unterbleiben müssen, wo das Kapital durch seine Zinsen sich bis auf eine Höhe getreten, die die Ausführung möglich macht.

Unterschrift, gez.: J. Zeytz *(Anmerkung: damals Pfarrer von Oppenheim)*

Zu Nr. K(LB) 1381, Mainz am 5 Dezember 1939.

Betr.: den Verfall der k. Kapelle zu D.

Kreisrath an den kath Kirchenvorstand zu D.

Ich habe Ihrem vorsitzenden Mitgliede gelegentlich meinem malichen Anwesenheit in Oppenheim und nach dem ich dem Zustand des rebr. Gebäudes Einsicht genommen hatte, eröffnet, wie es mir, wenn die Kathol. Gemeinde überhaupt noch einen Werth darauf lege, in Loco Dienheim eine Kapelle zu besitzen, am angenehmsten erscheine, das vorhandene Gebäude ohne kostbare Veränderung damit vorzunehmen, jedoch in dauerhafter Weise durch Aufführung einer steinernen Seiten- und vorderen Mauer, herzustellen, indem es alsdann den Grund, wozu es seiner Zeit angekauft wurde, wieder vollkommen erfüllen könnte.

Zugleich bemerkte ich, dass über die Kosten einer derartigen Herstellung ein Überschlag durch einen Bauverständigen fertigen zu lassen und mit Ihrem gutachtlichen Äußerung, ob es Ihr und des Gemeinderrats Wunsch sei, dass so verfahren werde, - mir baldigst vorzulegen sei.

Da ich nun bis heute eine solche Vorlage noch nicht erhalten habe, es aber dringend ist, eine Entschließung zu fassen, indem beim Antrag auf Herstellung des Gebäudes dasselbe ohne Verzug von weiterem Einsturz geschützt werden muß, so fordere ich Sie auf, nun ohnfehlbar binnen 8 Tagen, die verlangte Vorlage zu machen.

Das Gutachten des Kirchenvorstandes ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.

Unterschrift NN

Nr. K (LB) 1581, **Mainz am 19. Dezember 1839**, vom Kreisrat an den Kath. Kirchengv. in D.
Nach Ansicht ihres Beratungsprotokolls vom 11. dieses und in Erwägung, die von Sachverständigen ausgesprochene Ansicht über die Unzweckmäßigkeit und Unrätlichkeit der Herstellung des rubricierten (oben genannten) Gebäudes, ganz ihren auf baldigste Demolierung desselben gehenden Antrag unterstützt, ermächtigte ich sie, den Abbruch nun ohne Verzug nach Anleitung der Baubehörde, die sie hierum ersuchen werden, sorgfältig bewirken zu lassen und die dadurch gewonnenen werdenden Materialien an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, zu versteigern, was bei Ausbedingung alsbaldiger Zahlung durch ihr weltliches ständiges Mitglied, oder auch auf ihr Ersuchen durch den großherzoglichen Bürgermeister zu geschehen hat.

Die Kosten des Abbruchs können sie veraccordieren. Der Akkord ist mir aber zur Genehmigung vorzulegen. Unterschrift: NN

Oppenheim, d. 27. Februar 1840.

Betr.: der baufällige Zustand der kath. Kapelle zu Dienheim
an Großh. Hr. Kreisrath des Kreises Mainz, Bericht des kath. Kirchengvorstandes zu D.. zu Nr. ... 1581. Verf. v. 19. Dezember 1829

In Folge unter abg. geschehener Notlage und resp. Ermächtigung wurde durch das ständige weltliche Mitglied der Abbruch der rub. Kapelle an die ... abgenommen. Holz- und Eisenwerk sowie die Schiefer und Ziegeln an die Meistbietenden versteigert.

Nach Maßgabe der Notlage beehre ich mich die Steigerungs-Protokolle großh. Behörde mit dem Bemerkten einzusenden, daß die sämtlichen Materialien ... auf 279 Gulden taxiert war, das Taxatur erreicht, wo nicht übersteigen werden dürfte. Unterschrift NN

Oppenheim, d. 23.1840.

Betr.: Vorseitiger, an Großh. Kreisrat des Kreises Mainz, Bericht der kath Kirchengvorstandes zu Nr. 1581 Verf. v. 19. Dezember 39 Anlagen: 6

Beifolgend beehre ich mich, das, über die am 18. des Monats vorgenommene Versteigerung geführte Protokoll, nebstan Forderungs Zetteln Großh. Kreisrathe zur Prüfung resp. Genehmigung und Decretur vorzulegen. Die Forderung des Jakob Härte, der, wenn der Arbeitslohn nach Maßgabe des Zettels von Amandt angenommen wird, 2 fl 50 xr zinsen und in z... .. Stücke Holz in Anrechnung bringt, scheint mir über die Maßen übersetzt.

Unterschrift NN

Mainz am 24. April 1840. (aus Gemeindecarchiv Dienheim)

Betreff: Nummer 1581, die Herstellung der katholischen Kapelle zu Dienheim, insbesondere die Berechnung zwischen der evangelischen und katholischen Gemeinde, dass selbst.

Der hessische Kreisrat für den Landbezirk des Kreises Mainz an Bürgermeister zu Dienheim.

Ich finde gegen die Anliegen der mit Bericht vom 2. November vorigen Jahres vorgelegte Berechnung des Guthabens der katholischen Gemeinde, welches nach Berücksichtigung eines unbedeutenden Rechnungsfehlers sich danach auf 3941 Gulden 32 Kreuzer darstellt, nichts zu erinnern und bin auch Ihrer Meinung, dass diese Kapitalsumme, solange die katholische Gemeinde nicht darüber zu verfügen genötigt ist, ihr einstweilen, und zwar vom 1. Januar dieses Jahres an, aus der Gemeindecasse verzinst werde.

Bevor aber die Aufnahme in den Voranschlag und das Schuldenverzeichnis erfolgt, ist es nötig die Berechnung dem Gemeinderat zur Einsicht und Anerkennung vorzulegen, was sie daher, nachdem sie der Berechnung ihre fehlende Unterschrift noch beigefügt haben werden zu tun und das über die Beratung des Gemeinderats aufzunehmende Protokoll, mir sofort zur Genehmigung

und weiteren Verfügung vorzulegen haben. Unterschrift: NN

Abschrift unter Nummer 295 eingetragen. Mainz am 19. Juni 1846.

Betreff: Nummer 714, Reparaturen im katholischen Pfarrhaus und die Errichtung einer Kaplanswohnung zu Oppenheim.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrat des Landkreises Mainz an großherzoglichen Bürgermeister zu Oppenheim.

Aus den anliegenden beiden Berichten des katholischen Kirchenvorstandes von Oppenheim und dem beigefügten Kostenüberschlägen wollen Sie ersehen, welche Reparaturen im katholischen Pfarrhause und zur Einrichtung einer Kaplanswohnung, so wie an der katholischen Kirche zu Oppenheim nötig sind.

Die hierdurch entstehenden Kosten im Gesamtbetrag von circa 876 Gulden (nach Abzug nämlich des Wertes der alten Baumaterialien) müssen, da in dem laufenden Kirchenvoranschlag nichts vorgesehen ist und der Kirchenfont ohnedies keine genügende Mittel besitzt, von den Gemeinden Oppenheim und Dienheim nach dem Verhältnis des Gesamtsteuerkapitals der betreffenden Konfessionsangehörigen aufgebracht werden. - ich empfehle Ihnen daher, in Gemeinschaft mit dem gr. Bürgermeister zu Dienheim, auf dem Grund der diesjährigen Communalsteuerregister auszumitteln, wie viel jede der beiden Gemeinden zu der angegebenen Bedarfssumme zu contribuieren (entrichten) hat.

Sodann wollen sie dem Gemeinderat hierüber Mitteilung machen und mit demselben beraten, in welcher Weise die erforderlichen Mittel, so weit Oppenheim dieselben zur Last fallen, aufgebracht werden sollen.

Das Ergebnis dieser Beratung wollen Sie mir unter Rückschluss der Anlagen baldmöglichst mitteilen.

Abschrift vorstehender Verfügung wird dem Bürgermeister von Dienheim zur Nachricht und Bemessung mitgeteilt, dass der auf Dienheim fallender Anteil, so weit tunlich aus dem katholischen Kirchenfond zu bestreiten sein wird. Unterschrift: NN

Nummer 309. Dienheim am 11. Juli 1846. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: die Reparatur im katholischen Pfarrhaus zu Oppenheim, insbesondere der verhältnismäßige Anteil der Gemeinde Dienheim. An Herrn Kreisrat

Auf hochverehrliche Auflage vom ... beehre mich ganz ergebendst zu erwidern, dass ich mit dem Bürgermeister zu Oppenheim deshalb Rücksprache und Einsicht von denen Überschlag genommen habe, ich finde dagegen, so wie auch, dass der Beitrag der Gemeinde Dienheim aus den Kirchen von genommen wird, nichts zu erinnern. -

Anmerkung des Übersetzers Wigbert Faber am 28.1.2013: Hier folgt die Übersetzung einer durchgestrichenen Passage des Schreibens (es handelt sich wohl bei diesem Schreiben um einen Entwurf): da nun bereits 500 Gulden waren Vorrat in der Kirchenkasse, - und der Herr Pfarrverwalter zwar nein sagte, dass er bei ihm, dass ausleihen derselben nachgesucht haben, - was aber vielleicht nicht geschehen ist, - so will nun, dass Ausleihen dieser Summe bei Euer hochwohlgeborenen in Errechnung bringen damit kein größerer Zeitverlust statt hat.

Mainz am 5. Dezember 1850. (aus Gemeindearchiv Dienheim)

Betreff: die Ausstände des katholischen Kirchenfonds bei der Gemeindegasse zu Dienheim von den Jahren 1848 und 1849 im Betrage von 39 Gulden 9 Kreuzer.

Die großherzoglich Hessische Regierungskommission des Regierungsbezirks Mainz an denen Herrn Bürgermeister zu Dienheim.

Dass sie in ihrem Berichte vom 30. vorigen Monats selbst zu geben, dass auch Schuldner im Rückstande sind, welche ihre Schuldigkeit recht gut abzutragen im Stande sind, so beauftragen wir Sie, den Gemeinderechner auf unser Schreiben vom 26. Oktober wiederholt mit dem Bemerkten hinzuweisen, dass man das Ausstandsverzeichnis, welches gegenwärtig dem Gemeinderat zur Beratung vorliege, bezüglich aller derjenigen Schuldner nicht genehmigen werde, welche der Ortsvorstand für zahlungsfähig erkenne, beziehungsweise welchen mithin Fristen zur Abtragung ihrer Schuld nicht gestattet verkünden, da diese Rückstände lediglich durch die Nachlässigkeit des Gemeindeeinnehmers verschuldet worden seien.

Wir erwarten binnen drei Wochen weiteren Bericht über den Stand dieser Angelegenheit und insbesondere darüber, ob der Gemeindeeinnehmer bis dahin den katholischen Kirchenfonds mit seinen Ansprüchen befriedigt hat. Unterschrift: NN

Mainz am 31. Juli 1851.

Betreff: Nummer 3084, die Ausstände des katholischen Kirchenfonds bei der Gemeindekasse zu Dienheim von den Jahren 1849 und 1850 im Betrag von 394 Gulden 9 Kreuzer.

Die Großherzoglichen Hessische Regierungskommission an Gr. Herrn Bürgermeister zu Dienheim.

Auf den Bericht vom 26. März letzten Jahres bemerken wir Ihnen, dass der katholische Kirchenvorstand zu Dienheim sich dahin erklärt hat, dass er nichts dabei zu erinnern habe, wenn ihrer Gemeinde zur Abtragung der fraglichen 394 Gulden 9 Kreuzer Kapitalzinsen von 1849 und 1850 Frist bis zu Anfang September letzten Jahres bewilligt wurde.

Wir gestatten ihrer Gemeinde daher zur Abtragung der gedachten Schuldigkeit die erbetene Frist, empfehlen ihnen aber zugleich auf besonderem Wunsch des Kirchenvorstandes ernstlich dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Ablauf des festgesetzten Termins die Schuldigkeit abgeführt wird. Unterschrift: NN

Oppenheim am 7. Dezember 1856

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim. An das bischöfliche Ordinariat.

Die mir gütigst mitgeteilten Akten in obigem Betreff beehre ich mich die Antwort des Baumeisters namens Amendt dem hoch geehrten bischöflichen Ordinariat gehorsamst vorzulegen.

Da mir weder hier noch in der Umgebung sonst der Gemeinde bekannt ist, der die nach dem Projekt von Neidlinger Herrichtung des Paterhofs zu einer Kirche um den von Amendt geforderte Summe von 6.500 Gulden übernehmen könnte wendete ich mich noch einmal persönlich an Bauunternehmer Amendt, um ihn zu veranlassen den Umbau zu übernehmen. Er äußerte nur, unter den gegebenen Verhältnissen könne er sich nicht entscheiden, seine unterm 2. des Monats gegebene Antwort zurückzunehmen.

Auffallend muss es noch jedem Laien und der Baukunst erscheinen, dass Großherzogliches Kreisbauamt in einem Bericht vom 30. Dezember 1864 für die Ausführung einer neuen Kirche nach einer vorgelegten Skizze 14.500 Gulden erfordere, jetzt aber für die Herrichtung des Paterhofs zu einer Kirche 15.400 Gulden veranschlagt. Da doch in letzterem sollte ein Teil der Fundamente und der Mauer des alten Gebäudes benutzt werden können.

Dienheim den 14. April 1857, Nr. 821 / 2016

An seine Gnaden den hochwürdigsten Bischof Herr von Kettler in Mainz gehorsamste Vorstellung, und untertänigste Bitte von Seiten

Der katholischen Gemeinde zu Dienheim, und ihres Kirchenvorstandes.

Die Erbauung einer katholischen Kirche daselbst, betreffend.

Anmerkung: Bevor der eigentliche Text beginnt, findet sich folgende Notiz:

Herrn Dekan Hertel zum Bericht. Mainz am 24. April 1857. Bischöfliches Ordinariat für die Richtigkeit, Unterschrift: NN

Nun folgt der Text der Dienheimer:

die gehorsamst unterzeichnete katholische Kirchengemeinde von Dienheim, fühlt dringend schon viele Jahre lang, das hohe Bedürfnis, eine Kirche, ein eigenes Gotteshaus in der Gemeinde zu besitzen. Die Kirchengemeinde zählt nun 338 Seelen, oder ungefähr 60 Familien, und diese schon ansehnliche Gemeinde muss sonntäglich nach Oppenheim ausgehen, und dort ihre Andacht zu suchen, und ihren Gottesdienst zu feiern. Wie störend und unangenehm für jede Haushaltung ist dies schon an und für sich um in der Winterzeit, wie ist da vielmals wochen- und monatelang gerade hin unmöglich, eine Kirche über Land zu benutzen und Gott auswärts in der öffentlichen Gemeinde zu dienen. In weit größeren Betracht dürfte aber noch der Umstand kommen, und die üble fatale Sitte, wodurch das Interesse des häuslichen Friedens, der wahren Sittlichkeit und Religion so sehr gestört, entweicht und entheiligt wird, nämlich die unsittliche Gewohnheit, dass die männlichen Glieder, verheiratet oder nicht, ansonsten oder Festtagen früherer von Dienheim nach Oppenheim weg gehen, sich dann in die öffentliche Schenke begeben, unter der Entschuldigung und um sich da selbst aufzuhalten, bis zur Kirche geläutet werde. Oftmals folgen da aber Verleitung zum Trinken, da das Läuten nicht gehört. Sie bleiben sitzen, und kommen dann endlich mit schweren Köpfen zu ihren Familien zurück. Fangen Zank und Streit an, und kommen so ungereinigter zurück als sie ausgegangen sind. Denn statt in die Kirche zu gehen, blieben sie in der Schenke sitzen. Dies alles würde wegfallen, und aufhören, wenn wir eine eigene Kirche, ein eigenes Gotteshaus in der Gemeinde hätten, denn dann könnte und würde die Gemeinde einander schärfer beobachten und kontrollieren sowie gleichmäßig jede Familie ihre eigenen Glieder, und es würde von unermesslichem Nutzen und Segen sein sowohl für die häusliche Eintracht, wie für die Gerechtigkeit und Sittlichkeit der Gemeinde, wenn sie nicht an allen Sonnen und Festtagen des vorgeblichen Kirchenbesuchs wegen, sich aus der Gemeinde entfernen. Wenn wir unsere eigene Kirche hätten, so dass sie bei ihren Familien bleiben müssten, weil sie Kirche und Gottesdienst in der Gemeinde selbst fänden.

Nach dieser gehorsamsten Vorstellung, und getreuen Darlegung der hiesigen Verhältnisse, sehen wir uns, als katholische Christen aufgefordert und verpflichtet, Eurer Gnaden, als unserm erlauchten Oberhirten hier unsere innigsten Wünsche und heiligsten Anliegen, in Betreff des Neubaus und Besitzes einer angemessenen, eigenen Kirche in der Gemeinde Dienheim, dringend und vertrauensvoll vorzutragen. Wir wollen uns ein unserer Gemeinde angemessenes, einfaches Gotteshaus, eine Kirche neu bauen. Den entsprechenden Fonds haben wir in einem freien Kapital von 8000 Gulden, und auch bereits schon einen passenden Bauplatz. Wir würden dazu den allgemeinen Kirchenfonds, um Unterstützung und Beihilfe anrufen, und würden auch noch durch Kollekte, von unseren auswärtigen vermögenden christlichen Mitbrüdern, ohne Zweifel Hilfsbeiträge zu unserem frommen christlichen Vorhaben erhalten. Wir haben 5 Morgen Allementen-Güter, die jährlich zu 60 Gulden Pacht anzuschlagen sind, die würden wir dem Kaplan zuweisen, welcher von der Oppenheimer Pfarrei aus, die hiesigen Sonn- und Festtägigen Gottesdienste, hier als Filial von Oppenheim, zu versehen hätte, und würden dann noch so viel Kapital zurück behalten, um von dessen Zinsen den Kaplansgehalt zu vervollständigen. Gnädiger Herr, hochwürdigster Herr Bischof, wir können hier eine Besorgnis nicht unterdrücken und verschweigen, die Befürchtung nämlich, dass unserem frommen Vorhaben von Seiten des katholischen Kirchenvorstandes zu Oppenheim und vielleicht auch noch von anderer Seite, werden Bedenken und Hindernisse erhoben, und in Weg gelegt werden. Wir vertrauen aber, dass unser erhabener Oberhirte, untergeordnete allenfalsige Bequemlichkeitsinteressen, ohne Berücksichtigung und Würdigung lassen, und das höhere Interesse der Kirche, der Religion und

Kirche einer ganzen Gemeinde unterstützen und fördern werde. Es darf unserem Vorhaben der wirkliche Besitz unserer parate Baumittel, und deren Betrag nicht als unzureichend übelwollend vorgehalten werden. Wird das Werk nur mit Gottvertrauen begonnen und angefangen, so wird der Herr auch seine Kirche bauen und vollenden helfen, es wird dann schon die Herzen seiner Gläubigen erwärmen und geneigt machen, die etwa noch fehlenden Schlusssteine zum Ausbau des Hauses seiner Ehre und seines Ruhmes, noch beigetragen zu helfen. Bringen es ja doch auch die Anderen fertig, warum wollten wir, die wahre Heilige Kirche zweifeln und kleingläubig werden, oder aus machen lassen. Hat doch der so genannte Gustav Adolf Verein in wenigen Jahren schon mehr an 300 Kirchen neu erbaut, und hat dadurch seine Anhänger zusammengehalten.

Hochwürdigster Herr! Die katholische Gemeinde in Wörrstadt besitzt schon 20 Jahre und länger eine eigene, angemessene neue Kirche, die Gemeinde selbst besteht kaum 50 Jahre, und ist nicht so stark und groß als die Gemeinde Dienheim, und hatte zu ihrem Vorhaben nicht einen Heller eigenen Baufonds, und die Kirche wurde doch gebaut. Allenthalben wurde die junge Gemeinde mit Beiträgen unterstützt, nur das Pfarramt der nahen Muttergemeinde Sulzheim wollte, wie man damals gehört, Einwendungen erheben, weil etwas mehr Dienst sich in Aussicht stellte, aber es musste sich bescheiden. Der hochwürdigste Herr Bischof Liebermann in Straßburg, früher Domherr in Mainz, hat damals der katholischen Gemeinde zu Wörrstadt, zu ihrem Kirchenbau, 1000 Gulden Zuschuss und Unterstützung überreichen lassen. Es müssen Kirchen gebaut aber nicht unterdrückt werden, je mehr je besser für die heilige Mutterkirche, für die heilige Religion, und für die christkatholische Kirchlichkeit.

In dem wir hier gewagt haben, Eurer Gnaden unser großes Anliegen und das Vorhaben, uns eine Kirche in Dienheim zu bauen, gehorsamst vorzutragen, bitten wir angelegentlich, es wolle nun Eure bischöfliche Gnaden sich bewogen finden unsere Bitte huldreichst zu berücksichtigen und gut zu heißen und unser Vorhaben, uns eine Kirche zu bauen, oberhirtlich zu unterstützen und zu befördern, und bitten flehentlich, gnädigst zu genehmigen und zu befehlen, dass die erforderlichen Einleitungen dazu dürfen begonnen, und ins Werk gesetzt werden.

In dieser getrosten Hoffnung verharret in Ehrfurcht Eurer Gnaden des hochwürdigsten Herrn Bischof treuehorsaamste katholische Gemeinde von Dienheim:

viele Unterschriften, gezeichnet:

J. Oberhaus, Adam Forschner, Adam Zimmermann, Jakob Herte I, Adam Wetzel I, Wilhelm Dudenhöfer, Adam Schönmehl, Peter Kränzer II, Heinrich Wenz, Pfilipp NN, Johannes NN, Jakob Sch..I, Valentin Benter, Peter NN, Johann Krummeck, Peter Lay, Heinrich Voltz, Mathias Hoffeller, Philipp Krämer I, Franz Joseph NN, Hermann Fuchs, Jacob Kumb, Joseph Besand, Johannes Schmitt, Franz J. Ramminger, Johann Schönmehl, Johannes Schneider, Jakob Schmitt II, Johannes Hoffeller, Peter Spies, Michael Laufer, Konrad Bihn, Heinrich NN, Martin Voltz, Mathias Hofmaier, Wilhelm Zimmermann, Mathias Wetzel, Adam Faberin, Ambrosius Kränzer, Bernhard Sigrist, Jakob Gabel, Martin Krummeck, Fallentin Jantz, Peter Scharning, Joseph Kumb, Philipp Schäfer, Mathias Voltz, Peter Fuchs, Peter NN, Johannes Reuter, Jakob Herte II.

Mainz am 30. Mai 1859.

Betreff: 1104, der Bau einer Kirche zu Dienheim.

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an Herrn Dekan Hertel zu Oppenheim.

Über oben genannten Gegenstand, denen bereits der hochwürdigste Herr Bischof mit ihnen gesprochen hat, wollen Sie uns, und namentlich über die zum Bau erforderlichen und aufbringbaren Mittel, als bald berichtliche Vorlage machen. Unterschrift: NN

Oppenheim den 16. August 1860.

Betrifft: die Erwerbung einer Gebäulichkeit und Herrichtung desselben zu einer katholischen Kirche. An Kreisamt Oppenheim.

Wir haben die erfreuliche Gelegenheit benutzt Gebäulichkeiten zu akquirieren welche zur Herrichtung einer katholischen Kirche sehr billig und geeignet.

Bei Gelegenheit nämlich der Versteigerung der Gebäulichkeiten des ehemaligen so genannten Paterhofs hat der Kirchenvorstand es für geeignet beachtet, seinen Rechner mit der Ersteigerung desselben bis zum Preis von 3000 Gulden zu beauftragen. Der Rechner hat nun dieses Immoebel, wie beiliegender Akt dartut, für 2800 Gulden ersteigert.

Dienheim den 8. Dezember 1860.

Betreff: der Erwerb von Gebäuden und deren Einrichtung zu einer katholischen Kirche zu Dienheim. An Kreisamt Oppenheim.

Großherzogliches Kreisamt wolle aus der Anlag ersehen, dass Kirchenrechner Forscher, im Verlaufe dieses Sommers aus der WernerschenVeranlassenschaft in Dienheim 2 ... um die Summe von 2800 Gulden ersteigerte. Dieser Ankauf geschah jedoch mit Ermächtigung des katholischen Kirchenvorstandes aus Mitteln des Kirchenfonds.

Die Gemeinde, welche den katholischen Kirchenvorstand veranlasste, dem Rechner den Auftrag zu erteilen diese Besetzung zu akquirieren waren.

1. Wie viel der Preis dafür ein sehr geringer ist. Die beiden ... bestehen, aus einer sehr geräumigen gebauten Scheunen, verbunden mit einem ebenso soliden gebauten Kelterhaus, einem Hause, das zu zwei Wohnungen eingerichtet werden kann, eine geräumige Hofreite mit Garten und einem Grabgarten, alles auf einem Raum von 222 Klafter, die Gebäulichkeiten waren durch den Architekt Neidlinger, den der KV mit der Beschätzung beauftragte zu 3500 Gulden taxiert.

2. Weil die katholische Gemeinde Dienheim schon lange auf Herrichtung einer Kirche zielt, und jenen baten und die richtige Gelegenheit der Gemeinde sich darbieten wird, um in den Besitz eines Gotteshauses zu kommen als diese. Diese Gemeinde bestimmte nun den Rechner mit der Requisition dieser Liegenschaften zu beauftragen aber eben aus diesem Grunde gestützte ersuchen wir großh. Kreisamt, uns die landesherrliche Genehmigung zu dieser Aquisition gefälligst erteilen zu wollen.

Dem solle, woran wir nicht im mindesten zweifeln, dass diese Genehmigung erteilt wird, ersuchen wir Sie uns zugleich zu ermächtigen zur Bezahlung des Steigerungsbetrages mit 67 Gulden 5 Kreuzer und eines Abtretungsrechts an die Kirche dessen Kosten von 16-18 Gulden betragen können.

Jenen haben wir die vorhandene Wohnung zu jährlich 25 Gulden und die Scheune bis zum ... zu 50 Gulden vermietet und ersuchen Sie auch diese Mieten zu genehmigen.

Endlich haben wir Vertrauen auf den Architekten Neidlinger und ersuchen Sie gefälligst zu genehmigen, dass derselbe den Plan zu diesem Neubau der Kirche entwerfen und die Gebäude trage. Wir wollen damit die Baubehörde keineswegs umgehen, sondern erklären uns bereit den Plan vorzutragen und auch wollen die Arbeiten durch derselben ... zulassen.

Dienheim den 1860.

Betreff: Landübertragung. An das Großh. Kreisamt Oppenheim

Es ist übersehen worden im Voranschlag pro 1860/62, bei Art. 39, Botenlohn von drei Gulden wie alljährlich anzusetzen. Wir ersuchen Sie deswegen diese drei Gulden auf diesen Artikel von dem ..., wovon wir jetzt noch nichts verausgabt ist, verweisen zu wollen.

Anmerkung von Wigbert Faber am 24.2.2013: Das Schriftstück ist wohl ein Entwurf, weil das Datum fehlt.

Oppenheim am 2. Januar 1861.

Betreff: der Erwerb von Gebäuden und deren Einrichtung zu einer katholischen Kirche zu Dienheim. Vom Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim. Auf den Bericht vom 3. vorigen Monats benachrichtigen wir Sie, dass Großh. Ministerium des innern durch Entschließung vom 27. vorigen Monats zu Nummer 14,934 dem Ankaufe des so genannten Paterhofs zur Einrichtung einer katholischen Kirche um die Summe von 2800 Gulden die Genehmigung erteilt hat.

Indem wir ihnen überlassen, diese Erwerbung durch Zahlung des Steigpreises und Überschreibung auf den Namen der Kirche zum Vollzug zu bringen, sehen wir sodann ihren weiteren Anträgen wegen Ausführung des Bauwesens und der Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel entgegen. Unterschrift: gez. Schmidt.

Dienheim den 5. Februar 1861.

Betreff: der Erwerb von Gebäuden und ihrer Einrichtung zu einer katholischen Kirche.

An Kreisamt Oppenheim.

Durch anliegenden Preisattest zwischen Adam Forschner und den ständigen weltlichen Mitgliedern des katholischen Kirchenvorstands von hier ist der so genannte Paterhof auf die katholische Kirche übergegangen, senden wir Ihnen den des haltigen Aktes zur gefälligen Genehmigung, Vorlage ersuchen wir Großh. Kreisamt, die weiteren Anträge unseres Berichtes vom 3. Dezember letzten Jahres ebenfalls zu genehmigen die Gefälligkeit haben zu wollen uns be... und, Sie zugleich in Kenntnis zu setzen, dass wir den Architekten Neidlinger einen Plan und Kostenüberschlag zu fertigen, erwägen wir, sobald er gefertigt sein wird, ihnen weitere Genehmigungen unterbreiten nicht ... werden.

Oppenheim am 9. Februar 1861.

Betreff: der Erwerb von Gebäuden und deren Einrichtungen zu einer katholischen Kirche.

Das Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Den mit Adam Forschner abgeschlossenen Kaufakt, welchen wir genehmigt haben, sowie den Steig Akt desselben, haben wir ihrem ständigen weltlichen Mitglied Zimmermann behändigt (ausgehändigt), um solchen registrieren zu lassen. Zugleich ermächtigen wir Sie, da Adam Forschner eigentlich für den katholischen Kirchenfond die fraglichen Immobilien gesteigert hatte, und der katholische Kirchenfond, in allen Rechten und Pflichten des Adam Forschner bezüglich der bemerkten Objekte, vom Tage des genehmigten Steigtakts desselben an eintritt, sonach von da an die Kaufsumme zu verzeichnen und auch das Pachtgeld von denen vermieteten Räumlichkeiten zu beziehen hat, dem Adam Forschner diesem Verhältnis entsprechend die Kosten seines Steigtakts mit 67 Gulden und 5 Kreuzern zurückzuerstatten.

Die nach Ihrem Bericht vom 3. Dezember vorigen Jahres stattgehabten Vermietungen können wir erst alsdann genehmigen, wenn Sie uns die hierüber abgeschlossenen Verträge mitgeteilt haben werden. Bei der Aufnahme eines Bauplans durch den Architekten Neidlinger haben wir nichts zu erinnern, bemerken jedoch, dass nach den bestehenden Bestimmungen die Prüfung und Billigung desselben Großh. Ober-Bau-Direktion, sowie die Ausführung des fraglichen Bauwesens Großherzogl. Baubehörde zukommt und solches nur mit Zustimmung und unter der Aufsicht der letzteren von Weidlinger ausgeführt werden kann. Unterschrift: gez. Schmidt

Dienheim am 31. Mai 1861.

Betreff: der Erwerb von Gebäulichkeiten zur Errichtung einer katholischen Kirche zu Dienheim.
An das Kreisamt, berichtet der katholische Kirchenvorstand zu Dienheim.

In den Anlagen beehren wir uns Großh. Kreisamte den Plan und Überschlag zu einer in Dienheim herzustellenden katholischen Kirche zur weiteren gefälligen Amtshandlung ergebenst vorzulegen. Was Plan und Überschlag angeht, so erachten wir ersteren für recht zweckmäßig und die vorliegende Zeichnung als ganz geeignet zu einer katholischen Kirche. Auch der Kostenüberschlag ist sehr mäßig gegriffen. Wir glauben beides zur Genehmigung vorschlagen zu dürfen.

Was nun die Mittel zur Deckung dieser Kosten anbelangt so haben wir im Voranschlag für 1860-62, bei einem Gesamtbetrag von 5665 Gulden, nur 3800 Gulden vorgesehen. Das übrige Geld können wir erbringen:

1. Durch Verwertung der überflüssigen Baumaterialien etwa zu 100 Gulden.
2. Durch den Mehrbetrag der XY welche dahin zum Ankauf der genannten und zur Erbauung der Kirche verwendet werden sollten im Voranschlag nicht vorgesehen sein und welches von etwa 2900 Gulden zu 4 % für 2 Jahre die Summe abwerfen von 232 Gulden.
3. Durch Verkauf der Pacht auf das Gebäude an die evangelische Gemeinde, wofür gelöst werden dürfte 200 Gulden.
4. nun werden weitere Beträge aufgeführt, die zu einer Summe von 1912 Gulden 14 Kreuzer führen.
5. Im Falle nun die Beträge der Art. 46 und 94 hier verwendet werden sollen, dürften in den beiden folgenden Budgets ... die Zinsen den ausgewiesenen Kirchenkapitalfond von 5000 Gulden ... zu Anschaffungen von ... und Orgel verwendet werden.

Schließlich erwarten wir uns mit bezugnehmen auf unseren Bericht vom 8. Dezember vorigen Jahres an das Großh. Kreisamt vom 9. des Jahres wiederholt die Bitte, dem Architekten Neidlinger mit der Ausführung dieses Baues betrauen zu wollen.

Kopie, Mainz am 24. Juli 1861.

Betreff: Nummer 1362, den Erwerb von Gebäuden und deren Einrichtung zu einer katholischen Kirche zu Dienheim. Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an das Kreisamt Oppenheim.
An den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim, Rücksendung vorbehaltlich, zur Nachrichtung.

Oppenheim den 24. Juli 1861.

Kreisamt Oppenheim in Vertretung des Kreisrats von Schenk, Kreisassessor.

So sehr wir den Eifer der katholischen Gemeinde zu Dienheim, baldigst in den Besitz einer Kirche zu kommen, erkennen, so tragen wir doch Bedenken, jetzt schon unsere Zustimmung zur Einrichtung einer solchen zu geben.

Nebst den Kosten des Kirchenbaus sind nämlich noch bedeutende Ausgaben für die innere Einrichtung, für Anschaffung der Kirchenutensilien pp zu beachten, welche in dem Bauvoranschlag nicht enthalten sind, ohne welche aber an Abhaltung des Gottesdienstes nicht gedacht werden kann. Gottesdienst selbst kann der Gemeinde Dienheim nur bewilligt werden, wenn in Oppenheim ein eigener Kaplan angestellt wird, denn dem gegenwärtigen ist die Besorgung von Ginsheim übertragen, und sowohl dessen Gehalt als Verpflegung wird dem Pfarrer von Oppenheim vergütet. Letzterer hat aber keine Verpflichtung zur Haltung des Gottesdienstes in Dienheim, kann überdies denselben nicht in eigener Person besorgen, einen Kaplan hierfür zu halten kann aber demselben bei der Beschränktheit des Einkommens der Pfarrei Oppenheim nicht zugemutet werden. Auch ist wegen herrschendem Priestermangel die Anstellung eines solchen vor einigen Jahren nicht zu erwarten.

Wir sind daher der Ansicht, die Gebäulichkeiten noch einige Zeit zu vermieten, und durch Massierung des Mietertrags und der Kapitalzinsen so viel zu erübrigen, dass nicht nur die Kirchenbaukosten, sondern auch die Ausgaben für die innere Einrichtung gedeckt, und das für Bestreitung der laufenden Kirchenbedürfnisse und der Anstellung eines Kaplans bestimmte Kapital vergrößert werden kann.

Wir ersuchen Sie ergebenst hier rüber den Kirchenvorstand ermahnen zu wollen.

Sämtliche Anlagen ihres geehrten Schreibens folgen anbei zurück.

2 Unterschriften: gez. Lennig, gez. Heffner

Mainz am 26. September 1861.

Betreff: Nummer BO 2663, der Erwerb von Gebäuden und deren Einrichtung zu einer katholischen Kirche zu Dienheim.

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an den Herrn Dekan und Pfarrer Hertel zu Oppenheim.

Unter Rücksendung der Anlage ihres Berichtes vom 14. dieses erwidern wir.

Die Gründe, welche uns in wohlwogenem Interesse der katholischen Gemeinde Dienheim bestimmen mussten, die Einrichtung einer katholischen Kirche noch auf einige Zeit zu verschieben, sind ihnen sowie dem katholischen Kirchenvorstand der zu Dienheim durch das großh. Kreisamt mitgeteilt worden, und wir sind überzeugt, dass letzterer, wenn diese Gründe ruhig überlegt, und sich nicht durch das Gerede solcher, welchen das Interesse der katholischen Gemeinde sicher nicht angelegen sein kann, irre machen lässt, mit uns einverstanden sein wird. Wir wiederholen nochmal, dass vor Verlauf einiger Jahre kein Gottesdienst in Dienheim gehalten werden kann, da durch Ersparnisse vorerst die Mittel zur Anschaffung der erforderlichen Bedürfnisse und zur Anstellung eines Kaplans vorhanden sein müssen, und dass, wenn auch jetzt schon diese Mittel vorhanden wären, wir wegen Mangels an Priestern einen Kaplan, welcher den Gottesdienst in Dienheim zu besorgen hat, nicht anstellen könnten. Wenn aber jetzt schon mit der Herrichtung der Kirche begonnen wird, und nach Vollendung derselben kein Gottesdienst gehalten werden kann, wird dann nicht ernst das Gerede Übelgesinnter die Katholiken weit empfindlicher verletzen müssen, als es jetzt der Fall ist.

Sie wollen hiernach den katholischen Kirchenvorstand bedeuten und beruhigen.

Unterschrift: NN

Ohne Datum, wohl zugehörig zum Schreiben vom 26. September 1861.

Der Dekan des Dekanates Oppenheim an Großherzogliches Kreisamt Oppenheim.

Indem ich mich beehre, Großh. Kreisamt den Bericht des Kirchenvorstandes von Dienheim vom 3. vorigen Monats in obigem Betreff nebst den Beilagen ergebnis zuzustellen, glaube ich demselben noch folgende Bemerkungen beifügen zu müssen.

Gegen Plan und Überschlag habe ich nicht das geringste zu erwähnen, indem nach meiner Überzeugung die katholische Gemeinde von Dienheim auf diese Weise mit denen möglichst geringen Kosten zu einer für den katholischen Gottesdienst geeigneteren Kirche gelangt.

Die Mittel können immer nach dem Vorschlag des Kirchenvorstandes, welche nach dem fixierten Budget gemacht ist, beschaffen werden, denn die im Voranschlag beim Punkt 7 bezeichneten Kapitalien von 5000 Gulden müssen notwendigerweise als Anfang eines Kapitalstocks für teilweise Besoldung eines Kaplans, denn es kann keine Kirche in Dienheim gebaut werden, ohne dass zugleich für die Anstellung eines Kaplans in Oppenheim Vorsorge getroffen werde, und für Anschaffen der alljährlich unbedingt notwendigen ganz unbe... bleiben und ohne noch vermehrt als angegriffen werden. Es bleibt also zur Deckung der Mittel nichts als den Vorschlag der Kirchenvorstände nach dem XY Bericht.

So lange auch ..., dann ein Vergleich der Entschlüssen des

das weitere Schriftstück ist unscharf kopiert und lässt sich nur schwierig in Schreibmaschinenschrift übertragen. Ein wesentlicher Beitrag beziehungsweise wesentliche Erkenntnisse zur katholischen Kirchengeschichte von Dienheim sind in diesem Text nicht enthalten. Wigbert Faber, am 27. Januar 2013.

Dienheim am 30. Oktober 1861

Betreff: die Herrichtung einer Wohnung in denen der katholischen Gemeinde zu Dienheim Angehörigen Gebäude. An das Kreisamt Oppenheim.

Um den größtmöglichen Ertrag das der katholischen Gemeinde gehörige Gebäude zu erzielen ist es notwendig, dass in dem dazu gehörenden Hause noch eine Wohnung hergerichtet werde.

Deren Unkosten nach dem beiliegenden Überschlag auf 109 Gulden 28 Kreuzer betragen kann die Sache, um zu beschleunigen und diese Wohnung noch vor Winter herzustellen, damit sie sobald als möglich in Miete gegeben werden kann, wir beehren uns die Überschlüge Großherzoglichem Kreisamt zur gefälligen Genehmigung vorzulegen und dasselbe zu ersuchen und zu ermächtigen, diese Arbeiten uns freier Hand zu begeben.

Für den Kirchenvorstand, Unterschrift

Anmerkung: Es folgt eine detaillierte Aufstellung der Kosten

Oppenheim am 30. Oktober 1861.

Betreffend: die Herrichtung einer Wohnung in denen der katholischen Gemeinde zu Dienheim gehörenden Gebäulichkeiten. Eingefügt mit Bleistift: 2. November 1861

Das Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Unter Rücksendung der mit Bericht vom heutigen vorgelegten Kostenüberschlüge ermächtigen wir Sie, die fraglichen Arbeiten im Weg des ... zu vergeben und unter genügender technischer Aufsicht ausführen zu lassen, wobei wir jedoch voraussetzen, dass die Mittel zur Deckung der Kosten hinreichend vorgesehen sind. Unterschrift: Schmidt

Anmerkung: Die Akte enthält alle Schreiben des Kirchenvorstandes in der obigen Angelegenheit an das Kreisamt. Eine Übertragung aus der altdeutschen Schreibschrift in Schreibmaschinenschrift halte ich nicht für erforderlich. Wigbert Faber am 27. Januar 2013.

Oppenheim am 9. Dezember 1861.

Sehr geehrter Herr Armendt.

In Auftrage des Herrn Bischofs soll ich Sie nur eine vorläufige ... darüber ersuchen, wie hoch wohl die Einrichtung des Paterhofs zu einer Kapelle zu stehen kommen würde.

Sollte Ihr Vorschlag ... so wird der Herr Bischof zu veranlassen suchen, dass ihnen ... müsse der Bau übertragen werden. *Anmerkung: Das Schriftstück ist schwierig zu lesen und wegen der vielen Korrekturen wohl ein Entwurf.*

Oppenheim am 2. Januar 1862.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim. An Kreisamt Oppenheim.

In der Überzeugung, dass die in anliegenden Gesuch enthaltenen Angaben ganz auf Wahrheit beruhen beehre ich mich, dass selbe dem Kreisamt zur gefälligen Verfügung ergebenst vorzulegen.

Betreff: wie oben, an das Kreisamt Oppenheim gehorsamster Bericht der weltlichen Mitglieder des katholischen Kirchenvorstandes zu Dienheim.

In oben genanntem Betreff beehren wir uns hoher Behörde ergebenst zu berichten, dass uns unser hochwürdigster Herr Bischof dieser Tage mündlich die Zusage gegeben rubr (bezüglich) Kirche zu erbauen und wir beabsichtigen die zu diesem Werke nötigen Arbeiten sofort in Angriff zu

nehmen.

Da wir aber in Erfahrung gebracht, dass wir zu den Kosten, die durch Reparatur der katholischen Kirche in Oppenheim entstanden und die nicht unbedeutend sein werden, beitragen sollen und wenn dies der Fall ist die Ausführung unseres Bauers da sich dadurch unser Kapitalstock sehr verringert, gehindert sein würden, so bitten wir Großh. Kreisamt wolle gütigst verfügen, dass wir von dem fraglichen Beitrag befreit bleiben.

Unterschriften: Adam Zimmermann, Josef Kumb, Jakob Herte 1

Schriftstück ohne Datum, wohl der Entwurf eines Schreibens an ???

Der Paterhof wurde, mit einem Flächenmaß von 272 Klafter, zu diesem Zweck ersteigert und von allen Behörden genehmigt. Der Paterhof eignet sich sehr zu einer Kirche, er liegt ganz frei, entfernt von der Straße, und ist eingezäunt.

Der Kapellenplatz fünf Klafter enthaltend, liegt zwischen Häusern und Scheunen und an einer sehr angrenzenden Straße und scheint uns darum weniger geeignet zum Bau einer Kirche, welche zwischen anderen Gebäuden hinein gezwängt, keinen Anlass sehen hätte, und wo man zu gewissen Zeiten einer Störung des Gottesdienstes ausgesetzt wäre.

Die Herrichtung einer Kirche nach dem anliegenden Plan scheint uns auch der billigste. Wenn Herr Amendt den Bau der Kirche für 6.500 Gulden, so dass er uns, wie man sagt den Schlüssel in die Hände liefert, ohne weitere Nachforderungen und uns für die Solidität der Fundamente und nichts abgebrochen werde, so bleibt uns noch einen Teil des Stocks übrig, es bleiben uns die zwei im Paterhof selbst einen geschlossenen Häuschen nebst einem Garten übrig wofür wir jährlich beiläufig 70 Gulden erlösen können.

Sohin sind wir der Ansicht dass Herr Amandt unter den angegebenen Bedingungen mit der Errichtung einer Kirche im so genannten Partnerhof für 6.500 Gulden betraut werde.

Dienheim am 11. September 1862.

Betreff: den Erwerb von Gebäuden und deren Zurichtung zu einer katholischen Kirche zu Dienheim. An Kreisamt Oppenheim.

Rechner Forscher hat uns ein Verzeichnis von Vorlagen die er behufs des Erwerbs ... Gebäulichkeiten gemacht hat den Betrag von 31 Gulden 11 3/4 Kreuzer übergeben.

Ebenso übergab uns Architekt Neidlinger seine Rechnung für Fertigung des Plans und Voranschläge für das Errichten einer katholischen Kirche im Betrag von 12 Gulden 30 Kreuzer.

Wir beehren uns beides Großh. Kreisamt zur gefälligen Genehmigung ergebenst vorzutragen.

Für den Kirchenvorstand.

Oppenheim am 17. Februar 1862.

Betreff: den Erwerb von Gebäuden und deren Einrichtung zu einer katholischen Kirche zu Dienheim. Das Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Indem wir Sie, unter Anschluss des Plans und Kostenüberschlages, von nachstehendem Schreiben bischöflichen Ordinariats zu Mainz vom 13. letzten Monats in Kenntnis setzen, empfehlen wir Ihnen die in demselben bemerkten Desiderinn beseitigen und hiernach die etwa erforderlichen Abänderungen im Plan und Kostenüberschlag eintreten zu lassen und uns solche mit berichtlicher Äußerung über die Aufbringung der erforderlichen Mittel demnächst remittieren (mitteilen) zu wollen. Unterschrift: Schmidt

Anlage eine Abschrift:

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an das großh. Kreisamt Oppenheim.

In Erwiderung auf ihres geschätztes Schreiben vom 21. vorigen Monats teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass auch wir der Ansicht sind, dass die Katholiken in Dienheim zur Tragung

eines Teils der Reparaturkosten zu Oppenheim nicht zugezogen werden können, wenn dieselben sich eine eigene Kirche verschaffen und einen eigenen regelmäßigen Gottesdienst im derselben erhalten.

Gegen den vorgelegten Plan und Voranschlag finden wir im allgemeinen nichts zu erinnern. Jedoch könnten wenn tunlich, der Giebel und das Dach des Türmchens steiler geführt werden. Die Giebel und das Dach sollen aber jedenfalls höher und spitzer, und die Seitenfenster in der Fassade stärker in den Dimensionen gehalten, und im Innern soll die Kanzel nicht an der Seite des Triumphbogens sondern auf derselben Seite, aber an der Wand des Hauptschiffes, welche zwischen der beiden, dem Chor zunächst liegenden Fenstern sich befindet, angebracht werden. Die Cummunicate beehren wir uns anbei ergebenst rückzuschließen.

Dienheim am 5. April 1862.

Betreff: der Erwerb von Gebäuden und deren Einrichtung zu einer katholischen Kirche.

An Kreisamt Oppenheim.

Auf verehrter ... vom 2. dieses beehren wir uns ergebenst zu berichten.

1. Die Seelenzahl der katholischen Gemeinde Dienheim beträgt 351.
2. Es werden 26 Stühle (gemeint sind Wohl Bänke) jeweils 15 Zoll lang in die sollen gefertigt, auf jedem Stuhl können 7-8 Personen gerechnet werden und es bleiben auf der Empore noch Raum für 80 Personen.

Außerdem ist noch Raum vorhanden, und für die Schulkinder kleinere Bänkchen angebracht werden können. Hinlänglich kann in der Gemeinde, wenn sie sich auch später vermehren sollte zu

3. An auf beiden Seiten des Chores entstehen dadurch, dass der Chor gegen das Schiff bewegt wird zwei Räume, wovon der eine zur Sakristei, der andere zu einer Paramentenkammer bereitet wird.

*Anmerkung des Übersetzers: das Schriftstück ist sehr schwierig zu lesen und zu übersetzen.
Wigbert Faber am 27. Januar 2013.*

Dienheim am 31. Mai 1862.

Betreff: der Erwerb von Gebäuden und deren Einrichtung zu einer katholischen Kirche zu Dienheim. An großh. Kreisamt Oppenheim.

Wir beehren uns ihnen die Ansicht des Architekten Neidlinger ergebenst vorzulegen, wonach Dach und Giebel so wie tunlich erhöht und auch die Vergrößerung der Fenster in den Seitenfasaden bei der Ausführung Rücksicht genommen werden soll. Der Kostenvoranschlag wird wohl etwas, aber ganz unbedeutend erhöht werden.

Wir erlauben uns zugleich den Status des ganzen Kirchenvermögens vorzulegen welcher sich im Augenblick auf 9016 Gulden 47 Kreuzer stellt und Glauben demnach, dass die Ausführung der nächsten Arbeiten für dieses Jahr vorgenommen werden kann.

Wir schlagen demnach zur Ausführung vor:

1. Die Maurerarbeit zu veranschlagen zu 748 Gulden 43 Kreuzer
2. Die Steinhauerarbeit zu, mit der Annahme der Nrn. 22-24 zu je 200 Gulden, 601 Gulden und 50 Kreuzer
3. Die Zimmerarbeit mit Auslagen von Nummer 29 zu 730 Gulden
4. Die Dachdeckerarbeit zu 592 Gulden und 50 Kreuzer
5. Von der Uhrmacherarbeit die Nummer 37 zu 90 Gulden, die Nummer 38 zu 14 Gulden, die Nummer 39 zu 12 Gulden und die Nummer 45 zu acht Gulden 24 Kreuzer
6. Die Schlosserarbeit zu 308 Gulden 50 Kreuzer
zu übertragen 3046 Gulden 37 Kreuzer

7. Die Glaserarbeit vorgesehen im Überschlag zu 313 Gulden 20 Kreuzer

8. Lieferung von Materialien zu 512 Gulden 40 Kreuzer

Zusammen 3892 Gulden 37 Kreuzer

Zur Deckung dieser Summe reichen schon die Ausstände bei der Sparkasse bei weitem hin. Wir ersuchen das Großh. Kreisamt um die Ermächtigung oben beschriebene Arbeiten für dieses Jahr zur Versteigerung zu bringen.

Da bei den Dachdeckerarbeiten der Vorlag der alten Latten und Ziegeln in Abzug gebracht ist, so ersuchen wir Gr. Kreisamt uns zugleich zu ermächtigen, dass wir diese Versteigerungen alsbald vornehmen können, damit die ganze Summe des Anschlages im Betrag von 832 Gulden 50 Kreuzer gedeckt werden kann.

Geschehen Dienheim, d. 22. Juni 1864.

Protokoll über die Veräußerung resp. Verpachtung des s. g. Paterhofs betreffend, die unterzeichneten Adam Hertel, Adam Zimmermann & Wilhelm Duttenhöfer stellen in obiger Beziehung den Antrag,

I. dass Gebäulichkeiten im s. g. Paterhof nicht veräußert werden.

Die Gründe welche sie dafür geltend machen haben sie in einem Protokoll vom 21 Juli 1863 nur ... diese Gründe wurden noch vermehrt durch das anliegende Zeugnis des Herrn Amendt, eines in Bauuntersuchungen gewiß zwecklichen sicheren Mannes, dessen Ansicht gewiß Berücksichtigung verdient.

II. Dass das Verpachtungsprotokoll vom 25. vorigen Monats genehmigt werde und zwar aus folgenden Gründen:

1.) Weil Großh. Kreisamt die an demselben Tag geschehene Verpachtung des Kapellenplatzes wegen nicht einmal 1 1/2 (fl oder % ?) einträgt genehmigt hat, so wollen großh. Kreisamt auch diese Verpachtung, welche beinahe 4 % abwirft, ebenfalls die Genehmigung erteilen. Die Unterzeichneten tragen die Schuld nicht an diesem Minderverlust sondern lediglich das Kirchenvorstandsmitglied Herte I welcher statt das Interesse des Fonds zu wahren, die Versteigerung zu hintertreiben suchte, in dem er zuversichtlich und ..., die Versteigerung wurde nicht genehmigt und dadurch die subherbe Absicht auf ... &, so zwar dass erst nach der Versteigerung der Contract mit Ohlweiler geschlossen werden konnte, woher Herte diese Steigtenehmigung so zuwas sichtlich aussprechen konnte, bleibt uns immer ...

2. was nun die Reparaturen betrifft so waren es thöricht an einem Gebäude, das in wenigen Jahren zu einer Kirche verwendet werden soll, so bedeutende Reparaturen, wie sie im Voranschlag der Baubehörde aufgenommen sind, vorzunehmen.

Im Augenblick fordert auch der Pächter nicht mehr als, dass der Weg in ... hergestellt werden uns nicht bedeutende Auslage macht. Wir haben wahrscheinlich für die beiden nächsten Jahre keine Auslagen mehr dafür zu machen, der Pächter selbst will die Reparaturen für 2 fl jährlich übernehmen.

3. dass auch die Benutzung der Fundamente & Umfangsmauern seiner Zeit hinlänglich ge .. das ihren Verlust an Zinsen.

4. Endlich würde eine ... der Verpachtung den neuen Verlust an Zinsen für dieses Jahr zur Folge haben.

an d. g. ersuchen wir Großh. Kreisamt um die Genehmigung der Verpachtung.

Anmerkung: Original sehr schlampig geschrieben, ist wohl ein Entwurf oder Zweitschrift für die Akten, da die Unterschriften fehlen.

Dienheim am 27. Dezember 1862.

Betrifft: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim. An das Kreisamt Oppenheim.

Wir beehren uns dem Kreisamt die ergebene Anzeige zu machen, dass wir im Kreisblatt vom 2. des Monats im Einverständnis mit großherzoglichem Kreisbauamt die Lieferung der Materialien zu obigem Bau auf den 31. des Monats im Kreisblatt Nummer 103 vom 24. dieses ausgeschrieben haben.

Dienheim am 27. Dezember 1862.

Betreff: Verpachtung und Vermietung. An das Kreisamt Oppenheim.

Die dem Kirchenfond zugehörnde Wohnungen haben wir nach beifolgendem Akte auf 3 Jahre zu 50 Gulden pro Jahr vermietet, welcher Akt wir zur gefälligen Genehmigung vorzulegen die Ehre haben.

Die dem NN gehörende Scheune hat bis jetzt nach beifolgendem Verzeichnis 153 Gulden 30 Kreuzer Miete getragen. Wir ersuchen Sie die Einnahme dieser Summen und deren Verrechnung in der Rechnung von 1860/62 gefällig zu genehmigen.

Oppenheim am 17. Januar 1863.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

Das Kreisbauamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Wir beehren uns ihnen in ergebenster Erwidern der geschätzten Zuschrift vom heutigen die bei uns verbliebenen, in Ihrer Registratur gehörigen Aktenstücke über rubr. Kirchenbau beigeschlossen zu übersenden. Unterschrift: NN

Dienheim am 26. Januar 1863.

An großherzogliches Kreisamt Oppenheim.

Wir haben die ... vom 10. Januar 1862 uns mitgeteilten Aktenstücke dem Architekten Neidlinger seinerzeit übergeben, um einen neuen Plan und Kostenüberschlag zu fertigen, derselbe hat dies an Kreisamt gesendet. Es haben sich aber Umstände ergeben, welche nicht sofort gehoben werden konnten. Dieses und der ... bei der Baubehörde hat den Fortgang der Sache und die Fertigung eines neuen Plans verzögert. Als nun Neidlinger unter Mitwirkung der Baubehörde einen neuen Plan zu fertigen im Begriffe war, erklärte uns zuvorderst die Baubehörde, dass zur Herrichtung des vorfindlichen Gebäudes, wenn das ganze uns einigermaßen wie eine Kirche aussehen solle, mindestens 7000 Gulden erfordert würde.

Unter der Hand war wieder der Plan aufgetaucht, das dem Kirchenfonds zugehörigen, im Orte selbst gelegenen Plätzchen unter Anschaffung von einigen Klafter das zunächst liegende ... zur Erbauung einer ganz neuen Kirche zu bringen.

Mit diesem Plan erklärte sich großherzogliches Kreisbauamt einverstanden mit dem Bemerkten, dass zur Erbauung einer ganz neuen, entsprechenden Kirche etwa 1500 Gulden mehr erfordert würden.

Um nun die Sache zu Ende zu führen, hat das vorsitzende Mitglied den Kirchenvorstand auf den 12. Januar letzthin zur Sitzung eingeladen, und die neueste ... vorgelegt, ob der Kirchenvorstand der Ansicht sei die Kirche im sogenannten Paterhof herrichten oder auf der dem Kirchenfonds zugehörigen Plätzchen im Orte, nun eine Kirche zu erbauen. Einstimmiger beschloss der Kirchenvorstand, dass die Kirche unter diesen Verhältnissen im Orte zur Zurichtung derselben erbaut werden sollte. Bei Beratung aber über Aufbringung der Mittel glaubten die ständigen Mitglieder des Kirchenvorstandes, dass in der laufenden Periode mit ... Not nur 6000 Gulden zum Bau verwendet werden könnte bei Erbauung der Kirche aber ... das ganze Kirchenvermögen daraufginge und dann ernst ohne Orgel und ohne ..., eine neue Kirche schon ohne Turm dastünde, und seid Erwägung, dass die ausstehende Kapitalien ohne Zinsen abwichen als die ... und dass wieder in einigen Jahren der Kirchenfonds ehe in ... für eine neue Kirche mit allem

Zubehör zu erbauen, es ratsam sei den Bau einer neuen Kirche in dieser Periode noch zu ... und den selben erst in der nächst folgenden Periode wieder zu ergreifen. Die unständigen Mitglieder waren anderer Ansicht und wollen, dass augenblicklich mit der Erbauung der neuen Kirche angefangen werden soll. Wir ersuchten sie, Ihre Ansicht zu Protokoll zu geben aber sie waren negierter daher so wie alle und jede Unterschrift, ihren artig Antrag haben sie nun den 1. Januar beim Kreisamt, wie uns mitgeteilt, eingebracht nach dem wir oben unserer Ansicht auseinander gesetzt weiter nicht zu verrichten haben. Wir ersuchen großh. Kreisamt, uns gefälligst recht bald ein Entscheidung zukommen zu lassen damit, sollte der Neubau geübt werden, wir die Versteigerungen baldiges vornehmen können, sollte ... der Steinbau auch aufgeschoben werden, wir in den Stand gesetzt werden die Gebäulichkeiten, Keller, 2 Scheuern im Paterhof, wofür wir aber einen schönen Zins erlangen können, ... auf 3 Jahren zu vermieten.

Die ... vom 10. Juni 1862 und 17 Januar des Jahres sowie das Kirchenvorstandsprotokoll vom 12. Januar des Jahres sind angeschlossen.

Oppenheim am 17. Januar 1863.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim. An gr. Kreisbauamt Oppenheim. Der Kirchenvorstand von Dienheim hat den Beschluss gefasst, die zu erbauen will Kirche ins Ort zu stellen. Zur Herrichtung dieser Kirche steht dem Kirchenvorstand aber für die Buchungsperiode von 1863/65 nur 6000 Gulden zu Gebot, es muss also dieser Neubau auf die weitere Periode von 1866/68 verschoben bleiben wo wahrscheinlich die vom gr. Kreisbauamt geforderte Summe von 8500 Gulden flüssig gemacht werden können. Ich ersuche das Kreisbauamt die dort desfallsigen befindlichen zeitigen Verhandlungen mir gefälligst zukommen zu lassen, damit ich weitere Vorlagen an das Kreisamt zu machen in Stande gesetzt werde.

Oppenheim am 17. März 1863.

Betreff: die Erbauung einer kath. Kirche zu Dienheim.

Das großh. Kreisamt Oppenheim an den kath. Kirchenvorstand zu Dienheim.

In Erwiderung Ihres Berichts vom 24. Jan letzten J. welchen wir gr. Kreisbauamt zur gutachterliche Äußerung mitgeteilt hatten, theilen wir Ihnen nachstehend die hierauf erfolgte Erklärung des selben zur Kenntnisnahme mit. Da hiernach die durch den Kirchenbau entstehenden Kosten auf 10.500 Gulden bis 11.000 Gulden angegeben wurden, ersehen wir vorerst den Nachweis über die Aufbringung der genannten Bausumme, eventuell ihren weiteren Beschluss darüber entgegen, ob, was uns am geeignetsten scheint, mit dem Bau nicht bis zur Ansammlung der Mittel und nach Wiederveräußerung des Paterhofs gewartet werden soll.

Unterschrift: Schmidt. Gelesen, Unterschrift: gezeichnet: Adam Zimmermann.

Anmerkung: Zu diesem Schreiben gehört folgende Abschrift:

pp. An großh. Kreisamt. Da hier unter Anschluss aller Anlagen mit dem ergebensten Bemerken, dass wir es für wünschenswert erachtet haben, nur Erledigungen obigen ... die Vergebung einiger größeren Bauarbeiten abzuwarten, um über den Kostenpunkt fraglicher Angelegenheit ein verlässliches Urteil abgeben zu können.

Nach dem jetzt gangbaren ... wird eine für die katholische Gemeinde zu Dienheim ausreichend große Kirche, selbst bei möglichster Einfachheit der Form, unter 9500 Gulden bis 10.000 Gulden nicht erbaut werden können.

Dazu kommen noch die Kosten, welche durch die Anschaffung der zwei Glocken, des Altars und der Kommunionbänke entstehen werden und die wir rund auf 1000 Gulden veranschlagen.

Es wären demnach für die angemessene Ausführung des fraglichen Kirchenbaues 10.500 bis 11.000 Gulden in Aussicht zu nehmen.

Oppenheim am 16. März 1863. Kreisbauamt Oppenheim, Unterschrift: gezeichnet: Dilgart.

Oppenheim am 15. April 1863.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche in Dienheim.

An Kreisamt Oppenheim. Bericht des Vorsitzenden Mitgliedes des katholischen Kirchenvorstands zu Dienheim.

Unter ergebenster Rücksendung der Anlagen habe ich Ihnen Nachstehendes zu berichten.

Ich habe den katholischen Kirchenvorstand von Dienheim zur Beratung über betreffenden Gegenstand auf den 4. des Monats, wie die Anlage ausweist, eingeladen.

Die unständigen Mitglieder erklärten auf den Erlass des Kreisamtes vom 17. vorigen Monats, es sei immer bei ihrer Ansicht, mit dem Bau einer katholischen Kirche zu beginnen, stehen blieben, weil sie glaubten, dass der Kirchenbau die von dem Kreisbauamt geforderte Summe nicht erreichen würde. Auf meine Bemerkung, dass ich ... ihre Ansicht zu Protokoll nehmen wolle wenn sie es unterschreiben würden, erklärten sie in dieser Beziehung nicht unterschreiben zu wollen. Ich unterließ also die Aufnahme eines Protokolls und es erübrigt nun nur noch die Ansicht der ständigen Mitglieder des Kirchenvorstands hier vorzulegen, welche bei ihrer früheren Ansicht umso mehr beharren, ja müssen glauben als die von dem Kreisbauamt geforderte Summe die im Protokoll vom 12. Januar und Bericht vom 24. desselben Monats angenommene noch viel übersteigt und weil durch einen Neubau ganz Kirchenfond erschöpft würde, ... für teilweise Salierung nur lastend, noch für Anschaffung von Paramenten auch nur einen Kreuzer mehr übrig bliebe.

Für die Verschiebung dieses Gegenstandes und der daraus etwa entstehenden Nachteile können nur die unständigen Mitglieder des Kirchenvorstandes verantwortlich gemacht werden, welche gegen jede Entscheidung des Kreisamtes soviel als dem bischöflichen Ordinariats, die nicht nach ihrem Sinne war, Einwand erheben.

Dienheim am 15. April 1863.

Betreff: die Wiederveräußerung des so genannten Partnerhofes.

An das Kreisamt Oppenheim gef. Bericht des katholischen Kirchenvorstands von Dienheim.

Da die zur Erbauung einer sehr da hier früher akquirierten Räumlichkeiten, des so genannten Paterhofs nun mehr nicht zu diesem Zwecke verpachtet werden soll, so er achtet es der katholische Kirchenvorstand vorteilhafter für den Kirchenfonds wenn diese Besitzungen veräußert werden und ersucht Kreisamt um die gefällige Genehmigung dazu.

Dienheim am 15. April 1863.

Betreff die Veräußerung von abgängigen Materialien. An Kreisamt Oppenheim.

Bei der Einrichtung von zwei Wohnungen im sogenannten Paterhof im vorigen Jahre konnten mehrere Baumaterialien nicht verwendet werden. Wir ersuchen Kreisamt um die Ermächtigung dieselben versteigern zu können.

Oppenheim am 29. Mai 1863.

Betreff: die Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörige sogenannte Paterhof.

Das Großherzogliche Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Auf ihre Vorlage vom heutigen erwiedern wieder ihnen, dass Ruppert nur auf die zu 1720 Gulden versteigerten Ökonomie-Gebäude 100 Gulden mehr, mithin 1820 Gulden geboten und sich verbindlich gemacht hat, dies Gebot bei einer weiteren Versteigerung als Angebot gelten zu lassen. Dieses Mehrgebot bezieht sich sonach nicht auf die beiden zu 575 fl und 605 fl versteigerten Häuschen, weshalb wir vorerst noch der Einsendung solches weiteren

Beratungsprotokolls darüber, ob die Versteigerung dieser Häuschen genehmigt werden soll, oder welche Gründe für eine weitere Versteigerung derselben sprechen, entgegensehen.

Unterschrift: NN

Oppenheim am 8. Juni 1863.

Betreff: die Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörigen Paterhofs. Siehe 10.6.63. Das Großherzoglichen Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Auf die Vorlage ihres Berichtes vom 6. d. Monats müssen wir unsere Aufforderung, die Gründe anzugeben, weshalb die früher beantragte Versteigerung des Paterhofs selbst bei genügendem Erlöse nicht genehmigt werden soll, zum dritten Mal wiederholen. Von einem Wunsche der kirchlichen Behörde in der fraglicher Angelegenheit ist uns nichts bekannt, und kann solches die Darlegung jener Gründe nicht überflüssig machen, da nach den bestehenden Bestimmungen die Verwaltungsbehörde ebenfalls mitzusprechen hat, in welcher Weise das Vermögen zu verwalten ist. Wir sehen daher ihrem weiteren Bericht entgegen. Unterschrift: NN

Dienheim am 11. Juni 1863.

Betreff: die Versteigerung des P.

An Großherzogliches Kreisamt Oppenheim von dem katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim. Die Anfrage vom Kreisamt vom 8. des Monats entsprechend glauben wir mit Bestimmtheit, dass für beide zum Paterhof gehörende Häuschen ein höherer Preis erzielt werden könnte.

Oppenheim am 16. Juni 1863.

Betreff: die Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörigen Paterhofs. Das Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Da Sie in ihrem Bericht vom 11. des Monats die wiederholte Versicherung geben, dass bei einer weiteren Versteigerung auch für die beiden zum Paterhof gehörigen Wohnhäuschen ein höherer Preis erzielt werden würde, so beauftragen wir Sie nunmehr bezüglich sämtlicher Teile des Paterhofs eine abermalige Versteigerung zu veranlassen und hierbei bezüglich der zum Paterhof gehörigen Ökonomiegebäude und des Grabgartens, für welche Heinrich Ohlweiler mit 1720 Gulden Letztbietender war, das Gebot des Jakob Ruppert dahier von 1820 Gulden als Angebot gelten zu lassen.

Das Versteigerungsprotokoll wollen sie uns innerhalb 4 Wochen berichtlich vorlegen.

Unterschrift: NN

Mainz am 25. Juni 1863.

Betreff: die Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörige sogenannte Paterhofs.

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an Herrn Dekan und Pfarrer Hertel zu Oppenheim.

In Erwiderung ihres Berichtes vom 20. des Monats erteilen wir Ihnen Abschrift unseres Schreibens an das Kreisamt Oppenheim. Abschrift pp. An das Kreisamt Oppenheim.

Der Dekan des Dekanates Oppenheim machte uns durch Bericht vom 20. des Monats die Anzeige, dass sie eine nochmalige Versteigerung des so genannten Paterhofs vorgeschrieben haben. Da nun aber die Majorität des Kirchenvorstandes und wir gleichfalls einer Versteigerung unsere Genehmigung versagen werden, werden wir uns wiederholt durch Augenschein überzeugen, dass die Katholiken durch Umwandlung der Scheune des genannten Gebäudes auf die billigste Weise eine für ihre Bedürfnisse ausreichende Kirche erhalten und durch die dabei entstandene Ersparnis im Stand gesetzt werden, die Sustentations-Mittel für einen Kaplan zur

Besorgung eines regelmäßigen Gottesdienstes in Dienheim in kurzer Zeit aufzubringen, da ferner die Verpachtung der betreffenden Gebäude auf einige Jahre eine den Zinsen des der Versteigerung zu erlösenden Kapitals gleichkommende Summen ertragen wird, so ersuchen wir Sie hierdurch die beabsichtigte Versteigerung und Ankündigung derselben nicht eintreten zu lassen, damit der Gemeinde unnötige Kosten erspart werden. Unterschrift: NN

Oppenheim am 2. Juli 1863

Betreff: die Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörigen so genannten Paterhofs. Das Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Aus Veranlassung einer Zuschrift bischöfliches Ordinariat vom 25. des Monats, in welcher angeführt wird, dass die Gebäude des Paterhofs sich zur Herstellung einer Kirche eignen und hierzu verwendet werden sollen, geben wir Ihnen auf, entweder unserer Verfügung vom 16. Vormonats entsprechend zu verfahren oder die Verwendung des Paterhofs zur Herstellung einer Kirche zu beschließen und durch ein technisches Gutachten vom Kreisbauamt Oppenheim innerhalb 3 Wochen nachzuweisen, dass die fraglichen Gebäude zu einer solchen Verwendung sich eignen. Unterschrift: NN

Mainz am 9. Juli 1863.

Betreff: die Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim die hörigen so genannten Paterhofs.

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an Herrn Dekan Hertel zu Oppenheim.

Das Kreisamt Oppenheim teilte uns unter dem zweiten des Monats mit, dass es an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim die Weisung habe ergehen lassen, entweder die fragliche Versteigerung vorzunehmen, oder durch ein technisches Gutachten die Möglichkeit der Verwendung des sogenannten Paterhofs in eine Kirche darzutun.

Da Kreisbauamt sich für Neubau einer Kirche ausspricht, so lässt sich gegen die gedachte Forderung Kreisamts nichts erwidern.

Wir schlagen ihnen nun, wenn Sie nicht vielleicht schon anderweitige Schritte getan haben sollten, zur Vornahme der Begutachtung den bischöflichen Baumeister, Herrn Dürr (?) vor, und wollen Sie, wenn Sie hiermit einverstanden sind, uns davon Kenntnis geben, damit wir den genannten Techniker hinsichtlich der Sachlage zu instruieren vermögen. Unterschrift: NN

Protokoll, Dienheim am 28. Juli 1863.

Auf die durch Kreisamt gestellte Alternative den sogenannten Paterhof entweder einer abermaligen Versteigerung zu unterziehen oder die Verwendung desselben zur Herstellung einer Kirche zu beschließen, beschließt der katholische Kirchenvorstand von Dienheim:

1. Dass auf dem Grund und Boden des Paterhofs seiner Zeit die neue katholische Kirche erbaut werde.
2. Dass diese Kirche, wenn die Solidität des Mauerwerks des Paterhof in Frage gestellt werden sollte, von Grund auf neu gebaut werde.
3. Dass bis dahin, wo der Kirchenfonds die gehörige Mittel besitzen wird, die Scheune und der Keller des Paterhofs vermietet werden. Die Motive zu diesen Beschlüssen sind:

Die katholische Kirchengemeinde besitzt im Paterhof einen solchen ..., dass da eine, den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechende Kirche mit einem noch sehr bedeutenden Umgang eingerichtet werden kann, ohne dass man weiterer Anschaffung von Feld zu machen notwendig hat, der im Gegenteil bei dem anderen der katholischen Kirche sonst gehörigen Plätzchen ein einen nur mäßigen Gang um die Kirche zu haben, bedeutend viel Feld und wahrscheinlich zu

hohen Preise angeschafft werden muss.

Wann die neue Kirche im Paterhof erbaut wird, so steht sie rings rum frei dar, was nicht auf dem anderen Plätzchen der Fall wäre, wo sie in von zwei Seiten durch Häuser und Scheunen eingengt, der Anblick nicht geben wäre, wie auf der Stelle des Paterhofs.

Auch spricht für die Errichtung der Kirche im Paterhof der Umstand, dass sie entfernter von der Straße liegt und diese Straße weniger benützt und befahren wird als die Straße am sogenannten Kapellenplätzchen.

Endlich kann auch die Errichtung der Kirche auf dem Paterhof die kanonische Vorschrift gewahrt werden, dass der Hochaltar gegen Osten gestellt werden, auf dem anderen Platze müsste er absolut gegen Süd errichtet werden.

Die Motive zu den beiden anderen Beschlüssen ergeben aus diesen selbst.

Oppenheim am 23. Juli 1863.

An Kreisamt Opph.

Ich beehre mich Ihnen den in Ihrer Zuschrift vom 2. des Monats gerichteten Beschlüsse des katholischen Kirchen Vorstandes von Dienheim sowie ein Schreiben des Kreisbauamtes in obigem Betreff ergebendst vorzulegen. Zu dem Protokoll des Kirchenvorstandes muss ich bemerken, dass die beiden Mitglieder Jakob Herte I und Joseph Kumb ihre Unterschrift verweigerten, auch wenn ihre entgegengesetzte Ansicht aufgenommen würde.

Protokoll, Dienheim am 21. Juli 1863.

Auf die durch Kreisamt bestellte Alternative den so genannten Paterhof entweder einer abermaligen Versteigerung zu unterziehen oder die Verwendung desselben zur Herstellung einer Kirche zu beschließen, beschließt der katholische Kirchenvorstand von Dienheim:

1. Dass auf den Grund und Boden des Paterhofs seiner Zeit die neue katholische Kirche erbaut werde.
2. Dass diese Kirche, wenn die Solidität des Mauerwerks des Paterhofs infrage gestellt werden sollte, von Grund auf neu gebaut werden.
3. Dass bis dahin, wo der Kirchenfonds die gehörigen Mittel besitzen wird, die Scheune und der Keller des Paterhofs vermietet werden.

Die Motive zu diesen Beschlüssen sind:

die katholische Kirchengemeinde besitzt im Paterhof einen solchen Flächenraum, dass da eine, den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechende Kirche mit einem noch sehr bedeutenden Umgang errichtet werden kann, ohne dass man weitere Anschaffung von Feld zu machen notwendig hat, da im Gegenteil bei dem anderen dem katholischen Kirchenfonds gehörigen Plätzchen um einen nur mäßigen Gang um die Kirche zu haben bedeutend viel Feld und wahrscheinlich zu hohem Preise angeschafft werden muss.

Wenn die Kirche im Paterhof erbaut wird, so steht sie rings rum frei da, was nicht auf dem anderen Plätzchen der Fall wäre, wo sie von zwei Seiten durch Häuser und Scheunen eingengt den Anblick nicht gewährte wie auf der Stelle des Paterhofs.

Auch spricht für die Errichtung der Kirche im Paterhof der Umstand, dass sie entfernter von der Straße liegt und diese Straße weit weniger benutzt und befahren wird als die Straße am so genannten Kapellenplätzchen.

Endlich kann auch bei der Errichtung der Kirche auf dem Paterhof die kanonische Vorschrift gewahrt werden, dass der Hochaltar gegen Osten gestellt werde, auf dem anderen Platze müsste er absolute nach Süden hin errichtet werden.

Die ... zu den beiden anderen Beschlüssen erhellen aus diesen selbst.

3 Unterschriften: gez. Pfarrer Hertel, Adam Zimmermann, Wilhelm Duttenhöfer.

Oppenheim am 23. Juli 1863.

Betreff: Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörigen so genannten Paterhofs. Das Kreisbauamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Infolge ihres mündlichen Ersuchens beehren wir uns gern mitzuteilen, dass die Scheune im Paterhof zu Dienheim wegen des schadhafte[n] Zustandes der Umfangsmauer und der irregulären Grundform dieses Gebäudes zu einer Kirche von regelmäßigen Verhältnissen nicht hergerichtet werden kann. Unterschrift: NN

Oppenheim am 27. August 1863.

Betreff: Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörige sogenannte Paterhofs. Das Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Nachstehendes Schreiben bischöflichen Ordinariats vom 31. Vormonats teilen wir Ihnen zur Urschrift mit: Abschrift, das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an das Kreisamt Oppenheim.

Unter Rückstellung der ... sind wir mit der in ihrem geehrten Schreiben vom 27. des Monats ausgesprochener Ansicht, die Veräußerung des sogenannten Paterhofes zu vistiren, einverstanden, da durch die Verpachtung desselben und durch Zuwarten von einigen Jahren das zur Beschaffung einer Kirche und zur Einrichtung eines ständigen Gottesdienstes nötige Kapital um so leichter angesammelt werden kann, und während dieser Zeit die Katholiken von Dienheim noch, wie bisher, die Kirche zu Oppenheim besuchen können. Unterschrift: NN

Oppenheim am 30. Oktober 1863.

Betreff: die Revision der Rechnung der katholischen Kirche zu Dienheim für 1860-1862.

Vom Kreisamt Oppenheim an katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Nach ihrem Antrage haben wir die Verpachtung des 45 Quadratklafte[r] großen Kirchenplätzchens unter Berücksichtigung der bisher obwaltenden Verhältnissen genehmigt. Da diese sich jedoch nunmehr geändert haben, so erachten wir eine Verpachtung des Plätzchens unter geeigneten Bedingungen für erforderlich und laden sie daher ein, uns einen Entwurf der Pachtbedingungen zur Prüfung berichtlich einzusenden. Unterschrift: Schmidt

Oppenheim am 2. Dezember 1863.

Betreff: die Revision der Rechnung der katholischen Kirche zu Dienerheim für 1860-1862

Es geht wieder um die Bedingungen zur Verpachtung des Kirchenplätzchens (Kapellenplätzchen) wo das Bethaus der Lutheraner stand.

Dienheim am 22. Januar 1864.

Betr.: die Versteigerung des Kapellenplätzchens in Dienheim. An Kreisamt Oppenheim.

Grosßh. Kreisamt wolle das Resultat der Versteigerung des Kapellenplatzes aus der Anlage erinnern. Nachdem niemand etwas zur Pacht geboten, weder dieses Plätzchen in Eigentum versteigert und der bedeutende Preis von 221 Gulden negieret, wir hatten es, wie aus unserem letzten Bericht hervorgeht, zu 150 Gulden taxiert und waren mit diesem Erlös zufrieden gewesen, da es aber gegen kam, so können wir die Genehmigung der Versteigerung großh. K. auf d Angelegen empfehlen. Unterschrift: gez. Hertel, Zimmermann, Duttenhöfer.

Die Mitglieder des kath Kirchenvorstandes Jacob Herte I und Joseph Kumb sind der Ansicht, dass die Versteigerung dieses Plätzchens nicht genehmigt werde, weil ein Theil der Gemeinde dagegen ist und weil vielleicht einmal eine Kirche dahin gebaut werden könnte.

Dienheim, den 22. Januar 1864 Unterschriften: Jakob Herte I und Joseph Kumb

Oppenheim am 30. Januar 1864.

Betreff: die Anstellung eines Rechners der katholischen Kirche zu Dienheim.

Vom Kreissamt an den katholischen Kirchenvorstand.

Der Einsendung der Kautionsurkunde ihres Rechner nebst Kostenrechnung sehen wir in unserer Verfügung vom 11. vorigen Monats entgegen. Unterschrift: NN

Dienheim am 2. Februar 1864.

An Kreisamt Oppenheim vom katholischen Kirchenvorstand.

Auf Zuschrift vom 11. Dezember vorigen Jahres beehren wir uns die Kautionsurkunde des Rechners nebst der Rechnung des Notars in Höhe von 9 Gulden 33 Kreuzer ergebnst vorzutragen und ersuchen Kreisamt zur Zahlung dieser Rechnung bei Art. 35 des Anschlages für 1863-1865 der Kosten zur Lasten des Kirchenfonds, ... zu bewilligen.

Dienheim am 11. Februar 1864.

Protokoll über den Bau einer katholischen Kirche zu Dienheim, im Dekanat Oppenheim.

Heute den 11. Februar 1864 hat sich der katholische Kirchenvorstand von Dienheim, versammelt, um über den oben genannten Bau zu beraten. Die Mitglieder: Jakob Herte 1 und Joseph Kumb stimmen dem Antrag der Bildsteller bei. Das Mitglied Adam Dudenhöfer ist der Ansicht, dass wenn die Gebäude des Paterhofs ganz sollten abgerissen werden, er für die Erbauung einer Kirche auf dem Kapellenplatz stimme.

Wir ständigen Mitglieder behalten sich über ... wohin vor.

Anmerkung des Übersetzers Wigbert Faber am 11.3.2013: seitlich auf dem Schriftstück ist in einer besser leserlichen Schrift folgender Bemerkung eingefügt:

Nach gegebener Verlesung der Bittschrift verschiedener Einwohner der Gemeinde Dienheim an seine Königliche Hoheit den Großherzog in obigem betreffende wie nachsteht zur Abstimmung beschriften.

Dienheim am 12./13. Februar 1864.

Betreff: der Bau einer katholischen Kirche zu Dienheim, im Dekanat Oppenheim.

An Kreisamt Oppenheim gehorsamster Bericht der ständigen Mitglieder des katholischen Kirchenvorstands zu Dienheim.

In dem wir uns beehren, die Anlagen ihrer verehrlichen Zuschrift vom 9. des Monats mit dem Protokolle des Kirchenvorstandes vom heutigen in obigem Betreff ergebnst einzuschicken, erlauben wir uns, unser in oben genanntem Protokoll vorbehaltenes Separatvotum hier anzufügen.

Wir sind keineswegs gegen den Bau einer katholischen Kirche in Dienheim, aber sind der Ansicht diesen Bau nur dann vornehmen zu lassen, wenn hinreichende Mittel zu einer solchen vorhanden sind. Allerdings ist der Kirchenfonds im Besitze eines Vermögens von 12.000 Gulden, da aber nach einer uns durch Kreisamt unterm 17. März 1863 mitgeteilten Erklärung des großherzoglichen Kreisbauamtes der Neubau einer für die katholische Gemeinde Dienheim ausreichend großen Kirche bei möglichster Einfachheit der Form nicht unter 10.500-11.000 Gulden unternommen werden könnte, so blieben nur noch 1000 Gulden von dem jetzigen Vermögen übrig, welche bei weitem nicht hinreichten, um nur die notwendigsten Bedürfnisse der Kirche zu bestreiten, noch viel weniger auch nur teilweise einen Hilfspriester zu besolden wozu die Kapitalisierung von wenigstens 5000 Gulden erfordert wird, denn der Pfarrer von Oppenheim kann bei der Größe der eigenen Gemeinde unmöglich an Sonntagen doppelten Gottesdienst halten. Sollte nun der Kapitalstock nicht belassen werden, so könne man in dem Fall entweder die Kirche leer zu lassen oder das Salär des Hilfspriesters durch Umlagen aufzubringen, was für die

Gemeinde und namentlich für einige Wohlhabenderen eine drückende Last wäre.

Wir sind deswegen der Ansicht: dass der Kirchenbau noch einige Jahre verschoben werde, bis daß zum Bau einer Kirche und zur Einrichtung eines ständigen Gottesdienstes nötige Kapital angesammelt ist, wofür sich auch das bischöfliche Ordinariat in seinem Schreiben vom 31. Juli 1863 an großherzogl. Kreisamt "die Versteigerung des der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörigen sogenannten Paterhofs" betreffend, aussprach.

Dass der Paterhof bis zur Erbauung einer neuen Kirche vermietet bleibe, denn er trägt jährlich 150-160 Gulden Miete was von einem Kapital von beiläufig 3000 Gulden ein guter Ertrag genannt werden kann.

Dass die neue Kirche auf der Stelle des Paterhofs entweder auf die alten Fundamente oder ganz neu errichtet werde, weil diese Gebäude zu diesem Zweck ersteigert und von denen Behörden genehmigt wurden.

Weil dieser Platz der geeigneter zur Erbauung einer Kirche ist, denn er liegt frei und von der Straße etwas entfernt, was bei dem so genannten Kapellenplätzchen nicht der Fall ist, hier würde die Kirche in kleine Häuser eingedrängt und käme an eine sehr frequentierte Straße zu liegen, weswegen wir dieses Plätzchen als zu einer Kirche nicht geeignet erachten und der Ansicht sind, dass die Versteigerung desselben, da zudem noch ein hoher Preis dafür erzielt wurde, genehmigt werden dürfte.

Diesen unserem Separatvotum glauben wir noch einige Bemerkungen über den weiteren Inhalt der Bittschrift beifügen zu müssen, namentlich was den Verlust an Rechner Schaab betrifft.

Rechner Schaab wurde vom Kirchenvorstand von Dienheim, noch ehe wir, die unterzeichneten dazu gehörten, ernannt und von der einschlägigen Behörde bestätigt. Kautions konnte er dazumal nicht leisten, weil er noch wenig in Besitz hatte. Er war aber ein betriebsamer und sparsamer junger Mann, der sich nach und nach Eigentum requirierte, dieses hat er allmählich abbezahlt, darum, und weil eine legale Hypothek wegen Vormundschaft auf seinem Vermögen haftete, konnte er erst in Verlaufe des Jahres 1857 schuldenfreies Eigentum dem Kirchenvorstand an Kautions darbieten. Die Urkunden lagen eben dem Notar zur Aufnahme der Kautionsurkunde vor, als Schaab am 20. Februar 1858 starb. Schaab, stand bis zur Eröffnung des Konkursverfahrens nicht allein bei dem Kirchenvorstand, sondern auch im allgemeinen in Dienheim und sogar in Oppenheim im Rufe eines Mannes, der sich Vermögen erworben und männiglich (jeder) war über einen Konkurs desselben erstaunt. Zur Einwilligung in den Teilungsstatus wurde der Kirchenvorstand von den betreffenden Behörden ermächtigt und die Niederschlagung von 634 Gulden 36 1/2 Kreuzer als inexigibel genehmigt.

Was die übrigen Verdächtigungen als Beiträge für Reparaturen und Verschönerung der katholischen Kirche zu Oppenheim, unnötige Versteigerungen, Baupläne etc. angeht, so ist großherzogl. Kreisamt am besten überzeugt, dass wir nie etwas ohne Ermächtigung oder Genehmigung der einschlägigen Behörden unternommen oder angewiesen, viel mehr immer legal gehandelt haben.

Unterschriften: gezeichnet: Ad. Hertel (Pfarrer), das ständige weltliche Mitglied: gezeichnet: Adam Zimmermann

Dienheim am 3. März 1864.

Betreff: Veräußerung von Gebäulichkeiten, dem s. g. Paterhof. von KV Dienheim an Kreisamt Oph.

Indem wir das ... ergebenst wieder ... beehren wir uns ein Schreiben des Kirchenrechners beizufügen, woraus hervorgeht, dass die Gebäulichkeiten des s. g. Paterhofs im verflorbenen Jahr 150 Gulden eintrugen, davon wegen nach Abzug der Steuern, 139 fl 32 xr erübigte.

Wenn die Miete für die Wohnungen zu gering ist, wie in der eingebe Bericht ward, so trägt sie an

der Spitze der ... stehende Jacob Herte I die Schuld, wir konnten keine höhere Miethe erzielen und beträuten deswegen den ... als Mitglied des KV mit der Verurtheilung desselben.

Um jede Verantwortlichkeit von uns zu ... müssen wir Großh. Kreisamt aufmerksam machen, dass die Miethe der Scheuer und des Kellers mit dem 1. d. M. zu Ende ging und im d.... weitere Entschließung bitten. Die Unterzeichneten sind für die Vermietung, die anderen drei Mitglieder aber, als Unterzeichner der Eingaben, für Veräußerung des s.g. Paterhofs.

Schließlich aber sind wir der Ansicht, dass weder von einer Vermietung noch von einer Veräußerung des Paterhofs die Rede sein kann, ehe wir ein Bescheid auf die Eingabe mehrerer Katholiken v. Dienheim an seine königliche Hoheit den Großherzog erfolgt sein wird.

Dienheim am 8. März 1864.

Wilhelm Duttenhöfer erklärte, dass er einer dann für eine Veräußerung des so genannten Paterhofs stimme, wenn eine Kirche von Grund aus neu gebaut werden müsste, sollten aber die vorhandenen Gebäude des Paterhofs zur Herrichtung einer Kirche verwendet werden können, so stimmt er für Beibehaltung derselben.

Oppenheim, den 9. März 1864. (Oppenheim den 16. März 1864)

Anmerkung: der Anfang des Schriftstücks enthält das Datum 9.3., das Ende 16.3.

Veräußerung von Gebäulichkeiten des s.g. Paterhofs

der Dekan des Dekanats Oppenheim an Kreisamt Oppenheim

indem ich mich beehre, die mittelst gefügigen ... mitgetheiltem Comunitat, wie ge ... gehörig dem ..., ergebenst wieder zurückzustellen, muß ich meine ausge .. Ansicht dahin äußern, dass ehe im ... entschieden ist, ob der s. g. Paterhof veräußert werden soll oder ob die Versteigerung des Kapellenplätzchens genehmigt werde, weitere Verhandlungen über die Erbauung der Kirche vergeblich sind, indem doch der Ort, wo die Kirche erbaut werden soll die Basis zu den übrigen Verhandlungen abgeben muß.

Sollte jedoch großh. Kreisamt glauben, dass durch solche vorläufige Verhandlungen dem Gange der späteren Verhandlungen beschleunigt werden, so bin ich der erste, der großh. Kreisamt ersucht, den Gang derselben gefälligst einzuleiten ... In ergebenster Erwiederung des voranstehende muß ich bedauern mich für die Zweckmäßigkeit der Veräußerung des Paterhofs nicht aussprechen zu können indem ich der festen Überzeugung bin, dass kein Platz in Dienheim für die Erbauung einer Kirche geeigneter ist als eben der Paterhof.

Dienheim am 8. April 1864.

Erklärung der Mitglieder des kath. Kirchenvorstandes von Dienheim Jacob Stark, Joseph Kumb, Wilhelm Duttenhöfer betreffend der Veräußerung von Gebäulichkeiten des s. g. Paterhofs.

Da die Unterzeichneten das Gesuch mehrerer kath. Einwohner vom 20. Februar d. J. in obigem Betreff nicht unterzeichnen haben so erklären sie dessen den Inhalts der Beschwer Eingabe völlig beistimmen.

Oppenheim am 18. April 1864.

Betreff: Veräußerung des der katholischen Gemeinde zu Dienheim gehörende sogenannte Paterhof.

Das großherzogliche Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Auf ihren Bericht vom 3 vorigen Monats benachrichtigen wir Sie, das katholische Dekanat, ist nicht für die Zweckmäßigkeit der Veräußerung des Paterhofs erklärt hat, obschon die vorhandenen Gebäude nicht zur Herstellung einer Kirche zu benutzen sind, sondern mir dargelegt werden müssen, indem dasselbe der festen Überzeugung sei, daß keinen Platz in Dienheim für die Erbauung einer katholischen Kirche geeigneter wäre als der Paterhof.

Wir überlassen ihnen daher zur weiteren Begründung ihres Antrags auf Veräußerung des Paterhofs dessen ... als Bauplatz dar zu tun und nachzuweisen, dass es in Dienheim noch gleich gut gelegene und minder kostspielige Bauplätze für eine katholische Kirche gibt.
Unterschrift: bezeichnet: Schmidt

Oppenheim am 2. Mai 1864.

Betreff: die Herrichtung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

Hochwürdigster Herr Bischof, gnädiger Herr.

Der Auflage Euerer bischöflichen Gnaden gehorsamst Folge leisten habe ich die Ehre, Eurer bischöflichen Gnaden folgende Mitteilung in obigem Betreff zu machen.

Ich habe im Verlaufe dieses Sommers den Bauunternehmer Amendt dahier ersucht uns über die Gebäude des so genannten Paterhofs seine Ansicht, besonders darüber mitzuteilen, ob die Fundamente und die vorhandenen Mauern in dem Zustande seien, dass sie zur Errichtung einer anständigen Kirche verwendet werden könnten.

Er gab mir die in Abschrift bei folgende Antwort, welche ich an großherzogl. Kreisamt schickte, dass sie dem Kreisbauamt mitteilte, welches die ebenfalls abschriftlich, angefertigte Antwort erteilte, welche ich dem Bauunternehmer zur weiteren Äußerungen mitteilte, dieser aber äußerte was er geschrieben sei und bleibe seine Ansicht, er könne sich übrigens mit der Baubehörde in keine weiteren Diskussionen einlassen. Plan hat Amendt und nicht vorgelegt. Damit hin wollte ich ... frühere Projekt wieder aufgreifen und habe mir vom Rechner die anliegende Übersicht des Kirchenvermögens aufstellen lassen, da aber das ganze Kirchenvermögen mit Ausnahme der Gebäude des Partnerhofs nur in 9573 Gulden besteht, so konnte auch dieses noch nicht in Ausführung gebracht werden.

Nun hörte ich vor einigen Tagen Baumeister König von Mainz sei im Auftrag Eurer bischöflichen Gnaden in Dienheim gewesen. Um sein Urteil abzugeben habe ich auch anfangs gegen das ständige weltliche Mitglied des Kirchenvorstandes über die Zweckmäßigkeit und mindere Kostspieligkeit der Herrichtung der vorhandenen Gebäuden zu einem Oratorium günstig geäußert. Aber, leider Gottes, ist dieser Mann in die ungerechte Hände gefallen, denn Jacob Herte II, jener Mann, welcher sich bei der Visitation so unartig geäußert, hat früher bei Baumeister König gearbeitet, hat den Mann so eingenommen, dass er nach erscheinen von diesem Herte beeinflusst, sein Urteil später geändert hat.

Euer bischöfliche Gnaden wünschen meiner Ansicht über die Art und Weise wie die Sache erneut behandelt werden soll zu erfahren.

Ich bin der unvergeblichen Ansicht, dass kein Platz zur Herstellung einer Kirche geeigneter sei als ein Bauen des Paterhofs, hier kann die Kirche nach economischen Angaben erbaut werden, ist von der Straße abgelegen und eingezäunt, selbst zu einer neuen Kirche können die Materialien, Holz und Stein, benutzt werden, da aber die Mittel hinzu noch nicht reichen, so müsste man noch einige Jahre zuwarten und den Kapitalstock noch etwas anhäufen lassen, denn wenn das Kirchenvermögen verbaut ist in Dienheim nichts mehr zu bekommen.

... Euer bischöfliche Gnaden der Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht, womit ich die Ehre habe zu bestehn. Unterschrift NN. Oppenheim am 2. Mai 1864

Anmerkung des Übersetzers: auf der Rückseite des vorstehenden Schreibens steht folgendes:

Die Entscheidung des großh. Ministeriums bezüglich der Erbauung einer Kirche ist den Bittstellern unterm 18. April 1864 mitgeteilt, von demselben Datum ist auch die Anfrage des Kreisamts an den Vorstand, bezüglich eines anderen Platzes.

Es müsste nach dieser Entscheidung 8000 Gulden übrig bleiben.

Am 13. Mai 1864 hat der Kirchenvorstand in seiner Mehrheit auf Verpachtung des Paterhofs und das Kapellenplätzchen angetragen.

Der Magd, welche dieses Schreiben aufs Kreisamt trug, wurde wieder eine betreffende, bezüglich der Veräußerung des Paterhofs vom Kreisamt mitgegeben.

Oppenheim am 6. Mai 1864.

Betr.: die Verpachtung und Veräußerung eines Bauplatzes in D.

Kreisamt an kath KV Dienheim

Mit Bezugnahme auf unsre Verfügung vom 18. April letzten J. die Veräußerung des s. g. Paterhofs in Dienheim betr. sehen wir Ihrem weiteren von sämtlichen Mitgliedern des Kirchenvorstands unterschriebenen Bericht darüber entgegen, ob der Antrag auf Genehmigung der am 28. Dezember v. J. stattgehabten Versteigerung des Bauplatzes Flur XVIII Nr. 74 von Ihnen wiederholt wird. Unterschrift NN

Oppenheim am 13. Mai 1864.

Betreff: die Veräußerung der Gebäude am so genannten Paterhof in Dienheim.

Das Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Nach ihrem heutigen die Verpachtung und Veräußerung des Bauplätzchens des in Dienheim betreffenden Bericht hat ihre Majorität im Widerspruch mit ihrem Antrag vom 8. März letzten Jahres die Wiederverpachtung des Paterhofs beschlossen und dadurch das früher gestellte Gesuch um dessen Veräußerung zurückgenommen. Genügende Gründe sind hierfür nicht angegeben. Da jedoch die Entschlichkeit der Benutzung der Gebäude des Paterhofs zur Herstellung einer Kirche bereits nachgewiesen worden ist, so kann jenem Beschluss nur die Annahme zu Grund liegen, dass der Paterhof verpachtet, dem Kirchenfonds einen größeren Nutzen gewähren, als wenn derselbe veräußert würde. Ob dies wirklich der Fall ist, wird die beantragte Verpachtung dartin, und beauftragen wir Sie daher solche zum Vollzug zu bringen und uns deren Resultat demnächst berichtlich vorzulegen. Unterschrift: gezeichnet: Schmidt.

Oppenheim am 13 Mai 1864.

Betr.: die Verpachtung und Veräußerung eines Bauplatzes in D.

Kreisamt Opph an Kirchenvorstand D.

In Erwiderung auf Ihren Bericht vom heutigen, beauftragen wir Sie den obigen Platz Flur XVIII, Nr. 74 durch öffentliche Versteigerung in dreijährige Pacht zu vergeben.

Zugleich benachrichtigen wir Sie, dass wir die stattgehabte Versteigerung des Plätzchens in Eigenthum nach Ihrem Antrag nicht genehmigt haben, wovan Sie die ... in Kenntnis setzen wollen. Unterschrift NN

Oppenheim, d 13.Mai 1846 (1864 !!!)

Anmerkung von Wigbert Faber: 1846 hatte die Kath. Kirchengemeinde den Paterhof noch nicht in Eigentum. Das im Originalschreiben angegebene Datum ist ein Schreibfehler (Zahlendreher) und ist eigentlich 1864.

Betr.: die Verpachtung und Veräußerung eines Bauplatzes in D.

Um die Ansicht des KV über die vom Großh. Kreisamt gestellte Anfrage, ob der Antrag mit Genehmigung des am 28. Dezember v. J. stattgehabten Versteigerung des Bauplatzes Flur XVIII Nr. 74 von dem Kirchenvorstand wiederholt wurde, hat derselbe sich auf Einladung heute versammelt, wo der Vorsitzende folgende Anträge stellt:

1. annoch nicht entschieden, wo die zu errichtene Kirche hingestellt werden soll, die ... Versteigerung nicht zu genehmigen hingegen auch die Veräußerung des s. g. Paterhofs nicht zu urgiren.

2. da die Mittel zur Herrichtung einer Kirche noch nicht vollständig vorhanden, sind beide Plätze in dreijährige Pacht zu versteigern.

3. die Verhandlungen aber über den Ort mit welchem die Kirche errichtet werden soll bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, wo die Gemeinde die hinreichenden Mittel hat, den Bau in Angriff zu nehmen.

Der Vorsitzende glaubt daß nicht diese Weise jedem, welcher Ansicht er auch sei, hinlänglich ... getragen werde.

Diesen Anträgen stimmten die Mitglieder des KV Adam Zimmermann, Wilhelm, Duttenhöfer vollständig bei.

Das KV Mitglied Jacob Herte I stimmte dagegen und stellt den Antrag, dass der Paterhof veräußert werde.

Das KV Mitglied Joseph Kumb war eingeladen ist aber nicht erschienen.

Dienheim am 27. Mai 1864.

Betreff: Pachtversteigerung. An Kreisamt Oppenheim.

Wir beehren uns dem Verpachtungsakt des Kapellenplätzchens, sowie die Gebäude des so genannten Paterhofs zur gefälligen Genehmigung ergebenst vorzulegen.

Der Vorsitzende sowie die Mitglieder Adam Zimmermann und Wilhelm Duttenhöfer beantragen die Genehmigung der Verpachtung und zwar aus dem Grund weil, wenn man zu dem Erlös für die Verpachtung der Gebäude des Paterhofs noch die 50 Gulden welche als zur für die beiden Wohnungen bezahlt werden zu schlägt, diese ... mehr als 4 % erbringen. Bei einer Versteigerung aber in Eigentum sollte der Preis gleich bezahlt werden, wir den Erlös uns, bei der Sparkasse da genommen könnten, wo er nur 4 % abwirfe.

Die Mitglieder Jakob Herte I und Josef Kumb stellen den Antrag, dass die Versteigerung nicht genehmigt werde, weil sie für eine Veräußerung des Paterhofs stimmen.

Oppenheim am 17. Juni 1864.

Betr.: die Versteigerung des Kapellenplatzchens und des Paterhofs der kath. Gemeinde D. Großh. Kreisamt Oppenheim an kath. Kirchenvorstand von Dienheim:

Dem mit Bericht vom 27 vorigen Monats eingesandten Verpachtungsprotokoll vom 25 vorigen Monats erteilen wir, insoweit solches die Verpachtung des s. g. Kapellenplatzes 47 Quadrat Klafter enthaltend, an den Wilhelm Krebühl zu dem jährlichen Pachtpreis von 3 Gulden betrifft, unsere Genehmigung.

Bezüglich der Verpachtung des Paterhofs teilen wir Ihnen jedoch vorerst die Oppositium einer Anzahl kath. Ortsbürger von Dienheim von 23 vorigen Monats sowie die protokollarische Erklärung zweier Kirchenvorstands-mitglieder vom 2. laufenden Monats nebst den auf deren Grund weiter stattgehabten Verhandlungen mit, aus welchen Sie ersehen wollen, dass die Anderen eine Veräußerung des Paterhofs für vorteilhafter erachten als dessen Verpachtung. Zur Rechtfertigung für desselbigen Antrags führen dieselben an, dass der Erlös für den Paterhof nach der stattgehabten Versteigerung 3.100 Gulden betrage und dieses Capital eine Rente von jährlich 155 Gulden gewähre, während die Pacht jährlich nur auf 130 Gulden sich berechne. Von diesen Pachtgaben gehen jedoch noch ab:

1. für Staats- und Gemeindesteuern 12 Gulden

2. für jährliche Reparaturen 12 Gulden

3. die Zinsen von 150 Gulden für Reparaturen

die jetzt schon vorgenommen werden müssen mit 7 Gulden 30 xr (Kreuzer) gibt zusammen 31 Gulden 30 xr.

So dass die Verpachtung einen seinen Ertrag von nur 98 Gulden 30 xr, oder der Capitalwerth des Paterhofs nur ein Einkommen von 3 % liefert.

Indem wir Sie von dieser Ertragsberechnung in Kenntnis setzen, laden wir Sie ein, sich über deren Richtigkeit sowie darüber zu äußern, ob oder warum nicht unter solchen Umständen die Veräußerung des Paterhofs dessen Verpachtung vorzuziehen ist. Unterschrift NN

Dienheim, den 22. Juni 1864.

Betr.: die Versteig des Kapellenplätzchens und des Paterhofs der kath Gemeinde D.
an das Kreisamt in Oppenheim vom kath Kirchenvorstand D.

Auf nachrichtliche Zuschrift am 17. dieses Monats beehren wir und ergebends zu berichten, dass die Mitglieder des KV Jacob Herte I, und Joseph Kumb bei ihrer Eingabe vom 23 v. M. an großh. Kreisamt sowie bei ihren Aussagen vor demselben am 2. Juni beharren, die übrigen Mitglieder aber den Antrag stellen den s. g. Paterhof nicht zu veräußern, sondern die Verpachtung vom 25. vorigen Monats gefälligst und ... recht bald zu genehmigen. Beide Anträge werden durch ein Separatprotokoll vertigert werden.

Abschrift Sr. Hochwürden Herrn Dekan Hertel dahier.

Ihr geehrtes Schreiben von heute beantwortend, mache ich die ergebendste Mitteilung, dass ich auf Veranlassung von zwei mir befreundeten Bürgern Dienheims die fraglichen Gebäude des s.g. Paterhofs daselbst, behufs der Verwendung zu einer Kirche, eingesehen habe und kann mich auf Ihren Wunsch überzeugungsgemäß dahin aussprechen, dass die betreffende Scheuer von solcher solider Bauart ist und die Umfangsmauern in solchem guten Zustand sind, dass die nöthigen Abänderungen und Einrichtung einer Kirche für Dienheim bei bescheidenen Ansprüchen in Beziehung gemacht werden können.

Indem ich mich freue Ihnen und Ihrer Gemeinde immer Dienst leisten zu können grüße ich hochachtungsvoll Euer Ehrwürden ergebenster Diener L. Amendt

Dienheim am 18 Juli 1864.

Betr.: die Versteigerung des Kapellenplätzchens und der Paterhof der kath Gemeinde D.
die ständigen Mitglieder des kath Kirchenvorst. D. an das Kreisamt Oppenheim.

Wir ersuchen Gr. Kreisamt ergebenst um gefällige Mitteilung des s. Z. durch den Architekten Weidlinger aufgestellten Plans und Kostenvoranschlags bezüglich der Errichtung des sog. Paterhofs anhier zu einer katholischen Kirche.

Oppenheim am 27. Juli 1864.

Betr.: die Versteigerung des Kapellenplätzchens und des Paterhofs der kath Gemeinde Dienheim
Das Kreisamt Oppenheim an den kath Kirchenvorstand zu D.

Den s. Z. durch den Architekten Weidlinger aufgestellten Plan und Kostenüberschlag ist in unsern Akten nicht vorfindlich. Diese Aktenstücke wurden Ihnen mit Verfügung vom 10. Juni 1862 im Betreff: die Erwerbung von Gebäulichkeiten und deren Einrichtung zu einer kath. Kirche für die kath. Gemeinde zu Dienheim zur Vervollständigung und resp. Neuaufstellung zurückgegeben und seit dem nicht wieder eingesendet von Ihnen vielmehr am 24. Januar v. J. berichtet, dass jene Aktenstücke dem Architekten Weidlinger zur Neuaufstellung behündigt worden seie, dass sich über Anstände ergeben hätten, welche nicht sofort behoben werden konnten. 2 Unterschriften NN, NN

Dienheim am 2. Sept. 1864.

Betreff: die Versteigerung des der kath. Kirchengemeinde zu Dienheim gehörigen Paterhofs.

An großh. Kreisamt Oppenheim von kath. Kirchenvorstand zu D.

Das Kostenverzeichnis des ... Herrn Lippold über o. g. Versteigerung beehren wir uns großh. Kreisamt ergebenst vorzutragen mit dem Ersuchen für Betrag der selbe bis Artikel 35 des Voranschlags gefertigt zurück ... zu wollen zu Lasten des ...vorstands, wo noch hinreichende Mittel vorhanden sind (?).

Oppenheim am 8. Oktober 1864.

Betr.: die Versteigerung des Kapellenplatzes und des Paterhofs der kath Gemeinde Dienheim.

Kreisamt Opph an Kirchenv zu D.

Wir erinnern Sie an die Erledigung der Auflage vom 11. Juli d. J. Unterschrift NN

Dienheim den 19. Okt. 1864.

an großherzogliches Kreisamt

Trotz dem Bedenken Großh Kreisbauamtes bezüglich der Herrichtung des sogenannten Paterhofs zu einer katholischen Kirche müssen der Vorsitzende und die Mitglieder Adam Zimmermann wie Wilhelm Duttenhöfer bei ihrer Ansicht beharren, dass die des Paterhofs zur Gewichtung einer auf die alten Fundamente gestellten oder aber ganz neu zu erbauenden Kirche als ... erscheinen und deswegen der Gemeinde erhalten bleiben, und ersuchen hohes Großh. Kreisamt, der Versteigerungsakts wenigstens für das Jahr 1864 zu genehmigen.

Die beiden anderen Mitglieder der KV beantragen die Veräußerung desselben ebenfalls aus schon oft vorgetragenen Gründen.

Oppenheim am 24. Oktober 1864.

Betr.: die Versteigerung des Kapellenplätzchens und des Paterhofs der Kath. Gemeinde D.

Kreisamt Opph. an Kath. KV zu D.

Nach dem Antrag Ihres Berichtes vom 19. vorigen Monats haben wir die stattgehabte Verpachtung für ein Jahr genehmigt und remittiren (zurücksenden) Ihnen in der Anlage das mit der Genehmigungsstempel versehene Verpachtungsprotokoll. Unterschrift NN

Abschrift des Gutachtens der Großh. Bürgermeisterei Oppenheim inseriert auf Bericht vom 22. Juni. Betr.: die Versteigerung des Kapellenplätzchens und des Paterhofs der kath Gemeinde D. an großh. Kreisamt Oppenheim mit dem ergebensten Bemerkungen zurück, das wir Ihrem gefälligem Ersuchen gemäß getane den zum Paterhof gehörige Scheuer untersucht und hierbei gefunden haben, dass denselben zur Veränderung in eine Kirche ohne verhältnismäßig hohe bedeutende Kosten unserer Ansicht zufolge nicht zustand ist.

Unter der Scheuer bis zur Tenne ziehen nämlich 2 Keller, welche beiläufig 7 bis 8 Zoll über der hier vorbei ziehenden Straße liegen (?) und es bleibt außer der ... nur ein schmaler Barren übrig, welche beide in ganzer Höhe mit dem anliegenden Terrain liegen.

Die Höhe des Mauerwerks von der Straße bis zu dem Dachfirst beträgt beiläufig 200, ein Maaß, welches für eine Kirche als wird zu gering erscheinen dürfte und erschwerender Weise zu erhöhen sein wird.

Es würde eine für den Fall, dass die Scheuer zu einer Kirche hergerichtet werden sollte, das Ablegen des ganzen Dachwerks, das Einbrechen der erforderlichen Fensteröffnungen und das Einschlagen der beiden Keller zunächst notwendig werden, Arbeiten, welche unter allen Umständen mit verhältnismäßig großen Kosten verbunden sein und deren Umfang nicht im Voraus übersehen werden kann, weil sie theilweise von der Güte des Mauerwerks und theilweise

von demjenigen des Holzwerks abhängig sind.

Wir glauben aus daher gegen die Umwandlung der Scheuer des Paterhofs in eine Kirche aussprechen zu sollen, zumal die Kosten dieser Umwandlung nicht viel geringer ausfallen werden, denn als diejenige eines Neubaus, in dem der letztere mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis, in geringen Dimensionen, als bei Beachtung der Scheuern in Ausführung gebracht werden kann.

In Verhinderung des Kreisbaumeisters, Unterschrift NN, Bauaufsicht

Dienheim am 14. Januar 1865.

Betreff: der Bau einer katholischen Kirche zu Dienheim. an Kreis Amt Oppenheim.

Der Kirchenvorstand von Dienheim war auf dem 12. des Monats zu einer Beratung über obigen Gegenstand eingeladen und erschienen. Nachdem diese Beratung etwa 1 h gedauert hatte, entfernten sich die Mitglieder Jakob Herte 1 und Josef Kumb mit der Erklärung: Sie blieben bei dem, was sie vor einigen Tagen bei Kreisamt deponiert hätten. Die unterzeichneten sind daher in der Lage, allein ihre Ansicht über obigen Gegenstand zu äußern und beehren sich nachstehendes darüber zu berichten.

Wir machten die Herrichtung einer Kirche nach dem bei folgendem Plan und Überschlag für die zur. Punkt

Anmerkung: Der Rest des Schreibens fehlt. Wigbert Faber am 28.1.2013.

Dienheim am 17. Januar 1865.

Betreff: der Bau einer Kirche. An Kreisamt Oppenheim.

Wegen unzureichender Mittel kann von dem Bau einer neuen Kirche nach anliegenden Plan keine Rede sein.

Dienheim am 21. Januar 1865.

An Kreisamt!

Den Plan, den die beiden Mitglieder des Kirchenvorstandes Jakob Härte 1 und Joseph Kumb vorgelegt haben, beehren wir uns Kreisamt ergebenst zu unterrichten.

Der Bau einer Kirche nach vorgelegten Plan ist vor allem zu kostspielig, den Jacob Härte 2, dem Sohn des oben genannten Kirchenvorstandsmitglied (Jacob Herte 1) will die Herstellung einer Kirche nach diesem Plan für 10.000 Gulden übernehmen. Wir hätten für diese enorme Summe dann eine Kirche ohne ..., ohne gesehen welche, gewissen anderen keine Gewährlichkeiten herge..., gar nicht erstellen.

Wir können diesen Plan unsere Zustimmung nicht geben, wir erhoffen viel mehr die Ansicht möge wie in unserem Bericht vom 14. des Monats niedergelegt haben.

Mainz am 9. März 1865.

Betreff: Nummer 635, Bau einer katholischen Kirche zu Dienheim.

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an Herrn Dekan Hertel zu Oppenheim.

Da nach den s. l. r. angeschlossenen Aktenstücken die Minorität des Kirchenvorstandes in Dienheim sich darauf beruft, dass die Mehrheit der katholischen Gemeinde das selbst mit ihrer Ansicht in über Betreff einverstanden sei, da diese Meinung an sich nicht ungehörig und gegen das Interesse der Kirche ist, da wir deshalb den Wünschen des größeren Teils der Bewohner in solchem Falle Rechnung tragen, besonders auch um Unfrieden und Zwistigkeiten zu vermeiden, so wollen Sie uns möglichst bestimmt und gewissenhaft darüber verlässigen, ob auch wirklich die Majorität den selbstständigen Mitglieder der Gemeinde der Ansicht der Minorität des dasigen

Kirchenvorstandes beipflichtet. Um hierüber Gewissheit und auch Verbürgung für die Zukunft bei etwaiger wieder Änderungen der Meinungen zu erlangen, wäre es wohl am angenehmsten, wenn sie in Gegenwart ihres Herrn Kaplans jedem selbstständigen Mitglied der Gemeinde Dienheim folgende von ihnen zu Papier gebrachten Fragen vorlegten:

1. Ob der betreffenden damit einverstanden sei, dass der so genannte Paterhof nicht zu einer katholischen Kirche eingerichtet, sondern verkauft, und
2. Ob mit dem Bauen einer neuen Kirche so lange gewartet werden solle, bis das hierzu, sowie zur Einrichtung des Gottesdienstes nötige Kapital angesammelt sei.

Diese Erklärung würden sie sodann von den betreffenden unterschreiben lassen. Wir müssen es übrigens ihrem Ermessen überlassen, in welcher Weise sie das vorstehende zur Ausführung bringen, ob sie sich nach Dienheim begeben, ob sie die Eingaben durch Privatladung, oder durch allgemeine Bekanntmachung zu geben gedachten Zweck von sich bringen werden.
Unterschrift NN

Oppenheim am 15. März 1865.

Betreff: Nummer 29, Bau einer katholische Kirche in Dienheim.

Der Dekan des Dekanat Oppenheim an das Bauamt.

Da ich mit Grund vermuten kann, dass die Gegner des Projekts, die Räumlichkeiten des Paterhofs zu einer Kirche herzurichten, den durch das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat und dem 19. dieses befohlenen Abstimmung, wenn ich selbst sie vornehme, verdächtigungen würden, so bitte ich gehorsamst, das Bauamt wolle eine ... gestalten, diese Abstimmung durch Herrn Definitor NN vornehmen zu lassen.

Mainz am 16. März 1865.

Betreff: Nummer 675, Bau einer katholischen Kirche in Dienheim.

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an Herrn Dekan Hertel zu Oppenheim.

Wir sind mit dem in ihrem Berichte vom 15. dieses enthaltenden Antrage, die Vornahme der in obigem Betreff abzuhaltende Abstimmung durch den Definitor, Herrn Pfarrer Lichroth zu Lörzweiler, geschehen zu lassen, einverstanden und wollen Sie das desfalls nötige weiter anordnen. Unterschrift NN

Oppenheim am 18. März 1865.

Betreff: Nummer 30, Bau einer katholischen Kirche in Dienheim.

Der Dekan des Dekanates Oppenheim an Herrn Definitor Pfarrer Lichroth Hochwürden in Lörzweiler.

Ich ersuche sie freundlich die durch das bischöfliche Ordinariat angeordnete Abstimmung in Dienheim gefälligst vornehmen zu wollen. Die desfallsigen Akten folgen anbei (Schreiben ist ein Entwurf).

Oppenheim am 18. März 1865.

Betreff: Nummer 30, Bau einer katholischen Kirche in Dienheim.

Der Dekan des Dekanates Oppenheim an Herrn Definitor und Pfarrer Lichroth, Hochwürden in Lörzweiler.

Ich ersuchen Sie freundlich, die durch das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat unter obigem Betreff angeordnete Abstimmung in Dienheim gefälligst vornehmen zu wollen. Die entsprechenden Akten folgen anbei. Unterschrift: gezeichnet: Hertel

Anmerkung des Übersetzers Wigbert Faber am 28.1.2013:

Weiter unten auf dem originalen Schriftstück ist folgendes hinzugefügt:

Am 25. April 1865 wurde abgestimmt.

das den (für den) Neubau (am Kapellenplatz) stimmten 16:

Jakob Herte II, Josef Kumb, Jacob Herte I, Georg Lippert, Franz-Josef Wilhelm, Adam Wetzel II, Johannes Reuther, Johann Kurz, Johann Krenzer, Peter Krenzer II, Mathias Kumb, Johannes Schmitt, Jakob Kumb I, Valentin Platz, Martin Krummeck, Peter Fuchs.

Für die Herrichtung des Paterhofs zu einer Kirche stimmten 21:

Johannes Hoffeller, Mathäus Hoffeller, Matt Hofmann, Philipp Schäfer, Bernhard Sigrist, Johannes Jochem, Johannes Schönmehl, Georg Dinemer, Josef Besand, Johann Schmitt II, Hermann Fuchs, Adam Wetzel I, Ph. J. Krumeck, Eberhard Jochem, Adam Forscher, Wilhelm Duttenhöfer, Adam Zimmermann, Johannes Bernsdorf, Carl Hoffeller, Jacob Nass, Franz Duttenhöfer.

als Beibericht vom Definitor Lichroth, pres. 29. April 1865

Mainz am 6. April 1865.

Betreff: Nummer 864, die Erbauung einer Kirche in Dienheim.

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an Herrn Dekan Ertl in Oppenheim.

Auf ihren Bericht vom 1/3 dieses entgegnet wir Ihnen, dass wir von der von uns beschlossenen Abstimmung zwar nicht zurücktreten können, weil wir eine andere Feststellung dieser leidigen Sache nicht herbeizuführen wissen, halten es aber für angemessen, wenn sie die Abstimmung selbst erst nach Ablauf einer geraumen Zeit, in welcher sich die Gemüter etwas zu beruhigen vermögen, etwa im Laufe des Sommers, vornehmen lassen. Unterschrift: NN

Oppenheim am 29. April 1865.

Betreff: Nummer 42, Bau einer katholischen Kirche in Dienheim.

Der Dekan des Dekanates Oppenheim an das bischöfliche Ordinariat.

In dem ich das ... der Abstimmung von Dienheim dem ... vorzulegen die Ehre habe, finde ich mich noch zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

Ich muss diese Abstimmung jetzt schon vornehmen, weil mit dem 1. Mai der Pachtzins des Paterhofs zu Ende geht, und durch neue Verpachtung neue Aufregung entstanden wäre.

An welche für die Beibehaltung des Paterhofs stimmten, taten es mit der Meinung, dass die Errichtung einer Kirche sobald und so billig als möglich, nach dem Antrag der beiden Mitglieder des Kirchenvorstands vom 28. März, welchen ich unterm 4. des Monats dem bischöflichen Ordinariat vorzulegen die Ehre hatte, geschähe. Ich bin auch der Überzeugung, dass viele der Gegner, wenn einmal die Herstellung einer Kirche in Angriff genommen wird, sich mit dieser Idee förmlich wieder aussöhnen wird. Die mitgeteilten ... folgen zuerst. Unterschrift: NN

Oppenheim am 6. Juni 1865.

Betreff: Bau einer katholischen Kirche in Dienheim.

An das bischöfliche Ordinariat.

Wie ich in meinem gehorsamen Bericht vom 29. April letztthin zu bemerken die Ehre hatte, ist die Pacht des Paterhofs mit dem Mai zu Ende gegangen. Da nun die Ernte vor der Tür ist, erlaube ich mir die ergebenste Anfrage, ob der ... Bau in Angriff genommen oder der Paterhof wieder eben in Pacht und eventuell auf welche Zeit gegeben werden soll.

Unterschrift: NN

Mainz am 10. Juni 1865.

Betreff: Nummer 1354, Bau einer katholischen Kirche in Dienheim.

Das bischöfliche Ordinariat zu Mainz an Herrn Dekan Hertel zu Oppenheim.

Unter Bezugnahme auf ihren Bericht vom 6. des Monats lassen wir ihnen unser Schreiben vom heutigen an das Kreisamt in Abschrift zugehen. Unterschrift: NN

Abschrift:

in dem wir die Anlagen Ihres geschätzten Schreibens vom 14. März diesen Jahres zurück zusenden uns beehren, teilen wir Ihnen s. p. r. die beigeschlossenen Aktenstücke mit. Aus ihnen wollen sie gefälligst entnehmen, dass wir, um die Ansicht der katholischen Gemeinde zu Dienheim in obiger Sache zu konstatieren, eine Abstimmung haben vornehmen lassen, ob der so genannte Paradehof zu einer Kirche nicht eingerichtet, sondern verkauft werden solle. Der größere Teil der selbstständigen Gemeindemitglieder hat sich nun gegenteilig erklärt, und wir sind nun der Ansicht, dass, um diese so lange schwebende, leidige Sache endlich zu erledigen, der von Bauunternehmer Armedt eingereichte Plan der Herstellung des so genannten Paterhofs in eine Kirche um 6500 Gulden ausgeführt werde, weil auf diese Weise auf die billigste Art eine Kirche geschafft und auch möglichst bald durch Anstellung eines Geistlichen der Gottesdienst eingerichtet werden kann. Wir ersuchen Sie daher, gleichfalls mit dieser unserer Ansicht sich einverstanden zu erklären, damit wir darauf das nötige zur Ausführung des gedachten Planes mit der Baubehörde einleiten.

Wie uns der katholische Kirchenvorstand berichtete, ging die Pacht des Paterhofs mit Anfang dieses Monats zu Ende, wir erlauben uns daher, sie um baldige Benachrichtigung ihrer Entschliebung zu ersuchen, damit in dieser Hinsicht eine baldige Entscheidung getroffen werden kann.

Oppenheim am 30. Oktober 1865.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

An Herrn Bauunternehmer Armendt und Wohlgeboren dahier.

Indem ich ihnen die anliegenden Akten mitzuteilen die Ehre habe, ersuche ich sie, mir ihre durch das bischöfliche Ordinariat gewünschten Aufschlüsse gefälligst zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll zeichnet Hertel, Pfarrer

Oppenheim am 11. Januar 1866.

Betreff: Nummer 9, die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

Der Dekan des Dekanat Oppenheim an das bischöfliche Ordinariat zu Mainz.

In obigem Betreff hochverehrlichen Auftrag vom 14. Dezember vorigen Jahres in obiger Angelegenheit habe ich den Kirchenvorstand von Dienheim versammelt, um über die beste Verpachtung des so genannten Paterhofs endlich zu beraten.

Da durch eine Verpachtung des Paterhofs im Augenblick wenig erzielt werden dürfte, so einigte sich der Kirchenvorstand dahier, dass man den selben abrechen und aus dem vorhandenen Materialien eine Kirche herstellen solle.

Aus in den desfallsigen Bericht gefertigt hatte und den Kirchenvorstand zur Unterschrift vorlegte, wurden sie wieder untereinander wegen des Platzes wo die Kirche hin gebaut werden sollte uneinig und alle verweigerten die Unterschrift. Ich sprach ihnen zu, sie möchten sich einigen und dann wiederkommen. Ich wollte ihre Ansicht zu Protokoll nehmen.

Einige Tage darauf erklärte mir ein Mitglied des Kirchenvorstandes, dass der Kirchenvorstand in seiner Mehrheit entschlossen sei, den Antrag zu stellen, dass die Gebäulichkeiten des Paterhofs im Eigentum versteigert werden möchten, es scheine, dass mehrere ... eben dazu vorhanden seien. Ich fertigte also bald den anliegenden Bericht und gab ihn dem Kirchenvorstandsmitglied mit, damit er auch von den anderen unterschrieben würde, aber wieder unterschriebenen nur zwei, die anderen verweigerten die Unterschrift und zwar, das ständige weltliche Mitglied, weil es den Raum, wo der Paterhof steht, als den geeignetsten

Platz für Erbauung einer Kirche ansieht.

Das Mitglied Duttenhöfer aber, weil es glaubt, dass wenn der Paterhof wäre, nicht so bald eine Kirche erbaut werde.

Solange die Sache in der Schwebe ist, werden die Separat-Protokolle, Protesten, Bitt- und Klagschriften nicht aufhören, darum ist es meine ... Meinung, dass die höheren Behörden über eine definitive Entscheidung, an der gehalten werden müsste, sich einigen sollten.

Um dem ... klaren Aufschluss zu geben finde ich mich verpflichtet noch die Bemerkung anzufügen, dass alle Parteien in Dienheim sich nur in dem Wunsche einigen, dass der Bau einer Kirche oder Kapelle alsbald in Angriff genommen werde.

Dienheim am 5. Februar 1866.

Protokoll, Betreff: den Bau einer katholischen Kirche in Dienheim resp. die Versteigerung des sog genannten Paterhofs.

Heute den 5. Februar 1866 haben sich die Mitglieder des Kath. Kirchenvorstandes vor ... im kath. Pfarrhause zu Oppenheim versammelt damit nach anordnung des großh. Kreisamts eie jedes Mitglied seine Ansicht in obigem Betreff zu Protokoll gebe.

Das ständige weltliche Mitglied ist der Ansicht, dass der Paterhof, wenn er irgend an den Preis kommt, der er gekostet, versteigert aber auch gleichzeitig das s. g. Kapellenplätzchen ebenfalls versteigert werde. Der Erlös mit den Kapitalien welche auf der Sparkasse liegen, hypothekarisch ausgeliehen und später, wenn die Kapitalien so weit angelaufen, dass eine Kirche gebaut werden könnte, ein gelegener Platz ausgesucht werde. Wilhelm Duttenhöfer ist derselben Ansicht.

Jakob Herte ist nicht dieser Ansicht, nur will er nicht, dass das Kapellenplätzchen veräußert, sondern in Bestand gegeben werde. Jakob ... theilt diese Ansicht, der Vorstand stimmt der Ansicht von Zimmermann ... bei ???

Anmerkung: hier endet das Protokoll, die Folgeseite fehlt.

Oppenheim am 5. Februar 1866.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche in Dienheim.

An die weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes zu Dienheim.

Ich lade Sie auf morgen Frühe 11.00 Uhr zu einer Sitzung zu mir ein, um die Entschliebung des hohen bischöflichen Ordinariats, so wie die Anordnung des Kreisamtes in obigem Betreff entgegenzunehmen.

Dienheim den 21. März 1866.

Dem hochwürdigsten hochwohlgebohrenen gnädigen Herrn Wilhelm Emanuel Freiherr von Kettler Bischof zu Mainz.

Die gehorsamst unterzeichneten Glieder der christkatholischen Gemeinde Dienheim, erlauben sich in tiefster Ehrfurcht, zu ihrem gnädigen Oberhirten, ihre Zuflucht zu nehmen und ihnen hochwürdigster Herr, folgendes geziemend vorzutragen:

Der, der katholischen Gemeinde Dienheim gehörige und zur Erbauung einer Kirche bestimmt, gewesene sogenannte Paterhof, soll bis nächsten Samstag den 24. dieses durch öffentliche Versteigerung, eigentümlich veräußert werden.

Dieses sollte vor einigen Jahren schon stattfinden, allein auf den Wunsch unseres hochwürdigten Oberhirten, wurde das Paterhofgelände für unsere Gemeinde, zur Erbauung einer Kirche, wieder behalten.

Da sich in der Gemeinde, bezüglich des Platzes für die Erbauung der neuen Kirche verschiedene Ansichten kund gaben, haben Sie, hochwürdigster ihren, den weislichen Rat gegeben, in unserer Gemeinde über diesen Punkt abstimmen zu lassen, und das Resultat dieser Abstimmung ergab,

dass die Mehrheit dafür stimmte, dass die Kirche auf das Paterhof Gelände gebaut werden solle. Auch waren damals die Pläne zur Kirche und Kostenvoranschläge gefertigt, so dass mit dem Bau der Kirche begonnen werden sollte, allein aus ungerechten Gründen einiger unserer Gemeindeglieder suchte man, bei ihnen hochwürdigster Herr, dieses Vorhaben rückgängig zu machen und unsere Freunde siegten mit ihren böswilligen Absichten, und so wurde das schöne Werk, die Erbauung einer Kirche und das Zustandekommen einer eigenen katholischen Gemeinde, nach welchem doch jeder gute katholische Christ streben muss, untergraben.

Bei einer jetzigen Veräußerung des Paterhofs, wird bei weitem nicht erlöst werden, was dieser die Gemeinde kostete, und so der Gemeinde einen nicht geringen Schaden zugefügt werden.

Dieses Paterhofgebäude ist für die Gemeinde zur Erbauung einer Kirche, mindestens 4000 Gulden wert, und wengleich die vorhandenen Gebäude wieder (ab) gerissen werden müssten.

Dieses Gebäude hat einen sehr großen freien Raum, ist mit einer 10 Fuß hohen Mauer umgeben und liegt an einem in der Gemeinde ruhigeren Ort, hier könnte man am Heiligen Fronleichnam und sonstigen Festen auf eigenem Boden unseren Umgang vornehmen und so die Feste unserer Religion, auch in unserer religiös gemischten Gemeinde ausüben.

Schon früher erbot sich ein gewisser Bauunternehmer Amendt in Oppenheim, eine Kirche nach dem ihm damals vorgelegten Plane für 6.500 Gulden auf diesem Paterhof zu erbauen und unserer Gemeinde den Schlüssel zu überreichen, heute noch ist derselbe bereit sein damals gegebenes Wort zu halten, wie wird unsere Gemeinde, wenn dieser Paterhof veräußert wird, eine solche billige Gelegenheit zur Erlangung einer Kirche haben, und im Falle einer Veräußerung und Nichtbenutzung dieser schönen Gelegenheit wird der Unfriede in unserer Gemeinde eintreten, und viele werden dann nachlässig in ihrem Glauben und im Besuche der Kirche werden.

Angeregt, von dem Interesse unserer Gemeinde, erlauben sich die Gläubigen Untergebenen, an ihren treuen Oberhirten, die geziemende Bitte zu richten, dass Sie hochwürdigster Herr, nicht zu geben mögten, dass das erwähnte Paterhofgebiet unserer katholischen Gemeinde entzogen wird.

In der Hoffnung, dass Sie, hochwürdigster Herr, unsere Bitte gewähren, flehen wir zu Gott, dass er nun unseren treuen Oberhirten noch lange erhalten möge und so durch ihn Gottes Ehre und der Gläubigen religiöser Sinn, Andacht und Heil und der Bau unseres Gotteshauses befördert werde, zeichnen ehrenderseits vertrauensvoll:

33 Unterschriften: Karl Hoffeller, C.. Siegrist, Johannes Hoffeller, Adam Wetzell I, Mathias Hofmann, Johannes Schmitt I, Johannes Schönmehl, Heinrich Lay, Johannes Schmitt II, Erhard Jahn, Adam Krummeck, Johannes Bernstorff, Johannes Hartung, Jacob Kumb I, Georg Krämer, Johann Jahn, Valentin Benter, Valentin Platz, Michael Krämer, Mathias Hoffeller, Peter Ley, Joseph Besand, Jacob Voltz, Johannes Reuter II, Johannes Hambach, J. Nuß, Philipp Besand, Gerhard Kurz, Jacob Kumb II, F. Ernst Krenzer, Franz Duttenhöfer, Wilhelm Duttenhöfer III, Philipp Krämer I,

Mainz den 3. April 1866.

An Herrn Dekan Hertel Hochwürden, Oppenheim.

Im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Bischofs habe ich die Ehre, die angelegene Bittschrift vom 21. vorigen Monats Euer Hochwürden zuzustellen mit dem ergebensten Ersuchen, den unterzeichneten Bürgern von Dienheim gelegentlich eröffnen zu wollen, dass sich die parteiliche Leidenschaft der betreffenden Sache in einem so hohen Grade bemächtigt habe, dass sich der hochwürdigste Herr Bischof derselben, wengleich vollkommen mit der Ausführung der Bittsteller einverstanden, nicht mehr annehmen kann. Mit ausgezeichnete Hochachtung harret Euer Hochwürden ganz ergebenst, Unterschrift NN

Anmerkung des Übersetzers Wigbert Faber: der Bischof verweigert sich, er will den Verkauf des Paterhofgeländes nicht verhindern.

Dienheim den 11. April 1866

Betreff: Versteigerung des Paterhofs und des Kapellenplätzchens in Dienheim.

An großh. Kreisamt Oppenheim.

In dem mir großh. Kreisamte die anliegende Zuschrift des großh. Notars Herrn Lippow und zu legen die Ehre habe, ... wir bemerken, dass die Gebote weit unter dem Wert sind, wir können diese Versteigerung nicht zur Genehmigung aufstellen, verlangen ... von eine Versteigerung auf sechsjährigen Pacht gefälligst zu genehmigen, wir glauben dass der Ertrag nun die Zinsen des Angebots noch weit übersteigen werden.

Anmerkung: Das Originalschreiben ist wohl eine Kopie und sehr undeutlich geschrieben: Eine weitere Verpachtung bringt einen höheren Ertrag als nach einem Verkauf die Zinsen aus dem Verkaufserlös betragen würden, deshalb wird der Verkauf des Paterhofs verweigert.

Oppenheim, den 14. April 1866.

Betreff: die Versteigerung des Paterhofs und des Kapellenplätzchens.

An großh. Kreisamt Oppenheim. Den anliegenden Bericht des Kath. Kirchenvorstandes habe ich am 11. April den Mitgliedern zum Unterzeichnen zugestellt, er wurde aber nur von Zimmermann unterschrieben. Die übrigen Mitglieder des KV trugen auf einer Sitzung an, welche ich nach der Anlage am 13. d. M., nun heute anberaumte. Diese ... hat J... Kumb nicht unterschrieben. Es erschienen bei der heutigen Sitzung auch nur Zimmermann und J. Herte I, Duttenhöfer hat sich durch Unwohlsein, Kumb durch Arbeit entschuldigen lassen. Jacob Herte unterzeichnete nachträglich den Bericht vom 11. dieses Monats. Duttenhöfer ist der Steigerer der Scheuer des Paterhofs.

Dienheim den 11. Mai 1866.

Betreff: Versteig. des Paterhofs und Kappellenplätzchens in D.

An großh. Kreisamt Oppenheim. Wir haben oben bezeichnete ... vorbehaltlichkreisamtlicher Genehmigung in sechsjährige Pacht vergeben und beehren uns den Pachtvertrag zur gefälligen Genehmigung ergebenst vorzulegen.

Oppenheim den 11. Mai 1866.

An großh. Kreisamt Oppenheim. Trotz dem anliegenden, sammtlichen Mitgliedern des KV von Dienheim mitgeteilten Einladung waren die Kirchenvorstandsmitglieder Herte und Kumb nicht erschienen.

Bemerkt muss noch werden, dass bei der Verpachtung die Keller nicht mit einbegriffen sind, der Kirchenvorstand will bei gelegener zeit etwa im Herbst verpachten.

Dienheim am 25. Mai 1868.

Betreff: Reparaturen am Paterhof. An Kreisamt Oppenheim

In der ersten Hälfte des Monats März diesen Jahres zerstörte ein heftiger Sturm das Dach des so genannten Paterhofs. Es war notwendig, dass wir um weiteren Schaden zu verhüten die Reparaturen alsbald vornehmen ließen. Der Maurer Krummeck hat uns nun die desfallige Rechnung eingereicht, welche wir zur gefälligen Genehmigung vorzulegen die Ehre haben.

Dienheim am 24. September 1868.

Betreff: die zum Paterhof in Dienheim gehörenden Keller. An Kreisamt Oppenheim.

Unser ständiges weltliches Mitglied hat die oben genannten Keller am 21. des Monats in Pacht gegeben. Den desfalligen Akt beehren wir uns großherzoglichem Kreisamt zur gefälligen Genehmigung vorzulegen. Für den Kirchenvorstand.

Oppenheim am 3. März 1870.

Betreff: Bau einer neuen Kirche zu Dienheim.

An das Kreisamt von Oppenheim vom Kirchenvorstand zu Dienheim.

Wie dem Kreisamte bekannt ist, beabsichtigt die katholische Gemeinde Dienheim von ihrem vorhandenen Vermögen eine Kirche zu bauen, welche für die dortigen Katholiken dringendster Bedarf besteht. Mit verschiedenen Baumeistern war man in Unterhandlungen getreten jedoch ohne ein endgültiges Resultat zu erzielen. Zuletzt erbot sich der nunmehr verstorbener Kreisbaumeister von Worms Herr Metternich einen Bauplan zu besorgen, der sowohl dem vorhandenen Geldmitteln wie auch allen gemachten Ansprüchen, die man an ein katholisches Gotteshaus stellen darf, entsprechen sollte. Der Bauplan wurde von Herrn Bauassistent Berdelle zu Worms angefertigt, der bereits durch den Bau der katholischen Kirchen zu Eich und Kriegsheim sich als Architekt bewährte. Der fertig vorliegende Plan kommt auf 12.000 Gulden zu stehen, eine in gotischem Stile aufgeführte Kirche. Wir ersuchen nun großh. Kreisamt um die Genehmigung Herrn Baumeister Berdelle den Kirchenbau übertragen zu dürfen vorausgesetzt, dass die von ihm entworfene Kirche die kreisamtliche Genehmigung erhält, und wir behalten uns vor Plan und Voranschlag der Kirche demnächst vorlegen zu dürfen. Wir bemerken, dass die Untersuchungen mit Herrn Metternich respektive Herrn Berdelle begonnen haben, bevor das hiesige Kreisbauamt besetzt war, und es nicht mehr gut möglich ist von Herrn Berdelle abzugehen, der sich auch sowohl durch seine Tüchtigkeit wie seine billigen Forderungen ausgezeichnet, da er in Anbetracht der geringen Geldmittel, worüber die Dienheimer katholische Gemeinde zu verfügen hat, von ... absieht. In verschiedenen anderen Kreisen werden durch fremder Baumeister neue Kirchen gebaut, so neue in Jugesheim und Froschhausen im Kreise Offenbach. Unterschrift: gezeichnet: C. Sickinger, Pfarrer

Oppenheim, am 29. Februar 1872.

Betreff: Verpachtung von Gebäuden.

Von katholischem Kirchenvorstand an Kreisamt Oppenheim.

Wie Kreisamt aus dem Kirchenbudget der katholischen Gemeinde Dienheim für 1872 und 1874 ersehen hat, waren in diesen Jahren Gebäude und Grundstücke, welche der katholischen Gemeinde Dienheim gehören auf weiteren neuen Jahre zu verpachten. Wir ersuchen Kreisamt den sogenannten Paterhof nebst dem anstoßenden Garten auszunehmen. Es wurde hierfür jährlich 47 Gulden erlost. Die Gemeinde will nämlich in nächster Zeit mit dem Bau der längst projektierten Kirche, wozu das Haus des sogenannten Paterhofes verwendet werden soll, noch in diesem oder längstens im nächsten Jahre beginnen, und dadurch eine längere Verpachtung unmöglich ist. Nähere Vorlagen über den Kirchenbau behalten wir uns für die nächste Zukunft vor. Unterschrift: gezeichnet: Sickinger, Pfarrer

Dienheim am 19./20. April 1872.

Betreff: Niederlegung einer der katholischen Kirchengemeinde zu Dienheim gehörenden Scheune und Veräußerung der Materialien.

an Kreisamt Oppenheim vom kath. Kirchenvorstand zu Dienheim.

Wir ersuchen Kreisamt ganz ergebenst uns die Erlaubnis erteilen zu wollen eine der katholischen Kirchengemeinde gehörigen Scheune den so genannten Paterhof abreißen zu dürfen, da derselbe ohne dies mit kreisamtlicher Erlaubnis nicht mehr verpachtet wurde, und somit nutzlos dasteht. Auf dem Platz wo der sogenannte Paterhof steht, soll die neue projektierte Kirche erbaut werden. Obwohl die Pläne und Voranschläge noch nicht vollendet sind, so wäre es doch für die Kirchenkasse von großem Nutzen, wenn der Paterhof schon jetzt abgerissen werden dürfte, da

wir für das Material, namentlich für die Dachziegel gegenwärtig einige Kaufliebhaber haben, während dieselben im Spätjahr wenig Wert besitzen. Nähere Mitteilungen über den projektierten Kirchenbau erlauben wir uns demnächst dem großherzoglichen Kreisamte zu machen.

Unterschrift: Sickinger, Pfarrer

Gegengezeichnet vom bischöflichen Ordinariat Mainz am 2. Mai 1872 mit dem Hinweis an das Kreisamt, dass man das im Betreff genannt Vorhaben genehmigt.

Dienheim, den 10. Mai 1872.

Überschlag über den Abbruch der Paterhofscheune zu Dienheim.

1. Für das Abdecken des Daches, Verbringen der Ziegel und Schiefer an den noch näher bestimmt werdenden Platz beim Paterhof 30 Gulden.
 2. Abbrechen alles Holzgewerks und verbringen desselben wie unter Nummer 1, 76 Gulden.
 3. Abbrechen des Mauerwerks, Ausbrechen der Fundamente, Einschlagen des Kellers und das verbringen der Steine wie bei Nummer 1, circa 577,688 m³ a 24 sind 293 Gulden.,
- Summe insgesamt 399 Gulden.

Erbach im Odenwald am 1. Juli 1872.

Hochverehrter Herr Pfarrer.

In den Anlagen beehre ich mich Ihnen eine Skizze zu fraglichem Kirchenbau mitzuteilen. In demselben werden ganz bequem circa 200 Erwachsene und 60 Kinder Platz finden, für weitere 30 Kinder oder Erwachsene wird die Orgelbühne Raum gewähren.

Unter Berücksichtigung der günstigen Ergebnisse beim Abbruch des Paterhofs und in der Voraussetzung, dass die Leitung der Ausführung durch den Kirchenvorstand selbst geschieht, werden sich die eigentlichen Baukosten wohl nicht über 9.500 Gulden belaufen. Natürlich sind in dieser Summe die Kosten für Anschaffung von Glocken, Orgel, Altar etc. und Ausschmückung der Kirche nicht mit inbegriffen. Auch die eingezeichneten Bänke machen wohl nicht alle damit angeschafft werden können. Bei diesem Weg aber setze ich voraus, dass die beim Abbruch des Paterhofes gewonnenen Materialien, insbesondere auch die Ziegel, noch gut sind.

Die Mitteilung der Pläne bitte ich als eine durchaus zu neuerliche behandeln zu wollen und ersuche nun denselben nun das unumgänglich nötige Gebauen machen zu wollen. Bevor die ... Behörden dem Gesuche des Kirchenvorstandes entsprochen haben, werde ich in fraglicher Angelegenheit nicht weiter tätig sein können.

Baldiger Antwort entgegensehend, verbleibe ich mit den besten Grüßen hochachtungsvoll.

Unterschrift: gez. Berdelle.

Erbach im Odenwald am 18. Juli 1872.

Hochverehrter Herr Pfarrer.

Bei das und ihnen zuwünschten und allerdings auch möglichen Vergrößerung der Kirche wird der Kostenansatz von 10.500 Gulden voraussichtlich nur dann ausreichend sein, wenn von der Einrichtung der Kirche als: Glocken, Altäre, Kanzel etc. bei dieser Summe ganz abgesehen wird. Sollte es bei großem ... gelingen auch wenn diesen Beirichtungen nach ... Anschaffung zu keiner, so ist dies gewiß angenehm, aber als voraussichtlich bezeichnen, oder gar versprechen lässt sich solches nicht. Den gewünschten Voranschlag lege ich hier bei. Der ... Kirchturm ist mit berechnet. Mit herzlichem Gruß verbleibe ich ihr ergebenster Berdelle.

Oppenheim am 1. August 1872.

Betreff: Bau einer neuen katholischen Kirche zu Dienheim.

An Kreisamt Oppenheim von Pfarrer Sickinger.

Seit etwa 15 Jahren bemüht sich die katholische Gemeinde Dienheim, eine neue Kirche zu erhalten ohne zum Ziele zu gelangen. Mit verschiedenen Baumeistern wurden Verhandlungen gemacht, alle zerschlugen sich entweder wegen Meinungsverschiedenheiten über den Bauplan, oder wegen zu hoher Forderungen. Vor drei Jahren, ehe das hiesige Kreisbauamt besetzt wurde, waren Verhandlungen mit Herrn Kreisbaumeister Metternich eingegangen, welche aus besonderer Gefälligkeit gegen den Unterzeichneten versprach eine den Geldmitteln und der katholischen ... einen entsprechenden Plan zu liefern. Was mich durch seinem damaligen ...assistent beziehungsweise jetzigen Kreisbaumeister aus Erbach im Odenwald Herrn Berdelle geschehen ist. Letzterer hat sich bereits durch seine Kirchenbauten in Kriegsheim, Eich und Gimbsheim bekannt gemacht. Der katholische Kirchenvorstand in Dienheim hat nicht blos im Namen der Gemeinde diesen schönen Plan zur Kirche gebilligt, sondern auch mit besonderem Eifer sich für die baldig Inangriffnahme der Kirche ausgesprochen. Mit dem hiesigen Kreisbauamt und bischöflichen Ordinariat haben wir bereits persönlich ins benehmen und auch deren Zusage erhalten. Jedoch erfahren, dass vorerst die allerhöchste Genehmigung zur Annahme des Kreisbaumeisters Berdelle erforderlich sei. Erst wenn wir diese erhalten, können wir definitiv Pläne und Kostenüberschlag vorlegen. Wir ersuchen daher gr. Kreisamt weiterhin auf die im beiliegenden Schreiben vom bischöflichen Ordinariat bei dem großh. Ministerium des Innern die Genehmigung zum Bau durch Herrn Berdelle gütigst befürworten zu wollen, und werde mir dann auch selbige Genehmigung großh. Kreisrats die Pläne und Kostenvoranschlag zur ... Genehmigung vorlegen. Unterschrift: gez. Sickinger.

Erbach im Odenwald am 4. Dezember 1872.

Geehrtester Herr Pfarrer,

Ihr geschätztes Schreiben vom 20. vorigen Monats habe ich mit großem Vergnügen gelesen. Die Anlage schließe ich hier wieder bei. Zur Anfertigung des definierten Planes bedarf ich zunächst die drei ihren Händen befindliche Skizzen und bestimmte Mitteilung darüber um wie viel Quadratmeter die Kirche größer werden soll, als ich solche projektiert habe. Es genügt auch, wenn sie mir angeben wollen, wie viele Sitzplätze für Erwachsene und für Kinder die Kirche zum wenigsten fassen soll. Die Pläne mache ich sobald wie möglich fertig, muss jedoch um Frist ersuchen, da ich infolge eines vierwöchigen Urlaubes dermalen durch ... sehr in Anspruch genommen bin.

Was die Leitung der Arbeiten betrifft, so bin ich mit dem von Ihnen gemachten Vorschlag durchaus einverstanden. Sie werden es natürlich finden, wenn ich darauf bestehe, dass an den von mir gefertigten Plänen und der Zeichnungen ohne mein Vorwissen respektive Zustimmung keine Abänderungen gemacht werden.

Der freundlichen Zusendung der Skizze entgegensehend, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen. Ihr Berdelle

PS.: eine genaue geometrische Aufnahme des Bauplatzes nebst Angrenzungen wären mir bei der gewünschten Vergrößerung der Kirche sehr nötig.

Oppenheim am 14. September 1872.

Betreff: Neubau der katholischen Kirche zu Dienheim.

Das Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Die in Abschrift folgende Entschliebung des Ministeriums des innern erhalten sie zur Kenntnisnahme und weiteren Antragstellung. Unterschrift: NN

Abschrift

betrifft: zu 16. des Jahres, Nummer 10.968, Darmstadt am 6. September 1872, Neubau der katholischen Kirche zu Dienheim.

Das großherzoglichen Ministerium des innern an Kreisamt Oppenheim.

Auf den Bericht vom 3. des Monats erwidern wir Ihnen, dass wir den Ausführungen des fraglichen Neubaus nach den vorgelegten Plänen genehmigen, dass aber die unmittelbare Leitung und Überwachung derselben nicht dem Kreisbaumeister Berdelle übertragen werden kann, weil derselbe inhaltlich eines hierüber erstatteten Bericht der Oberbaudirektion mit Geschäften überhäuft ist und neben dem etatmäßigen Dienstpersonal einer ständigen Aushilfe bedarf.

Unter Rückschluss der Akten überlassen wir ihnen hiernach weiter zu verfügen.

In erledigender Stelle des Ministerial-Präsidenten, von Rodenstein. Unterschrift: gez. Rautenbusch

Oppenheim am 20. September 1872.

Betreff: Neubau einer kath. Kirche zu Dienheim. An großh. Kreisamt Oppenheim.

auf die gefällige Mitteilung vom 14. September in obigem Betreff haben wir beschlossen das hiesige großh. Kreisbauamt zu ersuchen, einer der Kreisbauaufseher zugestellten die unmittelbare Leitung und Überwachung des Kirchenbaus zu übernehmen. Und im Fall des nicht ... wegen überhäufte Arbeit, den hiesigen Herrn Stadtbaumeister Neidlinger. Die Vergebung der Arbeiten geschieht ohne, dass ... Herrn Berdelle, so sollen nur solche Arbeiten genommen werden ... gut sind.

Oppenheim am 10. Oktober 1872.

Betreff: Neubau einer Kirche in Dienheim.

An gr. Kreisamt Oppenheim gehorsamster Bericht des kath. Kirchenvorstandes zu Dienheim.

Nach erhaltener Genehmigung ist Herr Kreisbaumeister Berdelle soeben damit beschäftigt den Plan der neuen Kirche auszuarbeiten, wozu er aber die von ihm eingesandten Skizzen der neuen Kirche notwendig hat. Wir ersuchen daher gr. Kreisamt uns diese Skizzen einhändigen zu wollen, wenn es dieselben etwa noch im Besitze hat, oder angeben zu wollen, wo sich dieselben befinden. Unterschrift: gez. C. Sickinger, Pfarrer.

Antwort auf gleichem Schreiben am 11. Oktober 1872:

Folgt wie gewünscht anbei. Gr. Kreisamt Oppenheim Unterschrift: gez. Dr. Zeller, Kreisassessor.

Oppenheim am 20. September 1872.

Betreff: Neubau einer katholischen Kirche in Dienheim.

An Großherzogl. Kreisbauamt Oppenheim, Bericht des katholischen Kirchenvorstandes zu Dienheim.

Laut Mitteilung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 6. September wurde der Neubau einer katholischen Kirche in Dienheim nach dem von Herrn Kreisbaumeister Berdelle vorgelegten Plane genehmigt. Jedoch bestimmt, dass die unmittelbare Leitung und Überwachung des Neubaus nicht von Herrn Berdelle übernommen werden soll, da derselbe mit Arbeiten zu sehr überhäuft sei. Wir wenden uns daher an Großherzogl. Kreisbauamt Oppenheim mit der ergebensten Bitte, einen der Herren Kreisbauaufseher die Erlaubnis erteilen zu wollen, die unmittelbare Leitung und Überwachung des Neubaus zu übernehmen, sofern dieselben durch ihre anderweitige Arbeiten an der Übernahme nicht verhindert sind. Wir sind gern bereit eine entsprechende Geldsumme dafür bezahlen zu wollen. Da die Arbeiten nur anerkannt tüchtige Meister übergeben werden soll, und Dienheim nur wenige Minuten von Oppenheim entfernt ist, so wäre diese Überwachung für einen der hiesigen Herrn Kreis-Bauaufseher nicht allzu schwierig. Überdies hat uns Herr Berdelle versprochen, von Zeit zu Zeit selbst nachsehen zu wollen, sobald der Neubau in Angriff genommen ist.

Unterschrift: gezeichnet: C. Sickinger, Pfarrer.

Oppenheim am 25. Oktober 1872.

Betreff: Neubau einer katholischen Kirche in Dienheim.

Das Großherzogl. Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Auf ihre berichtliche Mitteilung vom 18. des Monats erwidern wir Ihnen, dass wir uns nicht für ermächtigt erachten können, eine Abweichung von den Bestimmungen des Artikels 42 der Verordnung vom 6. Juni 1832, die Verwaltung des Kirchenvermögens betreffend, nach malen das fragliche Bauwesen durch Großherzogl. Kreisbauamt dahier aufzuführen ist, zu genehmigen. Liegen im Fragefall besondere Verhältnisse vor, welche es wünschenswert machen, dass die Ausführung des Bauwesens nicht von Großherzogl. Kreisbauamt dahier geleitet, solche vielmehr dem städtischen Baumeister Neidlinger dahier zur selbstständigen Besorgung übertragen wird, so wollen sie hierüber bischöflichem Ordinariat zu Mainz die erforderliche Vorlage machen und das selbe veranlassen, die Genehmigung zu der gewünschten Übertragung bei Großherzoglicher Ober-Baudirektionen beziehungsweise Großherzogl. Ministerium des Innern zu erwirken.
Unterschrift: gezeichnet: Schmitt

Erbach am 24. November 1872.

Hochgeehrter Herr Pfarrer !

Eine Masse von Arbeitsstunden hat es nun bis jetzt unmöglich gemacht mich mit dem Dienheimer Kirchenbau zu beschäftigen. Mit nächster Woche werde ich so ziemlich aufgearbeitet haben und mich als dann zu des wegen der notwendigen Vergrößerung der Kirche unumgänglich gewordenen Umzeichnung der Pläne machen. Bis zur Weihnachtszeit gedenke ich mit den Zeichnungen und dem Voranschlag nebst Akkord-Bedingungen fertig zu sein. Hierzu muss ich nun überwiegend neue Beihilfe annehmen. Da ich dieselbe natürlich bezahlen muss, so bringt mich dieser Umstand auf eine, von ihrem sehr geehrten schon berechnete Frage nämlich, auf die von mir zu verlangte Vergütung, die Forderung von 250 Gulden, im Ganzen für Anfertigung aller Pläne, den Voranschlag und den Akkord-Bedingungen, so wie für Inspection der Verdienst-Rechnungen des laufenden ..., erscheint mir angemessen.

Die Hälfte dieses Betrages wäre bei Vergebung der Arbeiten und die zweite Hälfte sogleich nach Einweihung der Kirche zu entrichten. Fahrten nach Dienheim wären natürlich besonders zu vergüten.

Ich ersuche die dem Kirchenvorstand hierüber vernehmen respektive beschließen zu lassen.

Die veränderte Stellung der Kirche hat meinen vollen Beifall und erleichtert nun auch die Lösung des ... bezüglich deren Vergrößerung sehr wesentlich. Die guten aber ... Dienheimer bitte ich zu beruhigen, das Kirchlein wird schon fertig werden und das ersparte ... wird recht gut verwendet werden können. Weiteres ... wegen nicht real und neue Meister, dass dieses Bauwesen so quasi unter der Hand, in seine ... Zeit ... will, keine an und nicht heran. Besonders der Maurer muss ein tüchtiger und zuverlässiger Mann sein.

Inzwischen verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung und mit herzlichen Grüßen Ihr ergebenster Berdelle.

Oppenheim am 30. November 1872.

Betreff: Bau einer neuen katholischen Kirche zu Dienheim.

An Großherzogl. Kreis Amt Oppenheim.

Herr Kreisbaumeister Berdelle verlangt für Anfertigung aller Pläne, des Anschlages, der Akkord-Bedingungen sowie für Revision der Verdienstrechnungen der Leute die Summe von 250 Gulden, die Hälfte dieser Summe wäre bei Vergebung der Arbeiten und die zweite Hälfte sofort nach Einweihung der Kirche zu bezahlen. Reisen nach Dienheim wären besonders zu vergüten.

Wir finden diese Forderung in Anbetracht der vielen Arbeit, welcher der schöne Plan verursacht, für sehr billig und genehmigen denselben mit Freuden.

Wir bitten deshalb großherzogl. Kreisamt uns die Genehmigung erteilen zu wollen, so wie die erforderliche Anweisung an den katholischen Kirchenfonds zu Dienheim, damit der Betrag zu seiner Zeit ausbezahlt werden kann. Wie uns Herr Kreisbaumeister Berdelle mitteilte, sollen schon ganz bald die Arbeiten in Arcord gegeben werden.

Geschehen zu Oppenheim am 2. Dezember 1872.

Betreff: der Kirchenbau zu Dienheim.

Heute nach vorausgegangener Einladung versammelte sich der katholische Kirchenvorstand von Dienheim um über folgende Angelegenheit zu verhandeln:

Herr Kreisbaumeister Berdelle von Erbach verlangt gemäß schriftlicher Mitteilung vom 28. November letzten Jahres für Anfertigung sämtlicher Pläne, für die neue katholische Kirche in Dienheim, so wie für Ausfertigung der Voranschläge und der Arcord-Bedingungen, so wie für Revision der Verdienstrechnungen der Bauhandwerker eine Vergütung von 250 Gulden, wovon die Hälfte bei Vergebung der Arbeiten, die zweite Hälfte sofort nach Einweihung der Kirche zu entrichten wäre.

Wir finden diese Summe für nicht zu hoch gegriffen in Anbetracht der Arbeit und Mühe, welche die Aufstellung des Planes enthält, und genehmigen dieselbe. Ebenso genehmigen wir die weitere Forderung: dass die etwa notwendig werdenden Reisen nach Dienheim besonders zu vergüten sind. Der Kirchenvorstand, Unterschriften: C. Sickinger, Pfarrer, Adam Wetzel 2, Erhard Jochem, Franz Duttenhöfer.

Dienheim am 7. Januar 1873.

Betreff: Kirchenbau in Dienheim.

An Großherzogl. Kreis Amt Oppenheim gehorsamster Bericht des katholischen Kirchenvorstandes zu Dienheim.

Wir ersuchen großherzogl. Kreis Amt ergebenst uns Mitteilung machen zu wollen, ob wir bei dem Neubau einer katholischen Kirche in Dienheim Herrn Baumeister Neidlinger von Oppenheim mit der Beaufsichtigung des Neubaus betreuen dürfen.

Unterschrift: Sickinger, Pfarrer.

Anmerkung: Auf gleichem Schreiben befindet sich die Antwort des Kreisamtes mit gleichem Datum:

An den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim mit dem Anfügen, dass hierorts gegen die Beaufsichtigung des fraglichen Neubaus durch den tüchtigen Stadtbaumeister Neidlinger nichts einzuwenden ist.

Mainz am 9. Januar 1873.

Betreff: Neubau einer katholischen Kirche zu Dienheim Kreis Oppenheim.

Das bischöfliche Ordinariat Mainz an Herrn Pfarrer Sickinger zu Oppenheim.

Auf ihren Bericht vom 27. Oktober vorigen Jahres teilen wir Ihnen mit, dass nach Entschließung großherzogl. Ministeriums des Innern vom 31. vorigen Jahres per 8. letzten Monats dasselbe nichts zu erinnern findet, dass die spezielle Überwachung des rubrizirten Bauwesens an Stadtbaumeister Neidlinger zu Oppenheim unter Leitung des Großherzogl. Kreisbaumeisters Berdelle übertragen wird.

Unterschrift: NN

Erbach am 11. Februar 1873.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim Kreis Oppenheim.

An den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

In den Anlagen übersende ich ihnen die ursprünglichen Pläne, die bis jetzt gefertigten Werkzeichnungen und eine Brouillon des Voranschlags und beehre mich hiermit folgendes ergebenst zu bemerken:

Dem geschätzten Schreiben vom 31. Oktober vorigen Jahres ... habe ich die Räumlichkeiten der Kirche in der Weise vergrößert, dass dieselbe, wie aus den Werkzeichnungen (Grundriss) ersehen werden wolle, jetzt Platz genug für 310 Sitzplätze für Erwachsene und Schulkinder darbietet unge.

Während diejenigen Plätze, welche auf das ... beschafft werden können. Die Kirche würde hiernach auch beträchtlich länger wie früher angenommen war.

Auch die Wünsche bezüglich der Stellung der Kirche, Verlegung des Turmes und der Sacristei ist Rücksicht genommen. Nach den Dimensionen, welche den Werkzeichnungen zu Grunde gelegt sind, ist die überbaute Fläche circa 45 m² größer als in dem ursprünglichen Projekte. Selbstverständlich werden die aufzuwendenden Baukosten in entsprechendem Maße wachsen. Woraus zu Abänderungen respektive Massreduktionen des Planes geschritten wird, möchte ich erst die wirklichen Kostenaufwand feststellen und zu ihrer Kenntnis bringen. Diese Frage verdient die reichlichen Überlegungen, denn wenn eine neue Kirche zu klein angelegt worden ist, bleibt sie auch für immer, oder doch für gar lange Zeit zu klein. Sollten die Mittel dermalen nach nicht ganz aufgebracht werden, so könnte vielleicht der Ausbau des Turmes verschoben werden usw.

Auch bei der rechten ... der ... für den Kirchenbau, halte ich doch die Preisansätze aus dem Jahre 1869 respektive 1870 nicht mehr für genügend.

Ich habe dieselben in dem anliegenden Voranschlage sehr beträchtlich erhöht, bin aber in manchen Fällen noch zweifelhaft. Es wäre nun daher sehr angenehm, wenn Herr Stadtbaumeister Neidlinger den Voranschlag durchlesen und bezüglich der ...ansätze soweit als nötig Randbemerkungen mit Bleistift machen wolle.

Ferner wäre es sehr notwendig, dass nun, vielleicht von demselben Herrn ein möglichst genaues Verzeichnis über die vom Paterhof vorhandenen und wieder verwendbaren Baumaterialien zugefertigt würde.

Enthaltend: Mauersteine, Dachziegeln, Dachlatten, Backsteine, Schiefer, Borden und endlich Holzwerk annähernd in laufenden Metern ausgedrückt. - Sobald ich im Besitze dieser Notizen sein werde, werde ich den Voranschlag in Brouillon feststellen und ihnen mit zuadequaten Vorschlägen zur Entschliebung wieder zu stellen.

Die erste sich mir bietende Gelegenheit werde ich be..., mich mit ihnen persönlich zu begegnen.

Unterschrift: Berdelle, Großh. Kreisbaumeister.

Erbach am 14. Februar 1873.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

An den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

Dankend mache ich die Wahrnehmung, dass es am 11. des Monats übersehen worden ist, dass ... des Voranschlag anzupacken. Ich beehre mich dasselbe hiermit nachträglich zu übersenden.

Es wäre mir sehr angenehm von Herrn Neidlinger zu erfahren, ob die Fenstergewände, Türgewände etc., in der im Pan angedachten Weise aus Oppenheimer Kalksteinen gefertigt werden könnten und man sich bejahenden Falles der XY oder obM auf den Bauplatz geliefert, stellen würde. Unterschrift: Berdelle.

Erbach am 12. März 1873.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

An den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

In dem ich Ihnen anbei die Werkszeichnungen und die Pläne und dem Voranschlag nochmals zur gefälligen Einsicht zu kommen lasse, ... ich eine nachstehende angelegt zu bemerken:

Wie aus dem Grundriss ersichtlich, habe ich die Kreuzarme etwas verkürzt und die Zahl der starken Pfeiler vermindert.

Eine weitere Verkleinerung der Grundfläche der Kirche halte ich für durchaus ungeeignet, indem alsdann der Raum dann ... nicht entsprechen würde und so genannte ihnen und eine mit Recht ... hierüber gemacht werden könnten.

Nach dem Voranschlag berechnen sich die Baukosten für die Kirche, einschließlich des Turmes, doch ohne alle und jede Einrichtung als: Orgel, Altäre, Beichtstuhl, Bänke usw. auf 13.730 Gulden - ca. Hierbei ist angenommen, dass das Dach der eigentlichen Kirche mit Ziegeln eingedeckt und mit Schiefer eingefasst werde, und vorausgesetzt, dass das noch vorhandene Holzwerk vom Paterhof noch guter Beschaffenheit sei.

Die für den Turm nun wachsenden Baukosten sind in dem Voranschlag zusammengestellt und bemachen sich auf rund 2.400 Gulden.

Es wäre nun angesichts dieser Verhältnisse mal zu prüfen ob der Turm zur Ausführung gebracht werden soll, oder nicht. Die Beschaffung der neuen Einrichtung als:

Orgel, Glocken, und so weiter wird einen weiteren Kostenaufwand von 2.500 bis 3.000 Gulden veranlassen.

Es könnte auch der Fall eintreten, dass bezüglich der Fundamente ungünstigere Verhältnisse eintreten, als ich vorausgesetzt habe, auch wäre es möglich, dass nicht alle Arbeiten in dem Voranschlag ... würden. Der Bau könnte daher im ungünstigsten Falle immerhin etwas mehr als die Voranschlagsumme angibt, kosten.

Da mir außerordentlich viel daran gelegen ist, dass der Kostenaufwand die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht übersteige und ich viel lieber von weiterer Tätigkeit bei diesem Kirchenbau absehen, als dass ich fürchten sollte, ihnen neue Ungelegenheiten zu bereiten, so geht mein Rat dahin: entweder von dem Bau des Turmes zunächst ganz abzusehen, oder der Turm nur bis zur Geschosshöhe der Kirche auszuführen, und den Ausbau der Zukunft zu überlassen. Für den Letzteren Fall würde ein Aufwand von 13.000 Gulden genügen.

Da ich untenstehenden Falles noch im Laufe dieser Woche den Voranschlag und die Accord-Bedingungen fertig stellen möchte, damit Ende Mai die Arbeiten vergeben werden können, so bitte ich um recht baldige Mitteilung ihrer Entscheidung.

Unterschrift: Berdelle

PS.: Gerne würde ich mich persönlich mit Ihnen benommen haben, aber meine angegriffene Gesundheit macht mir bei der jetzigen Witterung jede anstrengende Reise unmöglich.
aufrichtigsvoll grüßend, Berdelle.

Dienheim am 1. April 1873, (Anmerkung: Ausschreibungsbeginn der Arbeiten).

Bauarbeiten.

Nachverzeichnete, zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim bei Oppenheim erforderlichen Arbeiten, sollen zu Dienheim durch öffentliche Versteigerung in Arcord gegeben werden.

Anmerkung: alle Gewerke mit Materialanlieferung.

Maurerarbeit veranschlagt zu 5420 Gulden 12 Kreuzer.

Steinhauerarbeit zu 2613 Gulden und 53 Kreuzer

Zimmerarbeit zu 1890 Gulden und 50 Kreuzer.

Dachdeckerarbeit zu 1431 Gulden und 30 Kreuzer Schreiner Arbeit zu 561 Gulden.

Schlosserarbeit zu 312 Gulden und 42 Kreuzer.

Glaserarbeit zu 308 Gulden und 30 Kreuzer.

Tüncherarbeit zu 328 Gulden.

Spenglerarbeit zu 65 Gulden und 48 Kreuzer.

Pläne, Voranschlag und ... liegen bis zum Tag der Versteigerung bei Herrn Kirchenrechner Forscher zu Dienheim zur Einsicht offen.

Dienheim am 1. April 1873, der katholische Kirchenvorstand.

Handschriftlich, in Bleistift, wurde zu den einzelnen Gewerken folgendes hinzugefügt:

Maurerarbeit 10 % weniger, Steinhauerarbeit zu 2550 Gulden, Zimmerarbeit 5 % weniger, Dachdeckerarbeit 5 % höher, Schreinerarbeit 35 Gulden billiger, Schlosserarbeit 3 % niedriger, Glaserarbeit 6 % niedriger, Tüncherarbeit 12 % niedriger, Spenglerarbeit 52 Gulden netto.

Erbach am 10. Mai 1873.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

An das katholische Pfarramt Oppenheim.

In der Anlage beehre ich mich ihnen alle vorläufig erforderlichen Werkzeichnungen mit dem Anfügen zu übersenden, dass die weiteren Zeichnungen, je nach Bedürfnis, danach folgen werden. Falls Sie nicht auf neue Schwierigkeiten gestoßen sein sollten, steht dem Beginn des Baues jetzt nichts mehr im Wege. Da ich mich gern an Ort und Stelle von der Beschaffenheit des Baumaterials und der Stellung der Gebäude überzeugen möchte, bitte ich mir von dem weiteren Verlauf gefälligst Kenntnis geben zu wollen.

Die fragliche Rechnung lege ich quittiert hier bei.

Hochachtungsvoll und ergebenst, Ihr Unterschrift: Berdelle.

Oppenheim am 12. Mai 1873.

Der unterzeichnete verpflichtet sich die Aufsicht an der Kirche zu Dienheim zu übernehmen.

Unterschrift: gezeichnet: Georg Neidlinger.

Erbach am 9. Juni 1873.

Hochverehrter Herr Pfarrer,

ihr geschätztes Schreiben vom 28. vorigen Monats hat mir recht viel Freunde gemacht. Leider erlaubt es mein Gesundheitszustand nicht mich sobald auf der Baustelle einfinden zu können. Ich hüte fest und lange das Zimmer und werde demnächst eine ... gebrauchen müssen.

Tatsächlich wegen der Tiefe und Stärke der Fundamente, die ... von der Güte des Baugrundes abhängig sind, hätte ich gern einmal Augenschein an Ort und Stelle genommen. Wichtig ist auch die Rücksicht auf den Umstand, dass der angrenzende Ourze'sche Weingarten (nur ich nicht) tiefer liegt, als die Baustelle. An den Fundamenten darf nicht gespart werden, wenn auch die im Voranschlag vorgesehenen Maße sich als nicht ausreichend ergeben sollten. Besonders die Fundamente des Turmes möchte ich Herrn Neidlinger recht ans Herz legen. Es wäre gar zu traurig, wenn später irgendwo Senkungen und Irrungen sich zeigen sollten.

Die fehlenden Zeichnungen werde ich in aller Kürze vorlegen und ihnen nach und nach zusenden. Besonders betrifft dies der Zimmermannsarbeit und nach der Übernahme vorerst noch etwas langsam tun mit dem Gerüsten. Auf der Verwendung des alten Holzes muss so weit nun tunlich bestanden werden, sonst reichen die Mittel nicht aus. Baldige Nachricht über den Stand der Arbeit würde mich sehr zu Dank verpflichten.

Mit herzlichsten Grüßen, ihr ergebenster, Unterschrift: Berdelle.

Erbach am 20. Juni 1873.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

An den katholischen Kirchenvorstand zu Oppenheim.

In den Anlagen schicke ich einige Zeichnungen für den Steinhauer, Zimmermann und Schreiner. Sollte der Zimmermann einen Umstand haben, den ihm Herr Neidlinger nicht sollte aufklären können, so bitte ich um Nachricht. Weitere Zeichnungen werden demnächst nachfolgen.

Das mächtige Fortschreiten des Baues bereitet mir ungemeines Vergnügen. Unter diesen Umständen dürfte die Kirche in Jahresfrist eingeweiht werden können. Lassen Sie ja für recht solide Anfertigung das Fundament, Maurermeister kann fragen.

Weitere Zeichnungen werde ich demnächst folgen lassen.

Hochachtungsvoll, Unterschrift: Berdelle.

19. Juli 1873, aus Zeitung Landskrone, Gemeindearchiv Dienheim.

„* Dienheim. Nächsten Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 3 Uhr, wird der Grundstein zur neuen katholischen Kirche dahir gelegt. Hr. Domdekan Heinrich von Mainz wird die Feierlichkeit vornehmen“.

Erbach am 8. August 1873.

Hochverehrter Herr Pfarrer, Anbei erhalten Sie die letzten noch rückständigen Zeichnungen für die Steinhauerarbeit. Sie wollen dafür sorgen lassen, dass dieselben den Maurern rechtzeitig zum Gebrauch zugestellt, um später wieder an mich abgeliefert werden. Weitere Zeichnungen vermag ich aber nicht zu fertigen, meine Schmerzen lassen mich kaum zum Arbeiten kommen, ich bin um Urlaub eingekommen und hoffe auf Bewilligung desselben.

Die übrigen Zeichnungen haben Zeit bis zu meiner Rückkehr von der Reise.

Da sie nun 3 Fenster im Chor schreiben, so muss ich darauf aufmerksam machen, dass in den Plänen davon allerdings 3 Stück eingezeichnet, in dem Anschlag aber, und bei der Bestellung bei dem Steinhauer aber nur ein Fenster für den Chor vorgesehen worden ist und zwar der Kosten wegen. Das bestellte Fenster - Rundfenster von 10 Fuß Durchmesser - dürfte hinreichend Licht einlassen, bei heller Verglasung. Wünschen Sie 2 weitere Fenster in den Chor, so müssten dieselben ebenfalls Rundfenster sein, aber von geringerem Durchmesser, etwa 6-7 Fuß, höchstens. Eine Zeichnung hier zu ist nicht nötig, da der Steinhauer sich nach den übrigen Zeichnungen richten kann. Bemerkenswert muss sich aber das jedenfalls:

Die ... zu sämtlichen Rundfenster im Chor und ... auf gleiche Höhe über die Türschwelle zu liegen kommen müssen.

Den Maurern möchte bezüglich ihres Bedenkens etwas mehr Sorgfalt auf dem ... und das Zurichten der Mauersteine zu empfehlen sein. Durch Anbringung eines ... wird der Bau unter allen Umständen verlieren. Mit vorzüglicher Hochachtung und herzlichem Gruß, ihrer ergebenster, Unterschrift: Berdelle.

Heidelberg am 9. August 1873.

von H. Beiler, Fabrik verzierter Gläser und Glasmalerei-Anstalt.

An Herrn Stadtpfarrer Sickinger Oppenheim.

In höflicher Beantwortung Ihres Schreibens vom 5. des Monats beehre ich mich, beifolgend Preise für die herzustellenden Fenster in der katholische Kirche zu Dienheim zu übersenden.

Ich finde, dass die Rosenfenster ziemlich groß sind, 10 Zoll im Durchmesser, es ... ein solches viereckig vermessen 100 Quadratsfuß.

Eine Figur mit entsprechender einfacher Umrahmung könnte ich doch nicht unter 160 Gulden herstellen, und versichere ich Sie, dass ich ihnen damit eine ganz besonderen Ausnahmepreis gemacht habe.

Wigbert Faber: Transkriptionen zu Band 4 (Bau einer Kirche).

Als Band 5 veröffentlicht 2013, Korrekturen Juli/2022.

Die 2 anderen Rosenfenster würde ich zu je 80 Gulden per Stück herstellen.

Das Portalsfenster würde 70 Gulden kosten. Es sind 64 Quadratsfuß.

Vier Spitzbogenfenster würde ich per Stück um 50 Gulden liefern. Ein Fenster mißt 42 Quadratfuß.

Dabei ist eine Arbeit angenommen, wie sie solche im Langhaus Ihrer Pfarr-Kirche haben. Vielleicht etwas reicher, d. heißt, für die Spitzbogen und Portalfenster die Rosenfenster sind im ganzen reicher gedacht.

Ich kann mich nach den übersandten Maßen nicht orientieren, wie die Fenster stehen, ich gehe deshalb solche auf und bitte ich, mir anzugeben, ob es so richtig ist.

Ich sehe Ihrer alsbaldigen Anordnung entgegen und halte mich Ihnen hochachtungsvollem Empfehlen, Ihr sehr ergebenster, Unterschrift: H. Beiler.

Anmerkung des Übersetzers Wigbert Faber am 13.3.2013: Auf dem Schreiben befindet sich eine Skizze des Kirchgrundrisses mit entsprechenden Darstellungen der Fenster.

Heidelberg am 18. August 1873.

Von Glasfirma Beiler an kath. Stadtpfarrer zu Oppenheim.

Hochwürdigster Herr Stadtpfarrer,

In Erwiderung ihrer sehr geehrten Zuschrift vom 16. des Monats diene ihnen, dass unter dem ihnen gemachten Preisen keine Schlosserarbeit inbegriffen ist. Was die Anordnung des Eisenwerks anbelangt, so müsste die Rosette, welche das Bild erhält, nach der von mir zu liefernden Zeichnung ein Eisenwerk gerichtet werden, ich würde dies nach der Figur anordnen, die anderen Rosettenfenster welche bloß Ornamente erhalten, können im Eisen einfach gehalten werden, etwa nur ein Kreuz (*Anmerkung: Hier folgt eine kleine Skizze von einem Kreis mit einem Kreuz drin*) doch würde ich vor der Anfertigung derselben mir eine vorbehaltliche Entschließung bedingen, da ich die Größe doch erst aufzeichnen möchte.

Die Eisenschienen der anderen Fenster können nach Anordnung der Baubehörde eingesetzt werden.

Bezüglich der Preise werden sie sich gewiß überzeugt haben, dass ich solche außerordentlich billig gestellt habe.

Ich will jedoch ihrem Wunsch insofern aufkommen, dass ich Ihnen die Rosette mit Bild zu 145 Gulden liefere, zu 130 Gulden ist es nicht möglich, denn soviel verdiene ich nicht an dieser Arbeit, dass ich dies nachlassen könnte.

Wenn Sie die anderen Arbeiten sofort, wie ihnen solche angesetzt, mir zur Ausführung übertragen, dann will ich etwas übersehen und ihnen ihre Rosette zu 130 Gulden liefern, da müsste aber jetzt definitiver Auftrag erfolgen.

Indem ich nun ihrer gefälligen Übermittlung entgegensehe zeichne ich mit voller Hochachtung höflich grüßend, ihr ergebenster, Unterschrift: H. Beiler

Oppenheim am 27. September 1873.

Wir unterzeichneten Mitglieder des katholischen Kirchenvorstandes verpflichten uns eines der beiden großen Fenster im Preise von 130 Gulden durch Herrn Glasmaler Beiler in Heidelberg anfertigen zu lassen. Der Betrag ist zahlbar bei Einsetzung der Fenster.

3 Unterschriften: Adam Wetzel 2, Franz Duttenhöfer, Erhard Jochem.

Erbach am 4. Oktober 1873.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

An den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim.

In den Anlagen übersende ich ihnen einige Werkrisse über Schreiner- und Schlosserarbeit mit

Wigbert Faber: Transkriptionen zu Band 4 (Bau einer Kirche).

Als Band 5 veröffentlicht 2013, Korrekturen Juli/2022.

dem ... Bemerken, dass die übrigen Zeichnungen in Arbeit sind und in der Kürze nachfolgen werden. - Auf die Anbringung einer gemalten Figur in den Rundfenstern habe ich Rücksicht genommen, da das Gerahmte in den großen Öffnungen gehörige Versteifung erhalten muss, so ist eine wesentliche Abänderung kaum tunlich. Die Beiholung von Herrn Beilers Ansicht möchte ich übrigens doch empfehlen, damit auf die Malerei alle mögliche Rücksicht genommen werde.

Mit der Bitte um baldige Nachricht über den Fortgang des Bauwesens, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen, Ihr ergebenster, Unterschrift: Berdelle.

Heidelberg am 10. Oktober 1873.

Von Fensterfirma an katholisches Pfarramt in Oppenheim.

Hochwürdigster Herr Stadtpfarrer,

in der Anlage sende Ihnen Vertrag und Zeichnungen für die Schlosserarbeit zurück und erlaube mir anzuordnen, dass die mittlere Chor-Rosette nach der von mir beigefügten Zeichnung im Eisenwerk angefertigt wird.

Wenn die beiden anderen Rosetten ebenfalls so gehalten würden, wäre es für Anordnung der Malerei schöner, doch wenn man in dieser Weise besser wegkommt, kann es schon so gehalten werden, für die mittlere Chor-Rosette bestehe ich doch auf die von mir gemachte Anordnung, denn die Brustbildfigur kann in Lebensgröße ausgeführt werden, da die Figur sonst zu der großen Seite zu kleinlich erscheinen würde.

Bezüglich des heiligen Joseph führe ich solchen als Brustbild nur mit der Lilie in der Hand aus, da im Brustbildform sich das Christus Kind dabei nicht gut macht, das geht bei ganzer Figur, ich bitte, mir das (zu) überlassen.

Bezüglich der Reklamation des zerbrochenen Bildes bitte ich, dieses Feld durch Schwibbinger heraus nehmen zu lassen und mir zu schicken, das Feld ober dem zerbrochenen, was noch ganz ist, muss ich ebenfalls mitbekommen, wegen der Fortsetzung der Schattierung. Die Kosten belaufen sich auf 30 Gulden, wenn Schwibbinger die Felder wieder einsetzt, soll ich dies selbst besorgen, so kommen die Tagesgebühren eines Gehilfen dazu.

Ich würde raten es jetzt vornehmen zu lassen, ehe ungünstiges Wetter eintritt, auch wird es durch das Loch jetzt schon stark ziehen.

Ist es nicht möglich, die beiden anderen Langhausfenster ebenfalls etwas zu dekorieren, damit der Unterschied nicht grell absticht.

Ich hatte ihnen doch äußerst billige Preise angesetzt und doch haben Sie mir noch gestrichen.

Nun ich denke, sie werden mit dem was ich Ihnen liefern will, gewiss zufrieden sein.

In dem ich mich ihnen ferner Wohlwollen höflichst empfohlen halte, zeichne ich bestens grüßend, Unterschrift: H. Beiler

Oppenheim am 17. Oktober 1873.

Vertrag mit Herrn Glasmaler Herrn H. Beiler von Heidelberg.

Herr Glasmaler H. Beiler von Heidelberg übernimmt hiermit die Verpflichtung über dem Portal der neuen Kirche zu Dienheim bei Oppenheim das daselbst befindliche Doppelfenster um die Summe von 70 Gulden, zahlbar am Tage der Ausfertigung, herzustellen. Die Schlosserarbeit übernimmt die Kirche, alles Übrige der Glasmaler. Die Ausmaße des Musters ist dem Glasmaler überlassen. Als Widmung ist in das Fenster anzubringen: (Name des Stifters wird später angegeben).

Die Anfertigung muss gleichzeitig mit den übrigen für die Dienheimer Kirche bestellten Fenster geschehen. 2 Unterschriften: H. Beiler, C. Sickinger, Pfarrer.

Heidelberg am 22. Oktober 1873.

Von Fensterfirma an katholisches Pfarramt in Oppenheim.

Hochwürdigster Herr Stadtpfarrer,

mit Vergnügen ersehe ich, dass sie die Dienheimer Kirche, bezüglich der Fenster doch noch hübsch dekorieren können.

Ich sende Ihnen anbei den unterzeichneten Vertrag über das Portalfenster zurück, und bitte, mich seiner Zeit benachrichtigen zu wollen, wenn die Schlosserarbeit fertig ist, damit ich im genaue Maße nehmen kann, um so die Vorbereitungen diesen Winter machen zu können.

Bezüglich der Restauration des zerbrochenen Fensters, bitte ich mir solches nur jetzt zu schicken, ich habe jetzt gerade Zeit, während ich kommendes Frühjahr stark in Anspruch genommen bin. Wenn ich das zerbrochene Feld jetzt erhalte, so kann es gleich gemacht werden, und wegen Geld hat es ja Zeit. Man kann so lang 2 große starke Pappdeckel an der offenen Stelle befestigen, bis ich das Feld zurückgeschickt habe. Mit Höflichstem Gruß zeichnet hochachtungsvoll ergebenst,
Unterschrift: H. Beiler.

Heidelberg am 4. November 1873.

Von Fensterfirma an katholisches Pfarramt in Oppenheim.

an Sr. Hochwürden Herrn Stadtpfarrer Sickinger Oppenheim,

ich beehre mich, euer Hochwürden zu benachrichtigen, dass ich heute das restaurierte Figurenfeld wieder zurück gesendet habe, und erteile auf wunschenderseits Rechnung darüber.

Bezüglich des Austandes, den sie hatten, dass der Kreis hier für im Verhältnis zum früheren Fenster zu hoch erscheint, erlaube mir zu bemerken, dass jetzt das Fenster viel mehr kosten würde, denn ist es auch viel leichter ein ganz neues Gewand zu malen, als ein einzelnes Stück nachzumachen, man hat viel Mühe, den gleichen Farbton im Brennen zu erreichen, doch habe ich ihnen billigere Berechnung gemacht, als in Vorberechnung.

Ich halte mich hochachtungsvollst empfohlen und zeichne ergebenst, Unterschrift: H. Beiler.

Erbach am 3. Dezember 1873.

Geehrtester Herr Pfarrer,

zur Ordnung der Türenkranz-Angelegenheit wird morgen früh mein Assistent, Herr Ruppel (...), der mein volles Vertrauen besitzt und beim Zeichnen der Pläne für den Kirchenbau mehrfach tätig war, in Oppenheim eintreffen. Ich bitte denselben bei den Handwerkern legitimieren zu wollen.

Bei dem hier jetzt von dem Schlosser eingehaltenen Verfahren wird der Voranschlag für Schlosserarbeit voraussichtlich um 100 % überschreiten und bezüglich des Türenkranzes außerdem eine anfällige Konstruktion geschaffen. Wie Sie wissen ist es mir sehr daran zu tun, dass die in Aussicht genommenen Voranschlagssumme so wenig wie möglich überschritten werde und da demnach meine Wünsche mit dem Interesse der Gemeinde durchaus Hand in Hand gehen, so glaube ich darauf rechnen zu können, dass euerseits meinen Anordnungen in dieser Sache vollständige Unterstützung zuteil werde.

Da der Schlosser eigenmächtig von der ... Zeichnung abgewichen ist, so fallen selbstverständlich alle durch diesen Umstand erwachsenen Kosten zur Last. Hierzu gehören zunächst die Anfertigung eines Gerüstes um die ... und die durch Herrn Ruppels Reise anwachsenden Kosten. Weitere Abschlagszahlungen sind dem Schlosser vorläufig nicht mehr zu erteilen.

Herr Klepper, der sich bezüglich des Türenkranzes weitestend als überflüssig bewiesen hat, wird wegen der ... Stärke des Eisenwerks im allgemeinen nähere Auskunft zu erth... haben. Im Falle eines Umstandes hätte man sich an mich wenden können.

Mit dem Spengler Hemmerle werde ich nach pp. Ruppels Rückkehr selbst ..., nächstens mehr, in Eile mit herzlichen Grüßen Ihr ergebenster Berdelle

Mainz 28. Februar 1874.

Firma J. Blees aus Mainz an den Pfarrer von Oppenheim.

Geehrter Herr Pfarrer,

erlaube mir ihnen nach Absprache meine Berechnung der Kanzel für die neue Kirche in Dienheim einzusenden. Die Ausführung der selben nach vorliegender Zeichnung in Kiefernholz in der Höhe von 11 bis 12 Fuß hat mit 10 Stufen fertig am Platze aufgestellt, beträgt 300 Gulden ohne Anstrich.

Im Falle eines Beschlusses sehe ich einer gefälligen Nachricht entgegen, und zeichnend indessen mit aller Hochachtung ihrer ergebenster, Unterschrift: J. Blees.

Erbach am 10. März 1874.

Hoch geehrter Herr Pfarrer,

anbei beehre ich mich die Zeichnungen für die Herstellung der Orgelbühne zu übersenden. Dieselben sind einfach und keine Mehrkosten gegen den Voranschlag nicht ergeben. Letzteres gilt auch ... von der Treppe, die in dieser Gestalt nun weniger Raum im Aufgang nimmt. Nähere Angaben an Ort und Stelle bei Besichtigung etc. bleiben der Spezialaufsicht überlassen. Nun wäre nur noch die Kanzel zu zeichnen was ich hoffentlich bald werde tun können.

Die Aufnahmen respektive Rechnung der Arbeiten durch Herrn Neidlinger oder Klepper habe ich schon einmal in Anrechnung gebracht, ich müsste fast bedauern, wenn diese ...arbeit nicht wirklich vorgenommen worden sei. Herr Neidlinger müsste wohl ganz genau wissen wieviel ein jedes Handwerkerlos zum heutigen Tag verdient hat. Sobald uns die Aufnahmen zukommen, werde ich davon ... vornehmen, die Handwerker schreiben mitunter ihre Rechnungen in gar absonderlicher Weise, so wird es auch beim NN geschehen sein, und ... Gegenwart nicht helfen.

Haben Sie für das Ausmalen der Kirche eine Auswahl getroffen? Ich empfehle vor allem und dringend auf baldige Berechnung und Feststellung der bis jetzt bereits anwachsenen Baukosten Bedacht zu nehmen. Auf baldige weiteren Nachrichten hoffend, zeichnet mit denen herzlichsten Grüßen hochachtungsvoll, Unterschrift: Berdelle.

Frankenthal am 2. Mai 1874.

Von Maschinenfabrik Hamm an Kirchenrechner Forscher in Dienheim!

Anbei übersende ihnen einen Kostenüberschlag über 2 Geläute samt Glockenstuhl, und wird es mir sehr angenehm sein, wenn sie sich über das eine oder das andere in Bälde entschließen und könnte ich, wenn dies innerhalb 8 Tage geschehen würde, die Ablieferung binnen 6 Wochen zusagen, da ich bis dahin einem Guss fertig zu machen habe.

Betreff der Zahlung bin ich damit einverstanden, wenn bei Aufhängung nur ein Drittel oder die Hälfte entrichtet wird, für den Rest kann beliebige Termine gemacht werden, natürlich unter Verzinsung mit 5 %.

Indem ihren weiteren angenehmen Nachrichten entgegensehend zeichne Achtungsvoll, Unterschrift: Hamm.

Kostenüberschlag.

Für die katholische Kirche in Dienheim über ein geläute nebst einem gusseisernen Glockenstuhl für den dortigen Turm darin gebaut, ein

A-Dur Geläute = 1.517 Gulden und 20 Kreuzer.

B-Dur Geläute 1.320 Gulden und 40 Kreuzer.

Glocken nebst Stuhl werden franco Oppenheim geliefert, unentgeltlich aufgehängt, für gute Arbeit eine hohe Garantie geleistet. Frankenthal am 2. Mai 1874, Unterschrift: Hamm.

Anmerkung von Wigbert Faber am 15.3.2013: das Originaldokument ist beschädigt und schwierig zu lesen, deshalb habe ich auf die Übersetzung der Details verzichtet.

Der Preisunterschied zwischen A- und B-Dur kommt durch das unterschiedliche Gewicht der Glocken zustande.

Oppenheim am 4. Mai 1874.

Die sehr verehrlichen Mitglieder des katholischen Kirchenvorstandes zu Dienheim werden zu einer Sitzung auf Sonntag am 10. Mai vormittags 11.00 Uhr in Oppenheim eingeladen. Gegenstand der Beratung: Anschaffung von neuen Glocken und Besprechung des von Glockenhersteller Hamm in Frankenthal eingesandten Voranschlages, Unterschrift: C. Sickinger.

An die Herren Wetzel, Jochem, Duttenhöfer.

Da uns bei obiger Besprechung eine Mitteilung über den von der Gemeinde Dienheim an die evangelische Konfessionsgemeinde Dienheim verausgabten Beitrag notwendig haben, so wurde zu dieser Sitzung auch der Gemeinderechner Forscher eingeladen.

4 Unterschriften: Erhard Jochen, Franz Duttenhöfer, Adam Wetzel 2, Forscher.

Oppenheim am 11. Mai 1874.

Vom Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim, auf ihren Bericht vom 10. des Monats erwidern wir Ihnen, dass gegenwärtig keine Geldmittel aus dem Kirchen- und Schulbaufont für den Kreis Oppenheim disponibel sind, aus welchen zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Dienheim einen Beitrag bewilligt werden könnte. Ob die Zuwendung eines solchen Beitrags uns später möglich sein wird vermögen wir zurzeit nicht zu bestimmen, da nicht bekannt ist, welche Behörde nach den Bestimmungen der bevorstehenden neuen Organisation über die Einkünfte des Kirchen und Schul Baufonds zu verfügen hat. Unterschrift: NN

Erbach am 15. Mai 1874.

Hoch geehrter Herr Pfarrer,

im ... der Geschäfte ist die Rechnung des Spenglers NN in Vergessenheit bei mir geraten. Ich finde gegen deren Auszahlung nichts zu erinnern und lege sie hier bei.

Dass die Schreinerarbeit, und jedenfalls auch die Schlosserarbeit? nicht zum besten ausgefallen sind, ... mich nicht Wunder. Zu erstiger Fertigung solcher Arbeiten gehört allerdings auch eine bessere Beaufsichtigung als die tatsächliche.

Sobald es nun meine dienstlichen Geschäfte erlauben werden, werde ich mich beeilen auf einige Stunden zu ihnen zu kommen. In der Hoffnung, dass es ihnen recht wohlgehe, verbleibe ich mit vorzüglichster Hochachtung und den herzlichsten Grüßen, Ihr ergebenster, Unterschrift: Berdelle

Oppenheim am 21. Mai 1874.

Voranschlag über das Anlegen der Gänge der katholischen Kirche zu Dienheim mit drei verschiedenen Sorten Platten.

Anmerkung vom Übersetzer: das Angebot ist tabellarisch verfasst. Erste Spalte: laufende Nummer, zweite Spalte: Benennung der Arbeiten, dritte Spalte: Flächeninhalt, vierte Spalte: Preiseinheit, fünfte Spalte: Geldbetrag.

Die Preislage des Angebots geht von 287 Gulden und 31 Kreuzer über 352 fl 12 xr bis 408 Gulden und 54 Kreuzer. Unterschrift: der Maurermeister Johann NN

Heidelberg am 11. Juli 1874.

Von Drahtflechter Dörflinger an Pfarrer Sickinger in Oppenheim.

Ich verdanke ihre Werte Adresse Herrn Glasmaler Beiler dahier, mit welchem ich schon etliche Jahre in Geschäftsverbindung mit Drahtgeflechten für gemalte Fenster bin, und nehme mit gegenwärtigem die Freiheit ihnen meine Offerte in Drahtgeflecht für gemalte Fenster zu machen. Ich liefere den Quadratsfuß Drahtgeflecht mit Rahme und Anstrich um den Preis von 18 Kreuzer. Sollte Ihnen Hochwürden die Freundlichkeit haben und mir die Arbeit zukommen lassen, so bitte ich Sie freundlich Herrn Beiler zu benachrichtigen, von welchem ich dann die genauen Maße bekommen kann.

Es zeichnet achtungsvoll ergebenst, Unterschrift: J. Dörflinger, Drahtflechter

Heidelberg am 11. Juli 1874.

Von Glasmaler Beiler an Pfarrer Sickinger.

Anmerkung: bei diesem Schriftstück ist der Briefkopf herausgeschnitten und seitlich wurde der Ausschnitt einer Zeitungsannonce (Firma Beiler sucht Glasmaler) seitlich aufgeklebt.

In Besitz ihrs geehrten vom 3. des Monats, teile ich Ihnen mit, dass an den Fenstern nach Dienheim rüstig gearbeitet wird, und hoffe ich dass wir mit sämtlichen Fenstern in etwa 14 Tagen fertig werden.

Es ist so großer Mangel an Arbeitskräften in unserem Fach, trotzdem ich in Kölner und anderen Blättern annoncierte, konnte ich doch niemand bekommen. Ich werde dafür besorgt sein, dass diese Fenster so rasch wie möglich fertig werden.

Die Drahtgitter betreffend, kann ich solche vorerst nicht anfertigen lassen, da ich von den Formen des Steins von außen keine Größe besitze, ich müsste von einem Fachkundigen, (Schlosser) hierzu genaue Größenmaße bekommen. Dann könnte ich die Gitter besorgen.

Ich bitte über letzterem Punkt um gefällige Rückäußerung und zeichne hochachtungsvoll, höflichst grüßend, Unterschrift: H. Beiler.

Heidelberg am 8. August 1874.

Von Glasmaler Beiler an Pfarrer Sickinger.

Ich beehre mich anzuzeigen, dass am kommenden Montag mit Einsetzen der Fenster begonnen wird, es ist mir selbst leid, dass dieselben eine Verzögerung erlitten, allein es wirkten allerlei Umstände, dazu mein Kranksein und vieles andere, ich bin jetzt wieder einmal, und weiß nicht, ob ich selbst hinkommen kann.

Wäre vielleicht in Dienheim ein Bauersmann bereit, die Fenster am Bahnhof zu holen. Denn in Oppenheim bekommt man immer schwerer Fuhrwerk, wenn ihnen dies möglich zu machen wäre, würde ich darum bitten.

Es kommt ein Arbeiter, der schon öfter dorthin war, wenn ich also nicht, ist das Einsetzen in guten Händen, derselbe kommt um 10.00 Uhr dort an, und wird wegen Fuhrwerk zuerst bei Ihnen anfragen. Ich denke doch, dass ich dienstags oder mittwochs einmal nachsehen kann.

Herzliche Grüße, Unterschrift: H. Beiler.

Erbach am 10. August 1874.

Hochgeehrter Herr Pfarrer,

indem ich den Voranschlag über die Platten des Kirchenbodens hier beilege, beehre ich mich zu bemerken: in der Voraussetzung, dass zum nächsten mittleren verwendet werden sollen und eine gute Backstein-Unterlage angebracht werden soll, würde ich der ... 1 den Vorzug geben.

Es versteht sich von selbst, dass in solch Bodengüte in dieser Weise belegt werden dürfen, die ich

stets ... bleiben.

Die Preise sind seit Aufstellung des Voranschlags beträchtlich herunter gegangen und könnte Herr NN wohl 5 bis 6 % an jenen nachlassen.

Das weitere will ich (ver)suchen nächstens zu erledigen.

Anmerkung des Übersetzers:

Es folgen noch einige Schreiben von Herrn Berdelle, die ich aber nicht alle übersetzen will.

Wie schon aus den bisherigen Übersetzungen hervorgeht, kümmerte sich Architekt Berdelle um jede Kleinigkeit und war immer bemüht, dass keine Kostenexplosion entstehen konnte, wie das heute bei öffentlichen Gebäuden oft geschieht.

Beispiel heute: Umbau des Dienheimer Ratssaalgebäudes zu einem Rathaus 2012/2013, Kostenvoranschlag war 230.000 Euro, bis heute hat sich eine Steigerung um über 100 % ergeben, sodass die noch nicht endgültige Summe zur Zeit (März 2013) bei 530.000 Euro liegt.

Erbach am 13. August 1874.

Hochverehrter Herr Pfarrer,

Anbei die Zeichnungen für jenen Glaser Nau. Farbige Verzierungen würden sich den wirklich gemalten Fenstern gegenüber hübsch erbaulich ausnehmen. Daher nur ein ganz schmaler ... Fries.

Nicht mit Spengler Hemmerle, sondern mit dessen ...mann habe ich gesprochen, doch war nicht gerade von 10 ? die Rede.

Hemmerle meinte bei Anfertigung der vorgesehenen, aber nicht ausgeführten kleinen Knöpfe a 10 Kreuzer bis 40 Kreuzer etwas verdient haben, was bei dem etwas größer als ursprünglich in Absicht gewesen ausgeführten Türenknopf kaum der Fall sein wird. Hemmerle könnte auf Anfertigung jener 4 Knöpfe bestehen und halte ich es für geeignet demselben eine Entschädigung von etwa 5-6 Gulden gutzuheißen.

Über das Hinaufschaffen von Knopf und Kreuz ist vielleicht etwas in den Bedingungen gesagt. Schlosser und Spengler haben hier nicht zu besorgen, wohl aber Zimmermann und Dachdecker. Ich glaube ihnen seiner Zeit geschrieben zu haben, dass man hierfür den Dachdecker wegen geringer Qualität um ... herbeiziehen solle. Die Ausgabe von 40 fl für diese Arbeit erscheint mir überwiegend unerhört. Wenn die Herren Neidlinger und Klepper auch nur das geringste Verständnis von der Sache hätten und sich der Ausführung nur mit innigem ... annehmen, so könnten derartige und andere Fälle nicht vorgekommen sein. Herrn Neidlinger mag seine Krankheit vielleicht entschuldigen, Herr Klepper hat sich dagegen meines Erachtens als durchaus überflüssig bewiesen. Mir hat derselbe während der ganzen Bauzeit nicht die geringste Erleichterung und Unterstützung gewährt und was mich ... lässt alle ... etc. hier auf meine Kosten agieren zu lassen.

Nach ihrer Mitteilung zu schließen - in ... da die so wichtigen Aufnahmen an Ort und Stelle noch nicht gemacht sind - muss uns die Forderung des Herrn Klepper geradezu als unverschämt erscheinen. Der Umstand, dass fragliche Aufnahmen, trotz meines Drängens, immer noch nicht bewerkstelligt sind, gibt mir zu denken Veranlassung. Ich fange an recht traurig zu werden. Helfen kann ich vorerst nicht, versuchen Sie mit Klepper ein Abkommen zu treffen. Ich bin dormalen infolge von Bauausführungen mit Arbeiten überhäuft.

Trotz ihrer Versicherung, dass der Bau hier und da Beifall fände, fürchte ich mich demselben ...zusehen, was mir ahnt, dass in jenem gar manches sinnlos veranstaltet sein möchte.

Ich will ... und zufrieden sein, wenn nur die Voranschlagessumme nicht allzu sehr überschritten wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung und herzlichst grüßend ihr ergebenster Berdelle

P.S.: hat der NN die erforderliche Nacharbeit an dem Portale gefertigt? Ich bitte um Nachricht hierüber.

Worms am 27. August 1874.

Betreff: Kanzel für die Kirche.

Hochwürdigster Herr Pfarrer,

soeben von einer Geschäftsreise aus Passau zurück gekommen, kam mir unter anderem ihr werthes Schreiben vom 20. des Monats zur Hand. Ich beeile mich Ihnen andurch mitzuteilen, dass das Anfertigen der Kanzel in die Kirche nach Dienheim nicht vergessen ist, sondern dass ich dieses Jahr so sehr mit Arbeiten überhäuft bin, dass sich die gedachte ein wenig verzögerte.

Geduldeten Sie sich also und seien Sie versichert, dass es wie ich hoffe nicht Ende Oktober wird, so wird dieselbe stehen. Auch machen Sie alles fertig meine Arbeit wird so hingestellt so wie ein Stück Möbel und da keine weiteren Störungen machen, wird Schlüssig (gemeint ist wohl schlüsselfertig), bemerke ich Ihnen, dass ich auch die Belehrung bekommen habe, dass dieses Jahr die Kirche nicht eingeweiht wird werden, sonst hätte ich auch größere Eile gehabt. Mit Achtung zeigend, Unterschrift: Herte. Grüßen Sie mir Herrn Forschner.

Oppenheim am 29. August 1874.

Von Bautechniker Klepper an Pfarrer Sickinger.

Auf das Schreiben des Herrn Kreisbaumeister Berdelle teile ich Ihnen hierdurch mit:

1. die Maurerrechnung der Kirchenmauer muss an Ort und Stelle mit Meister Krummeck ausgemessen und die fraglichen Preise festgesetzt werden.
2. Die Dachdeckerrechnung muss detailliert aufgestellt werden, woraus man die Flächeninhalte in der jetzigen Rechnung ersehen kann, da es mit dem Ausmaß seiner Zeit mit Herrn Neidlinger was zusammen gemessen wurde, nicht stimmt.

Darüber werden Sie am besten dem Herrn Lucht (Dachdeckerei aus Worms) schreiben.

Die Positionen 6 und 7 sind auf der Rechnung in Blei bemerkt.

Hochachtungsvoll ergebenst, Unterschrift: die Klepper.

Oppenheim am 25. September 1874.

Betreff: die Erbauung einer katholischen Kirche zu Dienheim.

An Kreisamt Oppenheim Gehorsam Bericht des katholischen Kirchenvorstandes zu Dienheim.

Wir ersuchen großherzogliches Kreisamt auf unsere wiederholte Eingabe uns gefälligst Nachricht geben zu wollen, ob und welchen Beitrag wir aus dem allgemeinen Kirchen- und Schulaufonds für Bestreitung des Neubaus einer katholischen Kirche zu Dienheim zu erwarten haben.

Da die Kosten des Neubaus sich durch unvorhergesehene Ausgaben höher gestellt haben, als der Voranschlag, so sind wir umso mehr auf eine Unterstützung aus dem allgemeinen Kirchen- und Schulaufonds angewiesen. Unterschrift: Sickinger, Pfarrer.

Anmerkung: auf gleichem Schriftstück befindet sich die Antwort des Kreisamtes wie folgt:

an den katholischen Kirchenvorstand zu Dienheim mit dem Bemerken, dass auf einen Beitrag von 200 Gulden aus dem Kirchen- und Schulaufond von hier aus Antrag gestellt wurde, die Genehmigung dessen jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt ist.

Oppenheim am 28. September 1874. Unterschrift: NN

Heidelberg am 26. September 1874.

Von Glasmaler an Herrn Pfarrer,

den Empfang Ihres werthen Schreibens vom 25. bestätigend, zeige Ihnen an, dass die mir zurzeit von Herrn Forschner angegebene Veränderung der Widmung von Fräulein Krummeck schon angefertigt ist, und ihnen eben zugesendet werden sollte. Es ist solche jedoch nicht mir von Ihnen

angegeben, sondern so gehalten (was wohl auch richtig sein wird):

gestiftet von Fräulein W. Krummeck.

Ich schicke Ihnen diese Schreiben sofort zu, es war eben ein Versehen in der Ausführung.

Die Zeitung mit ihren ausgezeichneten Referat habe ich empfangen und bitte ich Sie, meinen herzlichen Dank für diese gewiss erfolgreiche Empfehlung entgegenzunehmen.

Herr Dörflinger lässt ihnen ebenfalls besten Dank sagen.

Gleichzeitig sende Ihnen das mir geliehene Buch (Verzeichnis der sämtlichen Pfarreien in Hessen) dankend zurück.

Es wäre ihnen dieses Schreiben schon längst zugegangen, allein ich war längere Zeit in Wildbad, da mein rheumatisches Leiden immer heftiger wurde, doch bin ich jetzt ziemlich hergestellt und hatten die Bücher einen guten Erfolg.

Ich bitte letzteren Umstand auch gelegentlich Herrn Forschner mitzuteilen und er möge deshalb entschuldigen, dass er bis jetzt auf sein Schreiben keine Antwort erhielt, sein Fuß (?) ginge auch in 2 bis 3 Tagen an ihn ab.

In dem ich Sie und Herrn Forschner herzlich Grüße zeichne ich bestens Empfehlen haltend ergebenst, Unterschrift: H. Beiler.

Weinheim am 12. November 1874.

Von Franz Marx, Wirt und Steinhauer an die katholische Gemeinde zu Dienheim.

Betreff: Lieferung von Material für einen Altar aus Stein.

Anmerkung: In dieser Rechnung sind die einzelnen Materialien aufgeführt. Die Kosten betragen 164 Gulden und 34 Kreuzer. Die Materialien wurden vor Ort von einem Maurer aufgebaut und befinden sich noch heute im gleichen Zustand.

Erbach am 17. Dezember 1874.

Von Bauassistent Edmund Hesse an Herrn Pfarrer,

hochgeehrter Herr,

leider ist der in ihrem Schreiben vom 12. dieses M. enthaltene freundliche Wunsch nicht in Erfüllung gegangen und ist Herr Kreisbaumeister Berdelle durch eine plötzlich eingetretene Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes genötigt gewesen, die nötige Ruhe und Pflege in dem Hause seines Bruders in Mainz zu suchen.

Indem ich ihnen in seinem Namen danke, füge ich die Anlagen und mit ihnen die Rechnung des Kreisbauaufsehers genannt Herrn Kuppel bei und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung, Unterschrift: Edmond Hesse.

Dienheim am 6. Februar 1875.

Von Gemeinde Dienheim an den wohlwollenden katholischen Kirchenvorstand in Dienheim.

In höflicher Erwiderung auf ihr Gesuch vom 8. vorigen Monats hat der hiesige Gemeinderat 300 Gulden als Beitrag zur Anschaffung neuer Glocken bewilligt und dieselben bis Martini aus der Gemeindegasse zu bezahlen, wozu großherzogl Kreisamt die Genehmigung hierzu erteilt.

Unterschrift: Stark 2, Großherzogl. Bürgermeisterei Dienheim.

Kaiserslautern am 23. März 1875.

Von Glockengießerei Georg Hamm an Herrn Pfarrer Sickinger.

In höflicher Erwiderung ihres liegt vom 19. des Monats bin ich gerne bereit Ihnen für jede Summe welche Sie mir von den festgesetzten Terminen bezahlen, eine Zinsvergütung von 5 % pro anno von dem Tage der erhaltenen Zahlung an bis zum fälligen Termin gerechnet, zu gewähren.

Was die Ablieferung der Glocken anbelangt, so können Sie fest überzeugt sein, dass ich gewiss nichts unterlassen habe, um Ihnen die Glocken sobald als möglich abliefern zu können, jedoch ist es heute noch nicht möglich dies auf einen bestimmten Tag festzusagen, besonders bei den jetzigen Witterungsverhältnissen, welche das Trocknen der Formen sehr erschweren.

Um ihnen Glocken sogleich nach deren Gruß abliefern zu können, werden jetzt schon sämtliche Zubehör derselben, als Joch, Köppel, Beschlag etc. angefertigt, und ist der Glockenstuhl bereits fertig aufgestellt.

Wäre es nicht möglich die Einweihung der Kirche um acht Tage hinauszuschieben.

Mit recht freundlichen Grüßen zeichnet hochachtungsvoll, Ihr ergebenster, Unterschrift: Hamm.

Kaiserslautern am 3. April 1875.

Von Glockengießerei Georg Hamm an Herrn Pfarrer Sickinger.

Beeile mich ihr Wertes vom 1. des Monats, welches ich eben erst erhalten habe, zu beantworten, um mein Schreiben vom 23. vorigen Monats zu bestätigen. Trotz aller Anstrengungen und Vorarbeiten des Glockenstuhles und Beschläge, wird es nicht mehr möglich ihre Glocken bis Sonntag den 11. des Monats nach Dienheim zu bringen. Ich hoffte bis vor einigen Tagen dieselbe bis nächsten Dienstag gießen zu können, und wäre es dann durch Eilgutsendung möglich geworden, die Glocken bis Sonntag in Dienheim zu haben, jedoch da ich jetzt noch nicht ganz sicher war, ob bis nächsten Donnerstag gegossen werden kann, so ist es unter keinen Umständen mehr möglich die Glocken bis Sonntag den 11. des Monats an Ort und Stelle zu bringen.

Tag und Stunde des Gusses, wozu Sie ... eingeladen sind, werde ihnen nächstens genau mitteilen, und gleich nach dem Gusse, sobald das Resultat sicher steht, Nachricht geben.

Mit freundlichen Grüßen zeichnet hochachtungsvoll, Ihr ergebenster, Unterschrift: Hamm.

Kaiserslautern am 12. April 1875.

Von Glockengießerei Georg Hamm an Herrn Pfarrer Sickinger.

Hiermit die ergebenste Anzeige, dass ihre Glocken für Dienheim am vorigen Samstag gegossen und heute ausgegraben wurden. Dieselben sind vorzüglich ausgefallen und werden bis Mittwoch morgens samt Glockenstuhl und Beschläge an Sie abgeschickt werden. Bitte Sie mir entsprechend mitzuteilen, bis wann die Glockenweihe stattfinden soll, und mir gütigst Nachricht zu geben sobald die Glocken pp. in Oppenheim eingetroffen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen zeichnet hochachtungsvoll, ihr ergebenster, Unterschrift: Hamm.

8. April 1875, aus Zeitung Landskrone, Gemeindearchiv Dienheim.

„*** Dienheim, 8. April. Kommenden Montag, den 19. April wird die hiesige neuerbaute kathol. Kirche durch Herrn Bischof Ketteler eingeweiht.

Wie das „Mz. J.“ meldet, wird Hr. Bischof v. Ketteler im Laufe d. M. in mehreren Pfarreien seines Sprengels firmen und zwar: am 11. in Bodenheim, am 12. in Nackenheim, am 13. in Astheim, am 14. in Nierstein, am 15. in Lörzweiler, am 16. in Weinolsheim, am 18. in Oppenheim, am 20. in Guntersblum, am 21. in Alsheim, am 22. in Eich, am 23. in Bechtheim und am 25. in Heßloch. Am 19. findet die Consecration der Kirche in Dienheim statt“.

Oppenheim am 2. Mai 1882. Abschrift.

Betreff: Ernennung eines Kirchenrechners für die katholische Kirche zu Dienheim.

Das Herzoglichen Kreisamt Oppenheim, ernennt hiermit Jakob Forschner zu Dienheim zum Rechner der katholischen Kirche daselbst, gegen Bezug eines Gehaltes von 20 Reichsmark jährlich und unter vorläufiger Befreiung von Stellung einer Kautions. Unterschrift: gez. Gros.

Lörzweiler am 29. April 1898.

Lieber Herr Pfarrer,

Sie würden gut tun, wenn Sie in der Sache wegen des Paterhauses mit dem Herrn Kreisrat persönlich Rücksprache nehmen und ihm die Verhältnisse, sowie die finanzielle ungünstige Lage der katholischen Gemeinde in Dienheim auseinandersetzen. Hätten sie dies vorher getan, dann wäre die Antwort vielleicht günstiger ausgefallen. Jetzt, nachdem im Kreisausschuss bereits negativ entschieden ist, liegt die Sache schon schlimmer. Versuchen Sie es immerhin noch einmal, den Kreisrat umzustimmen.

Dass das fragliche Haus eventuell zum Pfarrhause dienen würde, kann man wohl nicht behaupten, denn hierzu eignet es sich absolut nicht. Wohl aber wäre es als Glöckner Wohnung zu deklarieren, einerlei, ob der Glöckner für seine Dienstleistungen eine ... in bar erhält oder nicht. Die Wohnung wird ihm jedenfalls in Anschlag gebracht.

Schwierig ist der Umstand, dass die eine Hälfte des Hauses an private vermietet ist, also ein Vermögensobjekt ist, welches der Kirche einen materiellen Gewinn einbringt. Hiergegen müssten sie geltend machen, dass es sich bei ihrer Bitte um Zuwendung einer Beihilfe nicht um diesen, sondern nur um den anderen Teil handle, welches lediglich zur Glöcknerwohnung diene, der Kirche also keinen klingenden Nutzen abwerfe. Hauptsächlich aber hätten sie auf die Lage des Hauses und auf den idealen Zusammenhang desselben mit der Kirche hinzuweisen, so dass es der Gemeinde, wenn sie auch die Last der Unterhaltung des Paterhauses los sein wollte, unmöglich wäre, es zu veräußern. Bei einem etwaigen Verkauf des Hauses würde die Kirche preisgegeben, Die katholische Kirche muss es unter allen Umständen haben, also es auch unterhalten. Da sie in einer Zwangslage sich befinden und nicht die notwendigen Mittel besitzen, müssen sie nochmals vorstellig werden und bitten um genaue Untersuchung und Bewilligung. - Heben sie auch hervor, dass sie nur ein einziges Mal von dem Kirchen- und Schulbaufonds der Provinz Rheinhessen eine kleine Beihilfe erhalten haben, ferner die ungünstigen Verhältnisse der katholischen Gemeinde zu Dienheim.

Ich weiß wohl, dass sie von einer persönlichen Rücksprache einen gewissen Horror haben, aber machen Sie eine gute Meinung und überwinden sie diese Bedenken. Sie werden es kaum zu bereuen haben.

Bemerken möchte ich noch, dass auch auf die exponierte Lage der Kirche hingewiesen werden muss, das zur Notwendigkeit macht, dass der Glöckner zu ihrem Schutz in ihrer unmittelbaren Nähe wohnt, so dass ein eigenes Glöcknerhaus kein Luxus ist, sondern sogar angeschafft werden müsste, wenn es nicht vorhanden wäre.

Mit vielen herzlichen Grüßen und dem Wunsche auf besten Erfolg verharre ich Euer Hochwürden ergebenst, Unterschrift: Werner

Oppenheim am 18. Oktober 1905.

Betreff: die Stelle des Kirchenrechners in Dienheim.

Da Großherzogliche Kreisamt Oppenheim an den katholischen Kirchengvorstand zu Dienheim.

mit Bezug auf ihrem Bericht vom 16. des Monats beauftragen wir sie zu berichten, was zur Sicherung der Kasse durch sie geschehen ist.

Falls nichts geschehen sein sollte, beauftragen wir sie, die Kasse und die auf die laufende Geschäftsführung Bezug habenden Bücher und Rechnungsbelege bis auf weiteres in Verwahrung zu nehmen und wie geschehen zu berichten. Unterschrift: NN

Groß-Steinheim am 15. November 1907.

Von Gg. Busch und Söhne, Werkstätten für christliche Kunst und Kunstgewerbe.

Rechnung für Hochwürden Herrn Pfarrer Landvogt in Oppenheim am Rhein.

Wigbert Faber: Transkriptionen zu Band 4 (Bau einer Kirche).

Als Band 5 veröffentlicht 2013, Korrekturen Juli/2022.

Infolge ihres geschätzten Auftrags sandten wir für ihre werte Rechnung an die Kirche zu Dienheim, Pfarrei Oppenheim einen Hochaltar in Eichenholz geschnitzt und vergoldet, mit feuer- und diebessicherem Tabernakel - Patent - Protektorschloss sowie 2 Schlüssel, Tabernakel innen verkleidet und mit weißer Seide ausgeschlagen.

Summe 845 Reichsmark.

Erhaltenen achthundert fünf und vierzig Mark, Oppenheim am 19. November 1907,

Unterschrift: GgBuschSöhne.

Anmerkung: gemäß Akte vom 20.11.1907 wurde der Altar durch eine Spende von 1.000, - Reichsmark, wobei der Spender unbekannt geblieben ist, finanziert.